



GENERALI
INVESTMENTS

GENERALI SMART FUNDS

Jahresbericht und geprüfter
Jahresabschluss zum
31.12.2025

RCS Luxemburg Nr. B208009

Your Partner for Progress.

GENERALI SMART FUNDS

Für die folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden und Anteile dieser Teilfonds dürfen

in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden:

- GENERALI SMART FUNDS - PIR Valore Italia
- GENERALI SMART FUNDS - PIR Evoluzione Italia
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma CONSERVADOR
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma MODERADO
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma DECIDIDO

Unberührt bleibt eine etwaige im Rahmen des § 355 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch fortbestehende Berechtigung zu Tätigkeiten, die nach dem Investmentgesetz nicht als öffentlicher Vertrieb galten.

Inhaltsübersicht

- 4 Management und Verwaltung
- 6 Bericht des Verwaltungsrats
- 9 Bericht des Anlageverwalters
- 10 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé
- 13 Aufstellung des Nettovermögens zum 31.12.2025
- 14 Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderung des Nettovermögens für das Jahr bis zum 31.12.2025
- 18 Kennzahlen
- 20 Veränderungen in der Anzahl der Anteile
 - Wertpapierbestand
- 22 VorsorgeStrategie
- 26 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2025
- 34 Sonstige Informationen (ungeprüft)

Wichtiger Hinweis: Die verbindliche Fassung ist die englische Version des Berichtes. Andere Sprachversionen wurden gewissenhaft und unter Verantwortung des Verwaltungsrates übersetzt. Im Falle von Abweichungen der englischen Originalversion und der Übersetzung ist die englische Originalversion maßgeblich.

Der Kauf von Anteilen eines Teilfonds erfolgt auf der Basis des Verkaufsprospektes und des entsprechenden KID (Key Investor Information Document und/oder Key Investor Document), jeweils zusammen mit dem Jahresbericht sowie dem letzten Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Management und Verwaltung

Eingetragener Sitz

60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

Vorsitzende des Verwaltungsrats

Herr Pierre Bouchoms
Chairman
56, AM Millewee
L-8064 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg

Mitglieder des Verwaltungsrats

Frau Manuela Maria Fernandes Abreu
Independent Director
16 Suebelwee
L - 5243 Sandweiler, Großherzogtum Luxemburg

Herr Moritz Gribat
Head of Structuring and Asset Manager
Selection, Generali Individual Savings Solutions
Assicurazioni Generali S.p.A.
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt am Main, Deutschland

Herr Remi Cuinat
Directeur des actifs en Unités de compte
Generali France
2 rue Pillet-Will
75009 Paris, Frankreich

Herr Michele Marinucci
Head of Insurance Relationship Management
Generali Investments Holding S.p.A.
Piazza Luigi Amedeo Duca degli Abruzzi 1,
34132 Triest, Italien

Verwaltungsgesellschaft

Generali Investments Luxembourg S.A.
(bis zum 31. Dezember 2025)
4, rue Jean Monnet
L - 2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Generali Fund Solutions S.A.
(seit 1. Januar 2026)
4, rue Jean Monnet
L - 2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Anlageverwalter

Generali Asset Management S.p.A.
Società di Gestione del Risparmio
Via Machiavelli, 4
34132 Triest, Italien

JP Morgan Asset Management (UK) Limited
(bis zum 12. Dezember 2025)
60 Victoria Embankment
London, EC4Y 0JP, Vereinigtes Königreich

Anlageverwalter (Fortsetzung)

FIL Pensions Management
(bis zum 28. November 2025)
Oakhill House, 130 Tonbridge Road
Hildenborough, Kent TN11 9DZ, Vereinigtes Königreich

3 Banken-Generali Investment GmbH
(bis zum 28. November 2025)
Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich

Unteranlageverwalter

FIL Investments International
(bis zum 28. November 2025)
Oakhill House, 130 Tonbridge Road
Hildenborough, Kent TN11 9DZ, Vereinigtes Königreich

J.P. Morgan Asset Management (Japan) Limited
(bis zum 12. Dezember 2025)
Tokyo Building, 7-3
Marunouchi 2-chome, Chiyoda-ku
Tokio 100-6432, Japan

J.P. Morgan Investment Management Inc
(bis zum 12. Dezember 2025)
383 Madison Avenue
New York, NY 10 179, Vereinigte Staaten von Amerika

Verwahrstelle und Zahlstelle

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Arendt & Medernach S.A.
41 A, Avenue J.F. Kennedy
L - 2082 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Réviseur d'entreprises agréé

KPMG Audit, S.à r.l.
39, Avenue J.F. Kennedy
L - 1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Zentralverwaltung, Register- und Transferstelle und Domizilierungsstelle

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, Avenue J.F. Kennedy
L - 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Frau Priscilla Hardison
Chief Executive Officer (seit 13. Januar 2025)
Generali Investments Luxembourg S.A.

Frau Ilaria Drescher
Manager
Generali Investments Luxembourg S.A.

Herr Erionald Lico
Manager
Generali Investments Luxembourg S.A.

Herr Stefano Portolan (bis zum 14. September 2025)
Manager
Generali Investments Luxembourg S.A.

Herr Christophe Pessault (seit dem 27. Mai 2025)
Manager (ad interim)
Generali Investments Luxembourg S.A.

Bericht des Verwaltungsrats

Jahresbericht 2025

Makroökonomischer Überblick

Im Jahr 2025 wurde die globale wirtschaftliche Entwicklung in erheblichem Maße durch den Zollkonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Handelspartnern beeinflusst. Die damit verbundenen Unsicherheiten sowie die im April deutlich erhöhten US-Importzölle belasteten die wirtschaftliche Aktivität. Dieser Gegenwind ließ nach, nachdem die USA Handelsabkommen mit der EU und China geschlossen hatten.

In den USA erwies sich die Konjunktur als widerstandsfähig. Trotz anhaltender Unsicherheiten und eines vorübergehenden Regierungsstillstands wird für das Jahr 2025 ein Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion von schätzungsweise 1.9 % erwartet. Getragen wurde die Entwicklung weiterhin von robusten Verbraucherausgaben sowie von einem Arbeitsmarkt, der sich zwar abkühlte, insgesamt jedoch stabil blieb. Die Inflation lag im Jahresdurchschnitt bei 2.7 % und damit weiterhin deutlich über dem Zielwert. Die Federal Reserve senkte den Leitzins im Jahresverlauf nur schrittweise um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Zielbandbreite von 3.50 % bis 3.75 %.

Im Euroraum zeigte sich die Wirtschaft insgesamt robust, und das Bruttoinlandsprodukt wuchs in allen Quartalen. Die wirtschaftliche Aktivität wurde vor allem von den südeuropäischen Ländern getragen, während Deutschland als größte Volkswirtschaft der Währungsunion weiterhin mit einem schwachen Wachstum an der Schwelle zur Rezession zu kämpfen hatte. Für das Gesamtjahr 2025 wurde ein Wachstum von 1.4 % erwartet. Die Inflation im Euroraum stabilisierte sich in der Nähe des Zielwerts der Europäischen Zentralbank und lag im Jahresdurchschnitt bei 2.1 %. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten setzte die EZB ihren Lockerungskurs fort. Seit Juni 2025 beläuft sich der Einlagensatz auf 2.0 %, nach 3.0 % zu Jahresbeginn.

Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Jahr 2025 geprägt von geldpolitischen Weichenstellungen, geopolitischen Spannungen sowie einer zunehmenden Divergenz zwischen den USA und Europa. Trotz der Zinssenkungen der EZB lag die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen zum Jahresende bei 2.85 % und damit über dem Vorjahresniveau von 2.4 %. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch Erwartungen höherer Emissionsvolumina infolge der Lockerung der deutschen Schuldenbremse sowie durch Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung. Innerhalb des Euroraums gingen die Risikoaufschläge für Staatsanleihen südeuropäischer Länder weiter zurück. Demgegenüber gerieten französische Staatsanleihen im Zuge einer Regierungskrise und angesichts der Aussicht auf eine Verschlechterung der öffentlichen Finanzen unter Druck und rentierten erstmals seit Beginn der Währungsunion über vergleichbaren italienischen Staatsanleihen. Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen gingen bis zum Jahresende auf 4.16 % zurück. Inflationsbedingte Risiken, verstärkt durch Importzölle und eine robuste Wirtschaft, veranlassten die Federal Reserve zu einer weiterhin vorsichtigen Zinssenkungspolitik. Die Verringerung des transatlantischen Renditeabstands begünstigte eine deutliche Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

Die Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend fort. Dabei übertrafen die Kursgewinne in Europa mit einem Plus von 20.7 % jene in den USA, die um 16.4 % zulegten, was eine Umkehrung der Entwicklung der Vorjahre darstellte. Neben günstigeren Bewertungsniveaus in Europa spielten insbesondere die Erwartungen einer wirtschaftlichen Erholung eine entscheidende Rolle.

Ausblick 2026

Makroökonomie

Für das Jahr 2026 wird ein moderates, zugleich jedoch widerstandsfähiges Wachstum der Weltwirtschaft erwartet. Trotz bestehender Belastungsfaktoren wie den Spannungen zwischen den USA und China, Anpassungen der globalen Lieferketten sowie einer zunehmenden geopolitischen Fragmentierung haben sich die Rahmenbedingungen insgesamt stabilisiert. Verbesserte Aussichten für den Welthandel, unterstützende finanzielle Bedingungen sowie fiskalische Impulse in wichtigen Volkswirtschaften wie den USA, Deutschland und Japan dürften die weiterhin vorhandenen protektionistischen Tendenzen weitgehend ausgleichen.

Für die USA wird im Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 2.2 % erwartet. Dieses dürfte durch eine expansive Fiskalpolitik, einen weiterhin starken privaten Konsum vor allem einkommensstärkerer Haushalte sowie eine Ausweitung der Investitionstätigkeit über den Bereich der künstlichen Intelligenz hinaus getragen werden. Die Einführung von Zöllen könnte zu Jahresbeginn temporär preiserhöhend wirken, im weiteren Jahresverlauf sollte der Inflationsdruck jedoch schrittweise nachlassen. Die Federal Reserve dürfte die Leitzinsen einmalig auf eine Spanne von 3.25 % bis 3.50 % senken.

Im Euroraum bleibt die wirtschaftliche Aktivität weiterhin durch hohe Energiepreise, Handelszölle sowie den zunehmenden Wettbewerb aus China belastet, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Im Jahresverlauf wird eine allmähliche Belebung des Wachstums erwartet, unterstützt durch fiskalische Impulse in Deutschland, eine höhere Kreditvergabe der Banken sowie die bereits erfolgten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank. Für das Gesamtjahr 2026 wird ein Wachstum von 1.3 % prognostiziert. Die Inflation dürfte erstmals seit 2020 unter den Zielwert der EZB von 2 % fallen, hauptsächlich infolge von Basiseffekten bei den Energiepreisen sowie eines nachlassenden Lohnwachstums. Die Leitzinsen werden voraussichtlich unverändert bleiben. Die Handelspolitik der USA stellt weiterhin einen Unsicherheitsfaktor für den Welthandel und das Preisumfeld dar, da mögliche

GENERALI SMART FUNDS

Änderungen je nach Umfang und Dauer erhebliche Auswirkungen auf Inputkosten, Inflationsdynamiken und grenzüberschreitende Handelsströme haben könnten.

Zu den wesentlichen Risiken zählen mögliche Korrekturen an den Finanzmärkten, insbesondere bei Aktien mit Bezug zur künstlichen Intelligenz, eine erneute Eskalation von Handelskonflikten sowie politischer Druck auf die Unabhängigkeit der Geldpolitik, der Anleihemärkte belasten könnte. Auf der positiven Seite könnten jedoch schnelle Produktivitätsgewinne durch den verstärkten Einsatz künstlicher Intelligenz das Wirtschaftswachstum im mittleren Zeitraum erhöhen und zugleich den Inflationsdruck dämpfen.

Finanzmärkte

Im Jahr 2026 sehen sich die Anleihemärkte mit Risiken einer «fiskalischen Dominanz» konfrontiert, da hohe Defizite Druck auf die Geldpolitik ausüben. In den USA könnte ein Führungswechsel bei der Federal Reserve Bedenken hinsichtlich der geldpolitischen Unabhängigkeit aufkommen lassen. Dies dürfte die Laufzeitprämien auf einem hohen Niveau halten und die Renditen von US-Staatsanleihen kurzfristig einem Aufwärtspotenzial aussetzen, wenn auch innerhalb einer engen Bandbreite. Im Euroraum dürften die Renditen aufgrund eines erhöhten Angebots sowie fiskalischer Impulse aus Deutschland bei gleichzeitig nachlassender Volatilität moderat steigen.

Die Aktienmärkte behalten trotz Bedenken hinsichtlich der Bewertungen im Technologiesektor und der durch künstliche Intelligenz ausgelösten Euphorie einen konstruktiven Ausblick. Hohe Bewertungen erscheinen vor dem Hintergrund starker Gewinnentwicklungen und eines robusten nominalen BIP-Wachstums nachhaltiger. Umfangreiche Investitionen in den Technologiesektor dürften die Produktivität über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erhöhen und damit die Margenentwicklung sowie das Inflationsumfeld verbessern. Die Ausweitung der Anwendung künstlicher Intelligenz auf traditionelle Sektoren wie Industrie, Finanzdienstleistungen, Biotechnologie und Einzelhandel dürfte die positiven Effekte verbreitern, auch wenn der zunehmende Wettbewerb im Technologiesektor die Margen unter Druck setzen und zu einer uneinheitlichen Wertentwicklung führen könnte. In diesem Umfeld wird erwartet, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro erneut nachgeben wird.

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Generali Investments Luxembourg S.A. hat eine Vergütungspolitik entwickelt und umgesetzt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert, da das Geschäftsmodell seiner Natur nach keine übermäßige Risikobereitschaft fördert, die nicht mit dem Risikoprofil der SICAV vereinbar ist. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft umfasst Regeln für die Unternehmensführung, die Vergütungsstruktur und die Risikoausrichtung, die so gestaltet sind, dass sie mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der SICAV und der Anteilseigner der SICAV im Einklang stehen, und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Beschreibung der Berechnung der Bezüge und Leistungen

Die Höhe der Festvergütung der Mitarbeiter wird in den jeweiligen Einzelverträgen festgelegt. Die Höhe der Festvergütung kann sich, ohne dazu verpflichtet zu sein, am Marktwert und an anderen geltenden Standards orientieren, wie z.B. einem gesetzlichen Mindestlohn oder den Angaben eines jeweils geltenden Tarifvertrags.

Die Verwaltungsgesellschaft wird den anspruchsberechtigten Mitarbeitern grundsätzlich eine variable Vergütung zuteilen, wenn die Verwaltungsgesellschaft (für das betreffende Kalender-/Geschäftsjahr) einen Bruttogewinn erzielt hat, wobei der Bruttogewinn zu einem Zeitpunkt vor der Zahlung von Steuern und Elementen der variablen Vergütung bestimmt wird.

Ein spezielles Personalbewertungsinstrument wird verwendet, um die Höhe der variablen Vergütung für jeden berechtigten Mitarbeiter zu bestimmen. Für jeden einzelnen Mitarbeiter werden Leistungskriterien mit Zielen festgelegt, die sich an der Leistung, der Effektivität und dem Engagement orientieren.

Vergütungsausschuss

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingesetzt, der dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Bericht erstattet.

Offenlegung der Vergütungen

Im letzten Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2025 endete, hat die Verwaltungsgesellschaft ihre Mitarbeiter wie folgt vergütet:

Feste Vergütung gesamt	5,919,554.59
Variable Vergütung gesamt*	1,051,071.47
Gesamtvergütung	6,970,626.06
Anzahl der Begünstigten	63
Gesamtbetrag der Vergütung für die Geschäftsleitung, die Risikoträger, die Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, die unter die Vergütungsgruppe der Führungskräfte und Risikoträger, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft auswirkt	2,139,804.20
Gesamtbetrag der Bezüge der sonstigen Bediensteten	4,830,821.86

*Auszahlung nach Ende des Geschäftsjahres.

GENERALI SMART FUNDS

Vergütungspolitik nach Teilfonds

Gemäß Artikel 69(3)(a) der OGAW-Richtlinie und unter Bezugnahme auf die letzte verfügbare Situation werden die Vergütungen für die verschiedenen Anlageverwalter wie folgt angegeben:

GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie

Für die Verwaltung des Teilfonds GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie entsprechen die Strukturen von Generali Asset Management S.p.A. 0,27 Einheiten, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, deren Brutto-Gesamtvergütung 0,06 % der Brutto-Gesamtvergütung des Personals der Gesellschaft beträgt. Daher beläuft sich die von der Gesellschaft im Jahr 2025 an das an der Verwaltung des spezifischen Teilfonds beteiligte Personal gezahlte Bruttogesamtvergütung auf 30,921 EUR (Brutto-Gesamtbetrag), die sich jeweils in eine feste Komponente in Höhe von 22,343 EUR und eine geschätzte variable Komponente in Höhe von 8,578 EUR aufteilt.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, 9. April 2026

Bericht des Anlageverwalters

VorsorgeStrategie

Der Teilfonds VorsorgeStrategie EUR erzielte im Jahr 2025 eine positive Performance.

Der Teilfonds profitierte insbesondere von der insgesamt positiven Entwicklung der globalen Aktienmärkte, trotz eines starken Ausverkaufs im April, der zu einer deutlichen Erhöhung des Kassenbestands in der Allokation führte, um den Schutz des Teilfonds sicherzustellen.

Im Jahresdurchschnitt hielt der Teilfonds rund 19 % an liquiden Mitteln. Die Übergewichtung von Aktien im risikoreichen Bereich der Allokation über weite Teile des Jahres ermöglichte eine positive Performance und milderte den negativen Einfluss der hohen Kassenquote im zweiten Quartal. Investitionen im Kreditbereich, insbesondere in US- und Euro-High-Yield-Anleihen sowie in Schwellenländeranleihen, leisteten im Jahresverlauf ebenfalls einen positiven Beitrag zur Performance des Teilfonds.

Darüber hinaus erwies sich die Absicherung des US-Dollar gegenüber dem Euro als klar vorteilhaft für den Teilfonds. Das begrenzte Engagement des Portfolios in Rohstoffen ermöglichte es, von der starken Entwicklung der Edelmetalle im Jahresverlauf zu profitieren, insbesondere im Anschluss an den sogenannten "Liberation Day".



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-Mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Aktionäre von Generali
Smart Funds 60, Avenue J.F.
Kennedy L-1855 Luxemburg
Luxemburg

BERICHT DES Réviseur d'entreprises agréé

Stellungnahme

Wir haben den Jahresabschluss von Generali Smart Funds („der Fonds“) und jedes seiner Teilfonds geprüft, der die Nettovermögensaufstellung und die Aufstellung der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und die Aufstellung der Veränderungen des Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr und den Anhang zum Jahresabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, umfasst.

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds und jedes seiner Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Veränderungen ihres Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den luxemburgischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer (das „Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den Internationalen Prüfungsstandards („ISAs“) durchgeführt, wie sie von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) für Luxemburg übernommen wurden. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISAs sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des ‚réviseur d'entreprises agréé‘ bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts näher beschrieben. Wir sind zudem unabhängig vom Fonds gemäß dem Internationalen Ethikkodex für Wirtschaftsprüfer, einschließlich der Internationalen Unabhängigkeitsstandards, herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants („IESBA-Kodex“), wie er von der CSSF für Luxemburg übernommen wurde, sowie gemäß den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Anforderungen, und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäß diesen ethischen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Angaben, schließen jedoch den Jahresabschluss und unseren Bericht als „réviseur d'entreprises agréé“ dazu nicht ein.

Unser Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Zusicherung in irgendeiner Form dazu ab.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Aufgabe, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob die sonstigen Informationen in wesentlichen Punkten im Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt zu sein scheinen. Sollten wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss kommen, dass diese sonstigen Informationen eine wesentliche Falschangabe enthalten, sind wir verpflichtet, dies zu melden. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu melden.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den luxemburgischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Angaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds dafür verantwortlich, die Fortführungsfähigkeit des Fonds und jedes seiner Teilfonds zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung offenzulegen und die Bilanzierungsgrundsätze unter der Annahme der Fortführung anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds oder einen seiner Teilfonds zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des „réviseur d'entreprises agréé“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Ziele unserer Prüfung bestehen darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen falschen Angaben ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, und einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt jedoch keine Garantie dafür dar, dass eine Prüfung, die gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISA durchgeführt wird, wesentliche Falschangaben immer aufdeckt, sofern diese vorliegen. Falschangaben können durch Betrug oder Fehler entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den von der CSSF für Luxemburg übernommenen ISA wenden wir während der gesamten Prüfung unser fachliches Urteilsvermögen an und bewahren unsere berufliche Skepsis. Darüber hinaus:

- die Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, zu ermitteln und zu bewerten, Prüfungshandlungen zu konzipieren und durchzuführen, die diesen Risiken Rechnung tragen, sowie Prüfungsnachweise zu erlangen, die ausreichend und geeignet sind, um eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu bilden. Das Risiko, eine wesentliche falsche Angabe aufgrund von Betrug nicht aufzudecken, ist höher als bei einer solchen aufgrund von Fehlern, da Betrug Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, Falschdarstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten kann.
- Uns ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollen verschaffen, um Prüfungshandlungen zu konzipieren, die den Umständen angemessen sind, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe eines Prüfungsurteils über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Fonds.
- Die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Plausibilität der Schätzungen und der damit verbundenen Angaben des Verwaltungsrats des Fonds zu beurteilen.
- Wir beurteilen, ob die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung durch den Verwaltungsrat des Fonds angemessen ist, und prüfen auf der Grundlage der gewonnenen Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufkommen lassen könnten. Sollten wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht als „réviseur d'entreprises agréé“ auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, unseren Bestätigungsvermerk zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum unseres Berichts als „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds nicht mehr fortgeführt werden kann.

- die Gesamtdarstellung, Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, zu bewerten und zu beurteilen, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Wir kommunizieren mit den für die Unternehmensführung Verantwortlichen unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie über wesentliche Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Luxemburg,

KPMG Audit S.à r.l.
Zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Chrystelle Veeckmans Partnerin

Aufstellung des Nettovermögens zum 31.12.2025

	Erläuterung	Kombiniert EUR	VorsorgeStrategie EUR
Aktiva		309,230,999.85	309,230,999.85
Wertpapierbestand zum Marktwert	2	260,598,810.27	260,598,810.27
<i>Selbstkostenpreis</i>		242,132,023.70	242,132,023.70
<i>Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) aus dem Wertpapierbestand</i>		18,466,786.57	18,466,786.57
Nicht realisierter Nettowertzuwachs aus Finanzterminkontrakten	2, 10	1,118,508.75	1,118,508.75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	37,594,920.42	37,594,920.42
Zinserträge		17,170.55	17,170.55
Forderungen aus Dividenden		26,141.52	26,141.52
Forderungen aus Zeichnungen		9,871,252.56	9,871,252.56
Gründungskosten	2	4,195.78	4,195.78
Passiva		8,864,784.58	8,864,784.58
Nicht realisierte Nettoabschreibungen auf Swap-Kontrakte	2, 9	27,371.60	27,371.60
Verbindlichkeiten aus Investitionen		7,648,086.06	7,648,086.06
Aufgelaufene Managementgebühren	5	1,089,963.26	1,089,963.26
Aufgelaufene Verwaltungsgebühren	6	38,499.24	38,499.24
Sonstige Passiva		60,864.42	60,864.42
Nettovermögenswert		300,366,215.27	300,366,215.27

Die beigegeführten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Jahresabschlüsse.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens für das Jahr bis zum 31.12.2025

		Kombiniert	VorsorgeStrategie	Prosperity*	Responsible Balance*	Responsible Chance*
	Erläuterung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einkommen		14,790,913.86	1,464,457.29	129,350.81	10,304.30	7,910.08
Netto-Dividenden	2	9,283,342.24	817,393.01	54,201.27	-	-
Nettozinsen aus Anleihen	2	3,641,386.08	45,055.66	4,820.61	-	-
Bankzinsen auf Kassenkonto		1,673,448.84	598,685.91	68,137.33	5,699.68	4,994.74
Nettoertrag aus Wertpapierleihgeschäften	2, 11	111,836.54	-	2,040.77	1,545.87	-
Sonstige Finanzerträge		80,900.16	3,322.71	150.83	3,058.75	2,915.34
Ausgaben		19,550,325.37	3,352,352.89	113,982.28	117,922.71	101,337.54
Verwaltungsgebühren	5	14,928,192.95	2,874,611.21	29,644.57	35,222.34	30,639.10
Taxe d'abonnement	4	224,902.25	5,141.14	533.48	169.10	217.18
Verwaltungsgebühren	6	2,270,173.67	275,765.38	12,499.47	17,282.17	14,965.45
Honorare und Anwaltskosten		649,586.10	75,182.29	16,403.20	2,546.53	2,174.48
Amortisation von Gründungskosten	2	37,304.03	4,000.37	-	8,601.67	8,601.67
Bankzinsen und Gebühren		85,251.90	11,018.32	1,133.36	1,909.26	965.43
Transaktionskosten	2	427,766.13	75,671.98	11,697.57	2,577.06	1,845.97
Zinsen aus Tauschverträge	2	189,140.45	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben		738,007.89	30,962.20	42,070.63	49,614.58	41,928.26
Nettoertrag/(-verlust) aus Kapitalanlagen		(4,759,411.51)	(1,887,895.60)	15,368.53	(107,618.41)	(93,427.46)
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:						
- Wertpapierverkäufe	2	70,861,834.99	3,479,138.07	1,041,679.07	1,611,735.93	1,749,953.48
- Optionsverträge	2	(1,549,527.81)	-	(224,889.00)	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	13,626,988.61	-	-	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	10,986,977.75	7,999,219.79	742,680.28	-	-
- Tauschverträge	2, 9	(475,548.23)	(909,997.16)	330.88	-	-
- Devisenhandel	2	106,503.53	(1,223,941.27)	(181,117.02)	42,507.90	44,025.20
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)		88,797,817.33	7,456,523.83	1,394,052.74	1,546,625.42	1,700,551.22
Entwicklung der nicht realisierten Nettowertsteigerung/(-minderung) aus:						
- Wertpapiere	2	63,871,319.35	4,870,687.13	(800,528.72)	(5,063,389.83)	(6,074,285.13)
- Optionsverträge	2	235,654.55	-	(116,553.11)	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	1,253,847.86	-	-	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	3,923,573.25	2,384,137.50	118,051.46	-	-
- Tauschverträge	2, 9	(343,772.72)	(19,042.83)	3,245.25	-	-
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		157,738,439.62	14,692,305.63	598,267.62	(3,516,764.41)	(4,373,733.91)
Zeichnung von Thesaurierungsanteilen		405,928,601.01	190,295,841.29	3,518.87	5,955.61	-
Rücknahme von Thesaurierungsanteilen		(1,854,440,627.58)	(68,024,840.14)	(12,092,312.55)	(36,330,048.91)	(30,303,260.93)
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens		(1,290,773,586.95)	136,963,306.78	(11,490,526.06)	(39,840,857.71)	(34,676,994.84)
Neubewertung des kombinierten NAV zu Beginn		(56,274,907.28)	-	-	-	-
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		1,647,414,709.50	163,402,908.49	11,490,526.06	39,840,857.71	34,676,994.84
Nettovermögen am Ende des Jahres		300,366,215.27	300,366,215.27	-	-	-

*Siehe Erläuterung 1.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens für das Jahr bis zum 31.12.2025

	Erläuterung	Fidelity World Fund* USD	JP Morgan Global Macro Opportunities* EUR	Global Flexible Bond* EUR	JP Morgan Global Income Conservative* EUR	Serenity* EUR
Einkommen		2,925,504.17	9,221.02	3,179,920.65	13,845.09	736,668.14
Netto-Dividenden	2	2,621,345.95	-	-	-	334,597.70
Nettozinsen aus Anleihen	2	-	-	2,953,463.37	-	104,374.32
Bankzinsen auf Kassenkonto		274,050.75	9,221.02	203,904.62	13,845.09	252,708.53
Nettoertrag aus Wertpapierleihgeschäften	2, 11	30,009.42	-	22,510.87	-	33,563.44
Sonstige Finanzerträge		98.05	-	41.79	-	11,424.15
Ausgaben		3,607,066.54	325,685.86	1,473,579.07	411,186.93	412,539.56
Verwaltungsgebühren	5	2,872,072.03	211,331.70	960,015.60	258,303.23	273,671.19
Taxe d'abonnement	4	78,317.99	4.78	45,085.12	0.28	7,752.18
Verwaltungsgebühren	6	353,454.01	30,839.20	156,692.09	43,822.88	61,481.93
Honorare und Anwaltskosten		98,488.33	12,945.93	64,075.24	20,526.72	27,117.60
Amortisation von Gründungskosten	2	-	-	-	-	-
Bankzinsen und Gebühren		823.40	408.40	23,983.14	533.71	2,197.13
Transaktionskosten	2	37,683.43	-	268.80	-	24,852.74
Zinsen aus Tauschverträge	2	-	-	189,140.45	-	-
Sonstige Ausgaben		166,227.35	70,155.85	34,318.63	88,000.11	15,466.79
Nettoertrag/(-verlust) aus Kapitalanlagen		(681,562.37)	(316,464.84)	1,706,341.58	(397,341.84)	324,128.58
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:						
- Wertpapierverkäufe	2	18,178,857.69	1,982,640.30	(43,811.21)	5,213,216.19	96,599.81
- Optionsverträge	2	-	-	(40,108.14)	-	(1,284,530.67)
- Devisentermingeschäfte	2	3,197.52	-	(1,502,286.57)	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	172,300.00	-	2,072,777.68
- Tauschverträge	2, 9	-	-	422,295.62	-	11,822.43
- Devisenhandel	2	22,163.51	-	(234,845.15)	(6,632.27)	(714,456.17)
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)		17,522,656.35	1,666,175.46	479,886.13	4,809,242.08	506,341.66
Entwicklung der nicht realisierten Nettowertsteigerung/(-minderung) aus:						
- Wertpapiere	2	38,859,887.94	(1,778,992.10)	(3,222,850.50)	(2,662,047.99)	(26,658.51)
- Optionsverträge	2	-	-	-	-	352,207.66
- Devisentermingeschäfte	2	(69.36)	-	(820,658.27)	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	-	-	1,421,384.29
- Tauschverträge	2, 9	-	-	(337,765.04)	-	9,789.90
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		56,382,474.93	(112,816.64)	(3,901,387.68)	2,147,194.09	2,263,065.00
Zeichnung von Thesaurierungsanteilen		47,499,114.74	19,181,171.72	19,030,623.18	26,207,567.76	821,268.46
Rücknahme von Thesaurierungsanteilen		(323,610,601.04)	(45,831,258.00)	(125,750,776.96)	(63,818,621.33)	(46,759,647.22)
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens		(219,729,011.37)	(26,762,902.92)	(110,621,541.46)	(35,463,859.48)	(43,675,313.76)
Neubewertung des kombinierten NAV zu Beginn		-	-	-	-	-
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		219,729,011.37	26,762,902.92	110,621,541.46	35,463,859.48	43,675,313.76
Nettovermögen am Ende des Jahres		-	-	-	-	-

*Siehe Erläuterung 1.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens für das Jahr bis zum 31.12.2025

		Best Managers Conservative*	Best Selection*	PIR Valore Italia*	PIR Evoluzione Italia*	Prisma CONSERVADOR*
	Erläuterung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einkommen		974,381.19	22,112.58	868,181.07	475,503.68	283,802.73
Netto-Dividenden	2	897,306.92	-	420,131.53	352,006.91	275,907.98
Nettozinsen aus Anleihen	2	-	-	424,290.16	109,381.96	-
Bankzinsen auf Kassenkonto		53,301.40	11,098.43	14,990.69	8,877.12	7,856.31
Nettoertrag aus Wertpapierleihgeschäften	2, 11	-	-	5,390.89	5,158.43	-
Sonstige Finanzerträge		23,772.87	11,014.15	3,377.80	79.26	38.44
Ausgaben		4,706,342.29	1,502,779.21	185,012.76	82,274.12	348,813.83
Verwaltungsgebühren	5	3,964,270.42	1,260,336.47	112,068.36	37,753.81	290,051.21
Taxe d'abonnement	4	54,833.71	4.37	2,527.01	1,413.58	1,196.95
Verwaltungsgebühren	6	540,714.01	173,920.90	37,704.69	20,775.73	43,507.18
Honorare und Anwaltskosten		83,927.57	51,355.14	20,992.42	12,858.55	9,185.10
Amortisation von Gründungskosten	2	-	-	-	-	-
Bankzinsen und Gebühren		270.42	815.10	418.64	402.81	21.12
Transaktionskosten	2	-	-	2,218.30	2,118.97	406.40
Zinsen aus Tauschverträge	2	-	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben		62,326.16	16,347.23	9,083.34	6,950.67	4,445.87
Nettoertrag/(-verlust) aus Kapitalanlagen		(3,731,961.10)	(1,480,666.63)	683,168.31	393,229.56	(65,011.10)
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:						
- Wertpapierverkäufe	2	9,895,314.61	4,287,628.32	1,821,481.39	1,702,997.77	275,846.65
- Optionsverträge	2	-	-	-	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	-	-	-	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	-	-	-
- Tauschverträge	2, 9	-	-	-	-	-
- Devisenhandel	2	(3.19)	(7,798.67)	(9,983.25)	(3,165.04)	(1,184.72)
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)		6,163,350.32	2,799,163.02	2,494,666.45	2,093,062.29	209,650.83
Entwicklung der nicht realisierten Nettowertsteigerung/(-minderung) aus:						
- Wertpapiere	2	10,798,077.32	13,161,006.29	2,469,061.30	1,620,311.07	900,571.24
- Optionsverträge	2	-	-	-	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	-	-	-	-	-
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	-	-	-
- Tauschverträge	2, 9	-	-	-	-	-
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		16,961,427.64	15,960,169.31	4,963,727.75	3,713,373.36	1,110,222.07
Zeichnung von Thesaurierungsanteilen		2,194,046.19	2,730,911.15	186,796.89	85,013.82	7,202,827.32
Rücknahme von Thesaurierungsanteilen		(417,802,251.05)	(144,063,453.38)	(32,076,356.51)	(18,027,728.47)	(39,547,717.27)
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens		(398,646,777.22)	(125,372,372.92)	(26,925,831.87)	(14,229,341.29)	(31,234,667.88)
Neubewertung des kombinierten NAV zu Beginn		-	-	-	-	-
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		398,646,777.22	125,372,372.92	26,925,831.87	14,229,341.29	31,234,667.88
Nettovermögen am Ende des Jahres		-	-	-	-	-

*Siehe Erläuterung 1.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens für das Jahr bis zum 31.12.2025

		Prisma MODERADO*	Prisma DECIDIDO*	Protect 90*	JP Morgan Global Equity Fund*
	Erläuterung	EUR	EUR	EUR	USD
Einkommen		127,878.53	24,458.87	487,208.56	4,092,667.58
Netto-Dividenden	2	108,440.73	17,169.97	417,420.89	3,942,379.49
Nettozinsen aus Anleihen	2	-	-	-	-
Bankzinsen auf Kassenkonto		7,829.90	2,473.85	69,043.53	126,179.13
Nettoertrag aus Wertpapierleihgeschäften	2, 11	11,415.73	4,658.65	-	-
Sonstige Finanzerträge		192.17	156.40	744.14	24,108.96
Ausgaben		379,452.44	152,705.46	577,600.05	2,625,455.84
Verwaltungsgebühren	5	323,686.55	130,750.63	377,958.86	1,541,367.44
Taxe d'abonnement	4	1,338.15	528.78	8,581.84	33,929.60
Verwaltungsgebühren	6	40,460.39	14,009.10	100,013.67	451,889.18
Honorare und Anwaltskosten		9,359.78	4,773.48	27,756.69	146,273.37
Amortisation von Gründungskosten	2	-	-	9,353.56	7,923.73
Bankzinsen und Gebühren		19.32	45.05	214.32	47,207.34
Transaktionskosten	2	408.89	127.61	42,643.01	271,113.34
Zinsen aus Tauschverträge	2	-	-	-	-
Sonstige Ausgaben		4,179.36	2,470.81	11,078.10	125,751.84
Nettoertrag/(-verlust) aus Kapitalanlagen		(251,573.91)	(128,246.59)	(90,391.49)	1,467,211.74
Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus:					
- Wertpapierverkäufe	2	150,967.68	95,356.99	954,782.17	24,742,953.47
- Optionsverträge	2	-	-	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	-	-	-	17,765,379.72
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	-	-
- Tauschverträge	2, 9	-	-	-	-
- Devisenhandel	2	(1,146.57)	(611.82)	121.26	2,802,076.70
Realisierter Nettogewinn/(-verlust)		(101,752.80)	(33,501.42)	864,511.94	46,777,621.63
Entwicklung der nicht realisierten Nettowertsteigerung/(-minderung) aus:					
- Wertpapiere	2	2,394,122.09	1,351,119.66	(204,310.82)	15,328,561.92
- Optionsverträge	2	-	-	-	-
- Devisentermingeschäfte	2	-	-	-	2,436,473.08
- Finanztermingeschäfte	2, 10	-	-	-	-
- Tauschverträge	2, 9	-	-	-	-
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		2,292,369.29	1,317,618.24	660,201.12	64,542,656.63
Zeichnung von Thesaurierungsanteilen		5,789,273.03	2,831,142.30	9,303,491.20	93,504,356.58
Rücknahme von Thesaurierungsanteilen		(36,261,397.45)	(13,465,065.86)	(81,884,866.33)	(430,857,283.03)
Zunahme/(Abnahme) des Nettovermögens		(28,179,755.13)	(9,316,305.32)	(71,921,174.01)	(272,810,269.82)
Neubewertung des kombinierten NAV zu Beginn		-	-	-	-
Nettovermögen zu Beginn des Jahres		28,179,755.13	9,316,305.32	71,921,174.01	272,810,269.82
Nettovermögen am Ende des Jahres		-	-	-	-

*Siehe Erläuterung 1.

Kennzahlen

	Währung	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
VorsorgeStrategie				
Gesamtvermögen	EUR	300,366,215.27	163,402,908.49	138,398,553.65
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile ⁽¹⁾	EUR	-	105.38	97.80
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	107.63	101.43	95.34
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	104.63	98.99	-
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	104.67	99.00	-
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	120.73	113.59	106.33
Prosperity*				
Gesamtvermögen	EUR	-	11,490,526.06	9,837,054.51
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	150.49	128.62
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	150.39	129.74
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	156.60	134.24
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	157.67	134.88
Responsible Balance*				
Gesamtvermögen	EUR	-	39,840,857.71	44,838,544.33
Nettovermögen pro				
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	114.41	102.56
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	-	113.80	102.42
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	114.44	102.57
Responsible Chance*				
Gesamtvermögen	EUR	-	34,676,994.84	38,631,949.69
Nettovermögen pro				
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	123.82	106.95
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	-	123.16	106.81
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	123.85	106.96
Fidelity World Fund*				
Gesamtvermögen	USD	-	219,729,011.37	195,347,319.14
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	199.44	164.22
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	203.24	168.77
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	-	178.76	149.62
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	156.89	129.70
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	210.94	173.69
JP Morgan Global Macro Opportunities*				
Gesamtvermögen	EUR	-	26,762,902.92	26,045,442.66
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	115.64	108.23
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	104.60	99.08
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	-	104.56	99.04
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	102.74	96.64
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	107.90	101.09
Global Flexible Bond*				
Gesamtvermögen	EUR	-	110,621,541.46	97,902,933.19
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	101.73	98.35
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	94.27	91.63
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	-	94.27	91.63
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	93.36	90.62
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	94.61	91.47
JP Morgan Global Income Conservative*				
Gesamtvermögen	EUR	-	35,463,859.48	40,896,868.85
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	104.33	100.24
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	96.63	93.69
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	-	96.64	93.70
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	102.25	98.63
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	101.37	97.42

*Siehe Erläuterung 1.

⁽¹⁾Die Klasse A Thesaurierungsanteile wurden am 1. Oktober 2025 deaktiviert.

Die oben dargestellten Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

GENERALI SMART FUNDS

	Währung	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Serenity*				
Gesamtvermögen	EUR	-	43,675,313.76	63,797,468.29
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	113.26	106.75
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	105.55	100.41
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	-	111.03	105.10
Klasse F Thesaurierungsanteile	EUR	-	105.56	100.42
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	109.49	103.51
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	108.79	102.62
Best Managers Conservative*				
Gesamtvermögen	EUR	-	398,646,777.22	402,206,557.04
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	107.11	102.19
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	-	101.15	97.01
Best Selection*				
Gesamtvermögen	EUR	-	125,372,372.92	115,295,750.50
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	132.59	116.79
Klasse E Thesaurierungsanteile	EUR	-	177.28	156.95
PIR Valore Italia*				
Gesamtvermögen	EUR	-	26,925,831.87	30,716,889.46
Nettovermögen pro				
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	131.68	119.08
Klasse Z Thesaurierungsanteile	EUR	-	136.30	122.53
PIR Evoluzione Italia*				
Gesamtvermögen	EUR	-	14,229,341.29	16,924,307.95
Nettovermögen pro				
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	149.80	131.86
Klasse Z Thesaurierungsanteile	EUR	-	154.09	134.82
Prisma CONSERVADOR*				
Gesamtvermögen	EUR	-	31,234,667.88	30,429,955.51
Nettovermögen pro				
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	108.82	104.04
Prisma MODERADO*				
Gesamtvermögen	EUR	-	28,179,755.13	27,783,480.73
Nettovermögen pro				
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	112.23	105.03
Prisma DECIDIDO*				
Gesamtvermögen	EUR	-	9,316,305.32	9,067,308.42
Nettovermögen pro				
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	110.86	102.37
Protect 90*				
Gesamtvermögen	EUR	-	71,921,174.01	59,918,551.66
Nettovermögen pro				
Klasse A Thesaurierungsanteile	EUR	-	126.38	114.45
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	121.98	111.16
Klasse G Thesaurierungsanteile	EUR	-	111.34	100.83
JP Morgan Global Equity Fund*				
Gesamtvermögen	USD	-	272,810,269.82	266,569,397.70
Nettovermögen pro				
Klasse D Thesaurierungsanteile	EUR	-	144.93	117.89
Klasse I Thesaurierungsanteile	EUR	-	148.52	119.79
Klasse IH Thesaurierungsanteile	EUR	-	167.46	146.61

*Siehe Erläuterung 1.

Die oben dargestellten Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Veränderungen in der Anzahl der Anteile

	Anteile im Umlauf am 01.01.2025	Ausgegebene Anteile	Zurückgenommene Anteile	Anteile im Umlauf am 31.12.2025
VorsorgeStrategie				
Klasse A Thesaurierungsanteile ⁽¹⁾	514,533.612	0.000	514,533.612	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	1,069,135.000	839,120.000	112,500.000	1,795,755.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	1,000.000	978,086.000	11,000.000	968,086.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	1,000.000	46,886.000	2,000.000	45,886.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	4,811.000	3,467.000	9.000	8,269.000
Prosperity*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	75,000.000	0.000	75,000.000	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	100.000	0.000	100.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	1,096.000	2.000	1,098.000	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	107.877	20.081	127.958	0.000
Responsible Balance*				
Klasse D Thesaurierungsanteile	5,000.000	0.000	5,000.000	0.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	5,000.000	0.000	5,000.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	338,174.734	54.000	338,228.734	0.000
Responsible Chance*				
Klasse D Thesaurierungsanteile	5,000.000	0.000	5,000.000	0.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	5,000.000	0.000	5,000.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	270,011.000	0.000	270,011.000	0.000
Fidelity World Fund*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	211,102.000	44,675.000	255,777.000	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	109,923.604	25,317.135	135,240.739	0.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	485,678.000	154,438.000	640,116.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	10,489.000	128.000	10,617.000	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	281,079.116	5,429.630	286,508.746	0.000
JP Morgan Global Macro Opportunities*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	155,000.000	155,041.146	310,041.146	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	26,773.212	3,205.861	29,979.073	0.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	47,243.000	2,621.000	49,864.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	8,802.000	1,091.000	9,893.000	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	1,805.408	5,362.217	7,167.625	0.000
Global Flexible Bond*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	693.000	0.000	693.000	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	40,557.303	1,651.427	42,208.730	0.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	972,740.000	203,070.000	1,175,810.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	697.834	8.000	705.834	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	158,176.635	89.170	158,265.805	0.000
JP Morgan Global Income Conservative*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	265,524.000	228,671.888	494,195.888	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	31,137.953	1,911.011	33,048.964	0.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	47,981.000	0.000	47,981.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	100.000	0.000	100.000	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	1,046.004	4,702.000	5,748.004	0.000
Serenity*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	224,888.190	0.000	224,888.190	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	43,490.911	2,122.550	45,613.461	0.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	5,627.821	689.941	6,317.762	0.000
Klasse F Thesaurierungsanteile	95,076.000	2,947.000	98,023.000	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	26,867.887	1,910.412	28,778.299	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	89.406	44.588	133.994	0.000
Best Managers Conservative*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	1,949.000	0.000	1,949.000	0.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	3,938,955.935	21,447.545	3,960,403.480	0.000
Best Selection*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	24,384.000	0.000	24,384.000	0.000
Klasse E Thesaurierungsanteile	688,948.993	15,133.290	704,082.283	0.000

*Siehe Erläuterung 1.

⁽¹⁾Die Klasse A Thesaurierungsanteile wurden am 1. Oktober 2025 deaktiviert.

Die oben dargestellten Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

GENERALI SMART FUNDS

	Anteile im Umlauf am 01.01.2025	Ausgegebene Anteile	Zurückgenommene Anteile	Anteile im Umlauf am 31.12.2025
PIR Valore Italia*				
Klasse I Thesaurierungsanteile	157,905.313	1,253.019	159,158.332	0.000
Klasse Z Thesaurierungsanteile	45,000.000	0.000	45,000.000	0.000
PIR Evoluzione Italia*				
Klasse I Thesaurierungsanteile	48,702.236	474.549	49,176.785	0.000
Klasse Z Thesaurierungsanteile	45,000.000	0.000	45,000.000	0.000
Prisma CONSERVADOR*				
Klasse I Thesaurierungsanteile	287,034.605	65,031.773	352,066.378	0.000
Prisma MODERADO*				
Klasse I Thesaurierungsanteile	251,092.502	49,556.306	300,648.808	0.000
Prisma DECIDIDO*				
Klasse I Thesaurierungsanteile	84,034.654	23,776.218	107,810.872	0.000
Protect 90*				
Klasse A Thesaurierungsanteile	243,149.778	39,520.000	282,669.778	0.000
Klasse D Thesaurierungsanteile	153,829.956	35,106.372	188,936.328	0.000
Klasse G Thesaurierungsanteile	201,432.000	1,434.000	202,866.000	0.000
JP Morgan Global Equity Fund*				
Klasse D Thesaurierungsanteile	28,128.000	21,063.000	49,191.000	0.000
Klasse I Thesaurierungsanteile	441,098.000	41,870.000	482,968.000	0.000
Klasse IH Thesaurierungsanteile	1,157,681.046	419,603.194	1,577,284.240	0.000

*Siehe Erläuterung 1.

Die oben dargestellten Informationen sind Bestandteil der Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wertpapierbestand

VorsorgeStrategie

Wertpapierbestand zum 31.12.2025

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Marktwert in EUR	% des Nettovermögen
Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden				
Aktien/Anteile				
Vereinigte Staaten				
ABBVIE INC	USD	814.00	158,364.22	0.05
ADOBE INC	USD	656.00	195,490.18	0.07
ADVANCED MICRO DEVICES	USD	1,624.00	296,135.08	0.10
AGILENT TECHNOLOGIES INC	USD	814.00	94,308.81	0.03
AIR PRODUCTS & CHEMICALS INC	USD	406.00	85,393.26	0.03
ALPHABET INC-CL A	USD	11,252.00	2,998,744.94	1.00
AMERICAN EXPRESS CO	USD	985.00	310,273.53	0.10
AMGEN INC	USD	733.00	204,281.35	0.07
APPLE INC	USD	11,287.00	2,612,698.56	0.87
APPLIED MATERIALS INC	USD	1,298.00	284,024.88	0.09
AUTODESK INC	USD	486.00	122,492.11	0.04
AUTOMATIC DATA PROCESSING	USD	1,062.00	232,601.01	0.08
BANK OF AMERICA CORP	USD	8,551.00	400,447.02	0.13
BANK OF NEW YORK MELLON CORP	USD	1,953.00	193,046.76	0.06
BECTON DICKINSON AND CO	USD	406.00	67,088.78	0.02
BEST BUY CO INC	USD	1,470.00	83,772.92	0.03
BLACKROCK INC	USD	157.00	143,082.62	0.05
BORGWARNER INC	USD	2,111.00	80,992.52	0.03
BRISTOL-MYERS SQUIBB CO	USD	2,361.00	108,435.73	0.04
CADENCE DESIGN SYS INC	USD	891.00	237,139.75	0.08
CBRE GROUP INC - A	USD	1,624.00	222,336.38	0.07
CISCO SYSTEMS INC	USD	6,598.00	432,750.60	0.14
CITIGROUP INC	USD	1,470.00	146,055.00	0.05
COCA-COLA CO/THE	USD	2,284.00	135,956.78	0.05
CONSOLIDATED EDISON INC	USD	2,033.00	171,925.21	0.06
COSTCO WHOLESALE CORP	USD	486.00	356,845.54	0.12
CSX CORP	USD	3,094.00	95,497.89	0.03
DANAHER CORP	USD	814.00	158,662.25	0.05
DEERE & CO	USD	406.00	160,944.63	0.05
DOW INC	USD	1,624.00	32,329.28	0.01
EBAY INC	USD	2,111.00	156,556.77	0.05
ECOLAB INC	USD	486.00	108,633.59	0.04
EDWARDS LIFESCIENCES CORP	USD	1,470.00	106,703.14	0.04
ELECTRONIC ARTS INC	USD	1,062.00	184,766.03	0.06
ELEVANCE HEALTH INC	USD	329.00	98,199.97	0.03
ELI LILLY & CO	USD	891.00	815,309.19	0.27
EXPEDITORS INTL WASH INC	USD	1,062.00	134,742.75	0.04
F5 INC	USD	656.00	142,577.85	0.05
FERGUSON ENTERPRISES INC	USD	329.00	62,365.59	0.02
FIDELITY NATIONAL INFO SERV	USD	891.00	50,420.08	0.02
FORTIVE CORP	USD	1,953.00	91,809.04	0.03
GENERAL MILLS INC	USD	2,284.00	90,430.41	0.03
GENUINE PARTS CO	USD	733.00	76,742.03	0.03
HARTFORD INSURANCE GROUP INC	USD	2,111.00	247,686.83	0.08
HILTON WORLDWIDE HOLDINGS IN	USD	1,141.00	279,068.71	0.09
HOME DEPOT INC	USD	985.00	288,593.38	0.10
HONEYWELL INTERNATIONAL INC	USD	1,220.00	202,656.39	0.07
HORMEL FOODS CORP	USD	2,689.00	54,263.10	0.02
HP INC	USD	4,080.00	77,399.97	0.03
HUMANA INC	USD	249.00	54,303.18	0.02
HUNTINGTON BANCSHARES INC	USD	9,131.00	134,891.10	0.04
IDEX CORP	USD	406.00	61,512.74	0.02
IDEX LABORATORIES INC	USD	157.00	90,438.26	0.03
ILLUMINA INC	USD	249.00	27,807.77	0.01
INTEL CORP	USD	4,238.00	133,153.56	0.04
INTERCONTINENTAL EXCHANGE IN	USD	814.00	112,252.92	0.04
INTL BUSINESS MACHINES CORP	USD	916.00	231,025.89	0.08
INTUIT INC	USD	249.00	140,442.40	0.05
INTUITIVE SURGICAL INC	USD	486.00	234,365.84	0.08
JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL	USD	2,767.00	282,130.57	0.09
JPMORGAN CHASE & CO	USD	1,298.00	356,116.96	0.12
KEYCORP	USD	7,004.00	123,089.58	0.04
KROGER CO	USD	2,532.00	134,700.80	0.04
LABCORP HOLDINGS INC	USD	77.00	16,448.35	0.01
LAM RESEARCH CORP	USD	2,494.00	363,508.81	0.12
LEIDOS HOLDINGS INC-W/I	USD	891.00	136,861.00	0.05
LINDE PLC	USD	575.00	208,756.65	0.07
LÖWES AG	USD	2,111.00	189,288.10	0.06
LOWES COS INC	USD	733.00	150,513.24	0.05
MARKETAXESS HOLDINGS INC	USD	214.00	33,026.10	0.01
MASTERCARD INC - A	USD	656.00	318,870.35	0.11
MERCK & CO. INC.	USD	2,767.00	247,992.18	0.08
METLIFE INC	USD	2,361.00	158,693.29	0.05
METTLER-TOLEDO INTERNATIONAL	USD	77.00	91,406.73	0.03

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Jahresabschlüsse.

Wertpapierbestand zum 31.12.2025

GENERALI SMART FUNDS

Bezeichnung	Wahrung	Anzahl	Marktwert in EUR	% des Nettovermogen
Vereinigte Staaten (Fortsetzung)				
MICRON TECHNOLOGY INC	USD	1,799.00	437,185.57	0.15
MICROSOFT CORP	USD	6,927.00	2,852,429.43	0.95
MOODYS CORP	USD	329.00	143,104.99	0.05
MORGAN STANLEY	USD	1,062.00	160,532.04	0.05
NEWMONT CORP	USD	2,111.00	179,474.09	0.06
NEXTERA ENERGY INC	USD	2,204.00	150,655.30	0.05
NIKE INC -CL B	USD	733.00	39,762.81	0.01
NORFOLK SOUTHERN CORP	USD	406.00	99,808.69	0.03
NVIDIA CORP	USD	14,813.00	2,352,270.85	0.78
OLD DOMINION FREIGHT LINE	USD	813.00	108,543.06	0.04
PAYPAL HOLDINGS INC-W/I	USD	1,062.00	52,790.29	0.02
PEPSICO INC	USD	1,624.00	198,455.86	0.07
PHILIP MORRIS INTERNATIONAL	USD	985.00	134,525.95	0.04
PNC FINANCIAL SERVICES GROUP	USD	814.00	144,668.76	0.05
PPG INDUSTRIES INC	USD	563.00	49,116.59	0.02
PROCTER & GAMBLE CO/THE	USD	2,204.00	268,938.86	0.09
PROGRESSIVE CORP	USD	1,470.00	285,025.67	0.09
PRUDENTIAL FINANCIAL INC	USD	1,548.00	148,783.04	0.05
QUEST DIAGNOSTICS INC	USD	733.00	108,303.88	0.04
RALLIANT CORP	USD	481.00	20,850.36	0.01
REGENERON PHARMACEUTICALS	USD	249.00	163,647.35	0.05
REGIONS FINANCIAL CORP	USD	6,270.00	144,677.93	0.05
S&P GLOBAL INC	USD	249.00	110,796.47	0.04
SALESFORCE INC	USD	1,141.00	257,364.99	0.09
SCHWAB (CHARLES) CORP	USD	2,111.00	179,581.94	0.06
SERVICENOW INC	USD	1,245.00	162,392.23	0.05
STARBUCKS CORP	USD	1,220.00	87,476.01	0.03
STATE STREET CORP	USD	1,141.00	125,335.61	0.04
SYNOPSIS INC	USD	137.00	54,793.00	0.02
T ROWE PRICE GROUP INC	USD	814.00	70,958.59	0.02
TAKE-TWO INTERACTIVE SOFTWARE	USD	733.00	159,793.94	0.05
TARGET CORP	USD	656.00	54,599.17	0.02
TELEDYNE TECHNOLOGIES INC	USD	249.00	108,281.98	0.04
TESLA INC	USD	1,083.00	414,702.00	0.14
TEXAS INSTRUMENTS INC	USD	1,705.00	251,862.96	0.08
DIE CIGNA-GRUPPE	USD	563.00	131,937.92	0.04
THERMO FISHER SCIENTIFIC INC	USD	486.00	239,782.62	0.08
TJX COMPANIES INC	USD	1,705.00	223,002.30	0.07
TRACTOR SUPPLY COMPANY	USD	2,426.00	103,303.04	0.03
TRAVELERS COS INC/THE	USD	656.00	162,015.72	0.05
TRUIST FINANCIAL CORP	USD	2,613.00	109,485.91	0.04
VERALTO CORP	USD	269.00	22,853.95	0.01
VERIZON COMMUNICATIONS INC	USD	3,175.00	110,109.20	0.04
VERTEX PHARMACEUTICALS INC	USD	486.00	187,605.23	0.06
VISA INC - AKTIEN DER KLASSE A	USD	1,705.00	509,140.92	0.17
WALT DISNEY CO/THE	USD	1,705.00	165,164.84	0.05
WEST PHARMACEUTICAL SERVICES	USD	486.00	113,855.88	0.04
WW GRAINGER INC	USD	406.00	348,822.26	0.12
XYLEM INC	USD	891.00	103,313.36	0.03
ZOETIS INC	USD	656.00	70,277.93	0.02
			31,004,800.12	10.32
Japan				
ASTELLAS PHARMA INC	JPY	18,600.00	211,472.54	0.07
BRIDGESTONE CORP	JPY	12,800.00	244,333.79	0.08
DAIICHI SANKYO CO LTD	JPY	12,400.00	225,516.82	0.08
DAIKIN INDUSTRIES LTD	JPY	1,500.00	163,616.38	0.05
FAST RETAILING CO LTD	JPY	900.00	278,375.99	0.09
FUJITSU LIMITED	JPY	19,000.00	446,799.83	0.15
HITACHI LTD	JPY	30,500.00	812,166.28	0.27
KAO CORP	JPY	4,100.00	139,443.85	0.05
KDDI CORP	JPY	14,800.00	217,752.11	0.07
SEKISUI HOUSE LTD	JPY	16,600.00	315,427.61	0.11
SOMPO HOLDINGS INC	JPY	26,700.00	773,925.02	0.26
SONY GROUP CORP	JPY	28,000.00	612,051.28	0.20
TOKYO ELECTRON LTD	JPY	1,800.00	335,576.54	0.11
YAMAHA MOTOR CO LTD	JPY	41,700.00	262,650.73	0.09
			5,039,108.77	1.68
Frankreich				
AIR LIQUIDE SA	EUR	2,680.00	429,496.80	0.14
AXA SA	EUR	12,161.00	498,114.56	0.17
DANONE	EUR	3,613.00	277,406.14	0.09
L'ORAL	EUR	898.00	329,206.80	0.11
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUI	EUR	516.00	332,820.00	0.11
MICHELIN (CGDE)	EUR	10,051.00	284,543.81	0.09
PUBLICIS GROUPE	EUR	5,020.00	444,872.40	0.15
SCHNEIDER ELECTRIC SE	EUR	3,039.00	713,861.10	0.24
THALES SA	EUR	2,228.00	511,994.40	0.17
TOTALENERGIES SE	EUR	8,694.00	483,299.46	0.16
			4,305,615.47	1.43
Deutschland				
ADIDAS AG	EUR	680.00	114,954.00	0.04
ALLIANZ SE-REG	EUR	1,100.00	429,550.00	0.14
BASF SE	EUR	3,609.00	160,347.87	0.05
DEUTSCHE BORSE AG	EUR	1,530.00	342,261.00	0.11
DHL GROUP	EUR	4,535.00	211,920.55	0.07

Die beigefugten Erlauterungen sind integraler Bestandteil dieser Jahresabschlusse.

GENERALI SMART FUNDS

Wertpapierbestand zum 31.12.2025

Bezeichnung	Wahrung	Anzahl	Marktwert in EUR	% des Nettovermogen
Deutschland (Fortsetzung)				
MERCK KGAA	EUR	1,174.00	143,932.40	0.05
MTU AERO ENGINES AG	EUR	1,349.00	479,299.70	0.16
MÜNCHNER RÜCKVER AG-REG	EUR	953.00	535,776.60	0.19
SAP SE	EUR	2,142.00	446,285.70	0.15
ZALANDO SE	EUR	2,814.00	71,306.76	0.02
			2,935,634.58	0.98
Niederlande				
ADYEN NV	EUR	95.00	130,625.00	0.04
ASML HOLDING NV	EUR	1,232.00	1,135,164.80	0.39
ING GROEP NV	EUR	17,973.00	431,531.73	0.14
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE N	EUR	7,619.00	265,674.53	0.09
MAGNUM ICE CREAM CO NV/THE	EUR	164.00	2,233.02	0.00
UNIVERSAL MUSIC GROUP NV	EUR	8,572.00	190,555.56	0.06
			2,155,784.64	0.72
Spanien				
BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTA	EUR	39,173.00	785,418.65	0.26
IBERDROLA SA	EUR	29,100.00	537,331.50	0.18
			1,322,750.15	0.44
Kanada				
AGNICO EAGLE MINES LTD	CAD	720.00	104,097.89	0.03
BANK OF MONTREAL	CAD	822.00	91,012.80	0.03
BANK OF NOVA SCOTIA	CAD	1,347.00	84,698.93	0.03
CAN IMPERIAL BK OF COMMERCE	CAD	1,532.00	118,409.07	0.04
CANADIAN NATL RAILWAY CO	CAD	627.00	52,869.90	0.02
CANADIAN PACIFIC KANSAS CITY	CAD	914.00	57,369.84	0.02
LULULEMON ATHLETICA INC	USD	329.00	58,214.05	0.02
MAGNA INTERNATIONAL INC	CAD	526.00	23,906.71	0.01
MANULIFE FINANCIAL CORP	CAD	2,593.00	80,275.25	0.03
POWER CORP OF CANADA	CAD	1,679.00	76,081.15	0.03
ROYAL BANK OF CANADA	CAD	1,107.00	160,896.29	0.05
SHOPIFY INC - CLASS A	CAD	460.00	63,146.78	0.02
SUN LIFE FINANCIAL INC	CAD	1,301.00	69,240.13	0.02
THOMSON REUTERS CORP	CAD	462.00	51,979.66	0.02
TORONTO-DOMINION BANK	CAD	1,586.00	127,439.57	0.04
			1,219,638.02	0.41
Großbritannien				
3I GROUP PLC	GBP	3,156.00	117,941.11	0.04
ADMIRAL GROUP PLC	GBP	858.00	31,208.93	0.01
ASTRAZENECA PLC	GBP	823.00	129,979.61	0.04
BP PLC	GBP	9,469.00	46,935.61	0.02
COMPASS GROUP PLC	GBP	2,494.00	67,523.52	0.02
DIAGEO PLC	GBP	1,288.00	23,653.53	0.01
GSK PLC	GBP	2,339.00	48,874.83	0.02
HSBC HOLDINGS PLC	GBP	9,397.00	126,326.51	0.04
JOHNSON MATTHEY PLC	GBP	2,575.00	62,874.65	0.02
NATIONAL GRID PLC	GBP	3,898.00	50,959.94	0.02
UNILEVER PLC	GBP	731.00	40,683.67	0.01
			746,961.91	0.25
Italien				
ENEL SPA	EUR	19,509.00	173,181.39	0.05
INTESA SANPAOLO	EUR	84,607.00	500,958.05	0.17
			674,139.44	0.22
Irland				
ACCENTURE PLC-CL A	USD	1,220.00	278,705.78	0.09
TRANE TECHNOLOGIES PLC	USD	891.00	295,267.74	0.10
			573,973.52	0.19
Summe Aktien/Anteile			49,978,406.62	16.64
Anleihen und andere Schuldtitel				
Vereinigte Staaten				
US-TREASURY N/B 1.125% 21-15/02/2031	USD	870,900.00	653,046.39	0.22
US-TREASURY N/B 1.5% 20-15/02/2030	USD	870,900.00	681,288.59	0.23
US TSY INFL IX N/B 0.125% 20-15/01/2030	USD	702,319.20	567,491.12	0.19
US TSY INFL IX N/B 2.5% 15/01/2029	USD	689,975.65	606,765.28	0.20
			2,508,591.38	0.84
Deutschland				
DEUTSCHLAND I/L 0.1% 21-15/04/2033	EUR	786,905.21	743,048.12	0.25
DEUTSCHLAND REP 0% 20-15/08/2030	EUR	158,300.00	142,002.51	0.05
DEUTSCHLAND REP 0.25% 19-15/02/2029	EUR	138,550.00	130,397.62	0.04
			1,015,448.25	0.34
Kanada				
CANADA-GOVT 1.25% 19-01/06/2030	CAD	146,000.00	84,434.31	0.03
CANADA-GOVT 5.75% 98-01/06/2029	CAD	127,000.00	86,423.82	0.03
			170,858.13	0.06
Frankreich				
FRANCE O.A.T. 0.1% 21-25/07/2031	EUR	96,629.55	91,456.74	0.03
FRANCE O.A.T. 2.5% 14-25/05/2030	EUR	79,200.00	78,542.70	0.03
			169,999.44	0.06
Großbritannien				
UK TSY GILT 0.375% 20-22/10/2030	GBP	79,200.00	77,063.54	0.02
UK TSY GILT 0.875% 19-22/10/2029	GBP	79,200.00	81,546.06	0.02
			158,609.60	0.04
Summe Anleihen und sonstige Schuldtitel			4,023,506.80	1.34
Summe übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden			54,001,913.42	17.98

Die beigefügten Erlauerungen sind integraler Bestandteil dieser Jahresabschlüsse.

GENERALI SMART FUNDS

Wertpapierbestand zum 31.12.2025

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Marktwert in EUR	% des Nettovermögen
Aktien/Anteile von OGAW/OGA				
Aktien/Anteile an Investmentfonds				
Frankreich				
ALLIANZ SECURICASH SRI-W	EUR	75.00	12,111,168.09	4.03
AMUNDI EUR LQ SH TR RES - IEUR	EUR	1,291.44	15,278,103.16	5.09
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI - ICC	EUR	60.15	15,277,546.58	5.09
AMUNDI EUROSTOXX 50	EUR	160,209.00	10,367,124.39	3.44
BFT MONET CRT TER ISR CLIM-C	EUR	1,052.00	15,286,391.08	5.09
AMUNDI EURO LIQ RATED RESP I C	EUR	14.00	16,030,120.73	5.34
OSTRUM SRI CASH-I	EUR	1,413.04	16,670,351.33	5.55
			101,020,805.36	33.63
Irland				
AMD S&P 500 SCR N UCT ETF-AEH	EUR	142,346.00	14,034,888.56	4.67
AMUNDI S&P 500 SCR UCITS ACC	EUR	65,309.00	11,189,064.43	3.73
ISHARES EUR HIGH YIELD CORP	EUR	1,747,464.00	10,222,664.40	3.40
ISHARES EURO CORP SRI UCITS	EUR	2,426,428.00	11,503,695.15	3.83
ISHARES JPM ESG USD EM BD A	USD	918,835.00	4,921,003.15	1.64
ISHARES USD CORP ESG-USD ACC	USD	2,309,593.00	10,397,052.40	3.46
ISHARES USD HY CORP USD ACC	USD	1,246,645.00	7,834,719.87	2.61
			70,103,087.96	23.34
Luxemburg				
AMUN MSCI JAPAN SRI PAB	EUR	166,168.00	13,004,972.35	4.33
X EURO STOXX 50 1C	EUR	97,034.00	9,817,900.12	3.27
X NIKKEI 225 1C	EUR	139,657.00	12,650,131.06	4.21
			35,473,003.53	11.81
Summe Aktien/Anteile an Investmentfonds			206,596,896.85	68.78
Summe Aktine/Anteile von OGAW/OGA			206,596,896.85	68.78
Gesamtwertpapierbestand			260,598,810.27	86.76

Die beigefügten Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieser Jahresabschlüsse.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2025

1. Organisation

GENERALI SMART FUNDS (die "SICAV" oder der "Fonds") ist eine Investmentgesellschaft, die als "Société d'Investissement à Capital Variable" gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung und gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung am 22. Juli 2016 für unbegrenzte Dauer errichtet wurde.

Die SICAV ist im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B208009 eingetragen und hat ihren Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg. Die SICAV hat eine Umbrella-Struktur.

Generali Investments Luxembourg S.A. (die "Verwaltungsgesellschaft"), (RCS Luxembourg B 188432), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, "société anonyme", mit eingetragenem Sitz in 4, rue Jean Monnet, L - 2180 Luxemburg, wurde als Verwaltungsgesellschaft der SICAV benannt.

Teilfonds aufgelöst

Der Verwaltungsrat der SICAV hat die Liquidation von fünf Teilfonds im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 beschlossen:

Name der Teilfonds	Liquidationsdatum
GENERALI SMART FUNDS - Responsible Balance ("Responsible Balance")	17. April 2025
GENERALI SMART FUNDS - Responsible Chance ("Responsible Chance")	17. April 2025
GENERALI SMART FUNDS - Prosperity ("Prosperity")	25. September 2025
GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Income Conservative ("JP Morgan Global Income Conservative")	27. Oktober 2025
GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Macro Opportunities ("JP Morgan Global Macro Opportunities")	27. Oktober 2025

Zum 31. Dezember 2025 sind noch Barmittel vorhanden, die zur Begleichung der ausstehenden Verbindlichkeiten verwendet werden:

Name der Teilfonds	verbleibende Barmittel (in EUR)
Responsible Balance	49,311.14
Responsible Chance	41,334.22
Prosperity	43,582.72
JP Morgan Global Income Conservative	110,813.31
JP Morgan Global Macro Opportunities	93,784.13

Zum 31. März 2026 sind im Zusammenhang mit den budgetierten Liquidationsgebühren noch Barmittel vorhanden. Diese werden zur Begleichung der noch offenen Schlussrechnungen verwendet. Ein etwaiger Restbetrag wird an die Anleger zurückerstattet.

Name der Teilfonds	verbleibende Barmittel (in EUR)
Responsible Balance	48.848,67
Responsible Chance	40.894,54
Prosperity	45.412,28
JP Morgan Global Income Conservative	87.889,89
JP Morgan Global Macro Opportunities	76.054,97

Der Verwaltungsrat hat Arendt & Medernach S.A. zum Liquidator der Teilfonds bestellt.

Änderung des Namens der Teilfonds

Mit Wirkung zum 18. Mai 2025 hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Teilfonds "Responsible Protect 90" in "Protect 90" umzubenennen.

Zusammenlegung von Teilfonds

Am 28. November 2025 wurden die folgenden Teilfonds auf neu aufgelegte Teilfonds der Premium Funds SICAV und Generali Komfort verschmolzen:

Übertragene Teilfonds	Anteilklassen der übertragenen Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds	Umtauschverhältnis (6 Dezimalstellen)
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund	A Acc	Premium Funds SICAV - Generali Fidelity World Fund	1 Acc	1.000000

GENERALI SMART FUNDS

Übertragene Teilfonds	Anteilklassen der übertragenen Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds	Umtauschverhältnis (6 Dezimalstellen)
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund	D Acc	Premium Funds SICAV - Generali Fidelity World Fund	5 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund	F Acc	Premium Funds SICAV - Generali Fidelity World Fund	6 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund	G Acc	Premium Funds SICAV - Generali Fidelity World Fund	2 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Fidelity World Fund	I Acc	Premium Funds SICAV - Generali Fidelity World Fund	1 Acc	1.057675
Generali Smart Funds - Protect 90	G Acc	Premium Funds SICAV - Generali Protect 90	2 Acc	0.881008
Generali Smart Funds - Protect 90	A Acc	Premium Funds SICAV - Generali Protect 90	2 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Protect 90	D Acc	Premium Funds SICAV - Generali Protect 90	5 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Best Selection	A Acc	Generali Komfort - Best Selection	A Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Best Selection	E Acc	Generali Komfort - Best Selection	E Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Best Managers Conservative	A Acc	Generali Komfort - Best Managers Conservative	A Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Best Managers Conservative	E Acc	Generali Komfort - Best Managers Conservative	E Acc	1.000000

Am 5. Dezember wurden die folgenden Teilfonds auf neu aufgelegte Teilfonds der Generali Investments SICAV verschmolzen:

Übertragene Teilfonds	Anteilklassen der übertragenen Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds	Umtauschverhältnis (6 Dezimalstellen)
Generali Smart Funds - Prisma Conservador	I Acc	Generali Investments SICAV - Prisma Conservador	C Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Prisma Decidido	I Acc	Generali Investments SICAV - Prisma Decidido	C Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Prisma Moderado	I Acc	Generali Investments SICAV - Prisma Moderado	C Acc	1.000000

Am 12. Dezember 2025 wurden die folgenden Teilfonds auf neu aufgelegte Teilfonds der Generali Investments SICAV und der Premium Funds SICAV verschmolzen:

Übertragene Teilfonds	Anteilklassen der übertragenen Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Anteilklassen der aufnehmenden Teilfonds	Umtauschverhältnis (6 Dezimalstellen)
Generali Smart Funds - PIR Evoluzione Italia	I Acc	Generali Investments SICAV - PIR Evoluzione Italia	B Acc	1.000000
Generali Smart Funds - PIR Evoluzione Italia	Z Acc	Generali Investments SICAV - PIR Evoluzione Italia	Z Acc	1.000000
Generali Smart Funds - PIR Valore Italia	I Acc	Generali Investments SICAV - PIR Valore Italia	B Acc	1.000000
Generali Smart Funds - PIR Valore Italia	Z Acc	Generali Investments SICAV - PIR Valore Italia	Z Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Global Flexible Bond	A Acc	Generali Investments SICAV - Global Flexible Bond	B Acc	1.075241
Generali Smart Funds - Global Flexible Bond	D Acc	Generali Investments SICAV - Global Flexible Bond	D Acc	1.000187
Generali Smart Funds - Global Flexible Bond	F Acc	Generali Investments SICAV - Global Flexible Bond	D Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Global Flexible Bond	G Acc	Generali Investments SICAV - Global Flexible Bond	D Acc	0.991720
Generali Smart Funds - Global Flexible Bond	I Acc	Generali Investments SICAV - Global Flexible Bond	B Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Serenity	A Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	A Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Serenity	D Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	E Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Serenity	E Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	D Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Serenity	F Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	E Acc	1.000027

GENERALI SMART FUNDS

Übertragene Teilfonds	Anteilsklassen der übertragenen Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds	Anteilsklassen der aufnehmenden Teilfonds	Umtauschverhältnis (6 Dezimalstellen)
Generali Smart Funds - Serenity	G Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	B Acc	1.000000
Generali Smart Funds - Serenity	I Acc	Generali Investments SICAV - Serenity	B Acc	0.995465
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Equity Fund	D Acc	Premium Funds SICAV - Generali JP Morgan Global Equity Fund	5 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Equity Fund	I Acc	Premium Funds SICAV - Generali JP Morgan Global Equity Fund	2 Acc	1.000000
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Equity Fund	IH Acc	Premium Funds SICAV - Generali JP Morgan Global Equity Fund	2H	1.000000

Aktive Teilfonds

Zum 31. Dezember 2025 stand den Anlegern ein Teilfonds zur Verfügung:

Name des Teilfonds	Währung
GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie («VorsorgeStrategie»)	EUR

2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Jahresabschlüsse

Der Fonds führt die Bücher und Aufzeichnungen der einzelnen Teilfonds in ihrer jeweiligen Währung und erstellt die kombinierten Abschlüsse in Euro ("EUR").

Die kombinierte Ertrags- und Aufwandsrechnung und Entwicklung des Nettovermögens ist die Summe der Aufstellungen der einzelnen Teilfonds.

Der Jahresabschluss der SICAV wurde gemäß den luxemburgischen Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erstellt. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Angesichts des Beschlusses des Verwaltungsrats der SICAV, die Teilfonds Responsible Balance, Responsible Chance, Prosperity, JP Morgan Global Income Conservative und JP Morgan Global Macro Opportunities zu liquidieren, wurden die Jahresabschlüsse dieser Teilfonds gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für Organismen für gemeinsame Anlagen im Großherzogtum Luxemburg nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

b) Wertpapierbestand

Der Wert von finanziellen Vermögenswerten, die an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses oder, falls es mehrere solcher Märkte gibt, auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses am Hauptmarkt für den betreffenden Vermögenswert ermittelt.

Falls die Vermögenswerte weder an einer Börse notiert sind noch auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder falls der oben ermittelte Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats der SICAV nicht repräsentativ für den angemessenen Marktwert ist, wird der Wert dieser Vermögenswerte auf der Grundlage ihrer voraussichtlichen Verkaufspreise ermittelt, die vom Verwaltungsrat der SICAV vorsichtig und nach Treu und Glauben geschätzt werden.

Alle Anlagen mit einer bekannten kurzfristigen Fälligkeit werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird eine Anlage zu ihren Anschaffungskosten bewertet und anschließend von einer konstanten Amortisation eines etwaigen Abschlags oder Aufschlags bis zur Fälligkeit ausgegangen, unabhängig von den Auswirkungen schwankender Zinssätze auf den Marktwert der Anlagen. Ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass eine Abweichung von den fortgeführten Anschaffungskosten je Aktie zu einer wesentlichen Verwässerung oder zu anderen ungerechten Ergebnissen für die Aktionäre führen kann, so ergreift er gegebenenfalls die ihm angemessen erscheinenden Korrekturmaßnahmen, um die Verwässerung oder die ungerechten Ergebnisse zu beseitigen oder zu verringern, soweit dies vernünftigerweise durchführbar ist.

Anteile oder Aktien, die von offenen Investmentfonds ausgegeben werden, werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettovermögen pro Aktie/Anteil oder gemäß dem nachstehenden Absatz bewertet, wenn diese Wertpapiere notiert sind.

Anteile oder Aktien an börsengehandelten Fonds, die an einer anerkannten Wertpapierbörse notiert sind, werden nach ihrem letzten verfügbaren Kurs ermittelt.

GENERALI SMART FUNDS

c) Barmittel und Barmitteläquivalente & Kontokorrentkredite

Der Wert von Kassenbeständen, Maklerkonten und Kontokorrentkrediten wird in voller Höhe angesetzt, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass sie in voller Höhe gezahlt oder erhalten werden; in diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines Abschlags angesetzt, der in diesem Fall als angemessen erachtet wird, um den tatsächlichen Wert widerzuspiegeln.

Zum 31. Dezember 2025 wird der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von folgendem Teilfonds gehalten:

GENERALI SMART FUNDS	WÄHRUNG	BNP PARIBAS	JP MORGAN	Gesamt
VorsorgeStrategie	EUR	30,262,932.23	7,331,988.19	37,594,920.42

d) Umrechnung von Posten in Fremdwährungen

Die Jahresabschlüsse der SICAV werden in EUR erstellt. Das in Fremdwährungen ausgedrückte Nettovermögen der einzelnen Teilfonds wird daher zu dem am Ende des Geschäftsjahres geltenden Wechselkurs in EUR umgerechnet und zusammengefasst.

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen und Anschaffungskosten werden auf der Grundlage des am Tag der Transaktion oder des Erwerbs geltenden Wechselkurses in die Rechnungswährung der einzelnen Teilfonds umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf der Grundlage des am Ende des Geschäftsjahres geltenden Wechselkurses in die Rechnungswährung der einzelnen Teilfonds umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Gewinne oder Verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesen.

Zum Jahresende wurden die folgenden Wechselkurse verwendet:

1 EUR =	1.60990	CAD
1 EUR =	0.87315	GBP
1 EUR =	184.08915	JPY
1 EUR =	1.17445	USD

e) Dividende und Zinserträge

Dividendenerträge werden nach Abzug der Quellensteuer auf Ex-Dividende-Basis verbucht. Zinserträge werden nach Abzug von Quellensteuern periodengerecht verbucht.

f) Zuweisung von Kosten und Ausgaben

Spezifische Kosten und Aufwendungen werden den einzelnen Teilfonds belastet. Unspezifische Kosten und Aufwendungen werden in der Regel auf die Teilfonds im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen verteilt.

g) Gründungskosten

Die Gründungskosten und -aufwendungen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

h) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten, d.h. die von den Maklern und der Verwahrstelle für Wertpapiertransaktionen und ähnliche Transaktionen erhobenen Gebühren, werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens unter dem Konto "Transaktionskosten" gesondert ausgewiesen.

i) Finanztermingeschäfte

Offene Finanzterminkontrakte werden zu ihrem letzten bekannten Kurs am Bewertungstag oder am Abschlussdatum bewertet. Der nicht realisierte Wertzuwachs oder die nicht realisierte Wertminderung bei Finanzterminkontrakten wird in der Aufstellung des Nettovermögens ausgewiesen.

j) Devisentermingeschäfte

Ausstehende Devisentermingeschäfte werden am Abschlussstichtag unter Bezugnahme auf den für die Restlaufzeit des Vertrags geltenden Wechselkurs bewertet. Der nicht realisierte Wertzuwachs oder die nicht realisierte Wertminderung von Devisentermingeschäften wird in der Aufstellung des Nettovermögens ausgewiesen.

k) Optionsverträge

Optionskontrakte werden zu ihrem letzten bekannten Preis am Bewertungstag oder am Abschlussstag bewertet. Zum Marktwert erworbene Optionen werden in der Aufstellung des Nettovermögens ausgewiesen.

GENERALI SMART FUNDS

l) Credit Default Swaps

Ein Credit Default Swap ist eine Kreditderivat-Transaktion, bei der zwei Parteien eine Vereinbarung treffen, wonach eine Partei der anderen einen festen periodischen Kupon für die festgelegte Laufzeit der Vereinbarung zahlt. Die andere Partei leistet keine Zahlungen, es sei denn, es tritt ein Kreditereignis ein, das sich auf einen vorher festgelegten Referenzwert oder einen Korb von Vermögenswerten bezieht. Tritt ein solches Ereignis ein, leistet die andere Partei eine Zahlung an die erste Partei, und der Swap wird beendet. Die Credit Default Swaps werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts neu bewertet. Der nicht realisierte Wertzuwachs oder die nicht realisierte Wertminderung bei Credit Default Swaps wird in den Finanzausweisen ausgewiesen.

m) Total Return Swaps

Ein Total-Return-Swap ist eine bilaterale Vereinbarung, in der sich beide Parteien darauf einigen, Zahlungen auf der Grundlage der Wertentwicklung eines Basiswerts (Wertpapier, Rohstoff, Index) gegen einen festen oder variablen Zinssatz auszutauschen. Die Gesamtpformance umfasst Gewinne und Verluste des Basiswerts sowie Zinsen oder Dividenden während der Vertragslaufzeit je nach Art des Basiswerts (in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens unter dem Konto Zinsen auf Swap-Kontrakte aufgeführt). Die Total Return Swaps werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts neu bewertet. Der nicht realisierte Wertzuwachs oder die nicht realisierte Wertminderung bei Total Return Swaps wird in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesen.

n) Wertpapierleihe

Die SICAV kann Teile ihres Wertpapierportfolios an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Verleihungen nur über anerkannte Clearingstellen oder durch Vermittlung erstklassiger Finanzinstitute, die auf solche Aktivitäten spezialisiert sind, und in der von ihnen festgelegten Form erfolgen. Die Erträge aus dem Wertpapierleihprogramm werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie in der Entwicklung des Nettovermögens unter dem Konto "Nettoerträge aus Wertpapierleihgeschäften" ausgewiesen

o) Forderungen aus Kapitalanlagen/Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen

Die Forderungen aus Investitionen bestehen hauptsächlich aus Bargeldforderungen für Investitionen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionen bestehen in erster Linie aus Bargeldverbindlichkeiten für Investitionen.

3. Bestimmung des Nettoinventarwert von Anteilen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts erstellt, der während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 berechnet wurde. Für die Teilfonds VorsorgeStrategie, JP Morgan Global Income Conservative und JP Morgan Global Macro Opportunities, deren Prospekt keine Berechnung zum 31. Dezember 2025 vorsieht, wurde ausschließlich für die Zwecke des Jahresabschlusses ein technischer NIW berechnet.

Der in den Jahresabschlüssen ausgewiesene Nettoinventarwert wurde auf der Grundlage des letzten zum Zeitpunkt der Berechnung verfügbaren Marktpreises berechnet.

Der Nettovermögen pro Aktie jeder Aktienklasse eines Teilfonds wird ermittelt, indem der Wert des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, das dieser Klasse ordnungsgemäß zuzurechnen ist, durch die Gesamtzahl der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse geteilt wird.

4. Besteuerung

Die SICAV ist in Luxemburg registriert und daher mit Ausnahme der "taxe d'abonnement" von Steuern befreit. Nach geltendem Recht unterliegen die institutionellen Anteilsklassen (Klassen A, G und I) einem jährlichen Steuersatz von 0.01% und die den Privatanlegern vorbehaltenen Klassen (Klassen D, E, F und Z) einem jährlichen Steuersatz von 0.05%. Die Steuer wird vierteljährlich auf das Nettovermögen der SICAV am Ende des jeweiligen Quartals berechnet und gezahlt.

Der Wert von Vermögenswerten, die durch Anlagen in anderen luxemburgischen OGA/OGAW repräsentiert werden, die bereits der "taxe d'abonnement" unterworfen wurden, ist von der Steuer befreit.

5. Managementgebühren

Die SICAV zahlt für die verschiedenen Teilfonds und Anteilsklassen eine jährliche Gesamtgebühr (die "Gesamtgebühr"), die an jedem Bewertungstag als Prozentsatz des Nettovermögens berechnet wird und vierteljährlich nachträglich zahlbar ist. Die Gesamtgebühr kann zur Bezahlung der Verwaltungsgesellschaft für das Portfoliomanagement, des Anlageverwalters, der Vertriebsstellen und/oder der ständigen Vertreter am Ort der Registrierung der SICAV oder eines Teilfonds verwendet werden.

GENERALI SMART FUNDS

GENERALI SMART FUNDS	Jährliche Gesamtgebühr (ausgedrückt als Höchstsatz)						
	Anteile der Klasse A	Anteile der Klasse D	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse F	Anteile der Klasse G	Aktien der Klasse I	Anteile der Klasse Z
VorsorgeStrategie	1.75%	1.75%	2.00%	2.00%	1.75%	2.00% ⁽¹⁾	-
Prosperity*	0.35%	1.25%	0.75% ⁽¹⁾	1.25% ⁽¹⁾	0.65%	0.45%	-
Responsible Balance*	0.30% ⁽¹⁾	0.30%	0.70%	0.30% ⁽¹⁾	0.30%	0.30% ⁽¹⁾	-
Responsible Chance*	0.30% ⁽¹⁾	0.30%	0.70%	0.30% ⁽¹⁾	0.30%	0.30% ⁽¹⁾	-
Fidelity World Fund*	0.45%	1.25%	1.30% ⁽¹⁾	2.05%	0.85%	0.45%	-
JP Morgan Global Macro Opportunities*	0.70%	1.90%	1.95% ⁽¹⁾	1.90%	1.20%	0.80%	-
Globale Flexible Bond*	0.475%	0.975%	1.00% ⁽¹⁾	0.975%	0.875%	0.475%	-
JP Morgan Global Income Conservative*	0.70%	1.60%	1.65% ⁽¹⁾	1.60%	1.10%	0.72%	-
Serenity*	0.35%	1.25%	0.75%	1.25%	0.65%	0.45%	-
Best Managers Conservative*	0.60%	1.30% ⁽¹⁾	1.10%	1.30% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	0.60% ⁽¹⁾	-
Best Selection*	0.60%	1.30% ⁽¹⁾	1.10%	1.30% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	0.60% ⁽¹⁾	-
PIR Valore Italia*	0.40% ⁽¹⁾	1.60% ⁽¹⁾	2.00% ⁽¹⁾	1.60% ⁽¹⁾	0.40% ⁽¹⁾	0.60%	0.00%
PIR Evoluzione Italia*	0.40% ⁽¹⁾	1.60% ⁽¹⁾	2.00% ⁽¹⁾	1.60% ⁽¹⁾	0.40% ⁽¹⁾	0.60%	0.00%
Prisma Conservador*	1.00% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	1.00% ⁽¹⁾	1.00%	-
Prisma Moderado*	1.20% ⁽¹⁾	1.20% ⁽¹⁾	1.20% ⁽¹⁾	1.20% ⁽¹⁾	1.20% ⁽¹⁾	1.20%	-
Prisma Decidido*	1.40% ⁽¹⁾	1.40% ⁽¹⁾	1.40% ⁽¹⁾	1.40% ⁽¹⁾	1.40% ⁽¹⁾	1.40%	-
Protect 90*	0.40%	1.00%	0.80% ⁽¹⁾	0.40% ⁽¹⁾	0.40%	0.40% ⁽¹⁾	-
JP Morgan Global Equity Fund*	0.50% ⁽¹⁾	1.30%	1.30% ⁽¹⁾	1.20% ⁽¹⁾	0.90% ⁽¹⁾	0.50%	-

*Siehe Erläuterung 1.

⁽¹⁾Die Anteilsklasse war während des Jahres nicht aktiv.

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren, die den Teilfonds von den OGAW und/oder OGAW, in die sie investieren, in Rechnung gestellt werden können, beträgt:

GENERALI SMART FUNDS	Verwaltungsgebühren CAP
VorsorgeStrategie	1.50 %

6. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Verwaltungsgebühren (einschließlich der Gebühren für die Verwahrstelle und die Zentralverwaltung sowie der an die Korrespondenten der Verwahrstelle zu zahlenden Gebühren) in Höhe von bis zu 0,15% p.a. des durchschnittlichen Nettovermögens des betreffenden Teilfonds. Diese Gebühren werden an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt und sind monatlich nachträglich zahlbar.

7. Investitionen in verbundene Unternehmen

Legt die SICAV in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer OGA an, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, so darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft für die Anlage der SICAV in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer OGA weder Verwaltungsgebühren noch Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnen.

8. Änderungen in der Portfoliozusammensetzung

Die Einzelheiten der Änderungen in der Portfoliozusammensetzung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr stehen den Anteilhabern am Sitz der SICAV zur Verfügung und sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.

9. Swap-Verträge

Das Anlageziel des Teilfonds VorsorgeStrategie besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig einen Schutz von mindestens 80 % des am letzten Bewertungstag des Vormonats ermittelten Nettoinventarwerts (das "geschützte Niveau") zu bieten. Der Kapitalschutz wird erreicht durch (i) den OTC-Swap, der darauf abzielt, einen etwaigen Fehlbetrag zu zahlen, den der Teilfonds erhalten muss, um das geschützte Niveau an die Anteilseigner des Teilfonds zu zahlen; und zusätzlich (ii) den Garantievertrag, gemäß dem BNP Paribas SA (der "Garantiegeber") einen Betrag in Höhe des geschützten Niveaus abzüglich des Nettoinventarwerts des Teilfonds (falls positiv) unter Berücksichtigung der im Rahmen des OTC-Swaps erhaltenen Zahlungen zahlen wird.

Der Protected Level wird jeweils am letzten Bewertungstag eines Monats ermittelt und ist jeweils bis zum letzten Bewertungstag des folgenden Kalendermonats gültig. Sobald am Ende eines Monats für den Folgemonat ein neuer Protected Level festgelegt wurde, wird der bisherige Protected Level ungültig.

GENERALI SMART FUNDS

Die Garantie ist nur als kurzfristiger Erhalt eines Mindestnettoinventarwerts gedacht. Langfristig ergibt sich daraus keine effective Erhaltung des Nettoinventarwerts, da das geschützte Niveau jeden Monat neu festgelegt wird. Dies bedeutet, dass über einen Zeitraum von mehr als einem Monat die Verluste 20 % des Nettoinventarwerts übersteigen können. Im Laufe des Jahres überstieg der Nettoinventarwert des Teilfonds das geschützte Niveau. Infolgedessen wurden weder der OTC-Swap noch die Garantie in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die nicht realisierte Wertminderung dieses OTC-Swaps auf folgende Beträge:

Nominal	Basiswert	Währung	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Gewinn / (Verlust) in EUR
100,000,000.00	Receive Performance on Equity.LBPAM TRESORERIE-I/Pay: EUR 0.38%	EUR	16/12/2026	(27,371.60)
				(27,371.60)

10. Finanztermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2025 war der Teilfonds GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie in Finanzterminkontrakten mit JP MORGAN FUTURES LONDON beteiligt.

Name	Währung	Verpflichtung in EUR	Anzahl	Nicht realisierte Gewinn / (Verlust) in EUR
EURO FX CURR FUT (CME) 16/03/2026	USD	61,837,455.83	581.00	502,738.52
EURO-BUND FUTURE 06/03/2026	EUR	9,842,046.00	101.00	(102,770.00)
EURO/GBP FUTURE 16/03/2026	GBP	2,576,876.83	18.00	(7,908.44)
US 10YR NOTE FUT (CBT) 20/03/2026	USD	14,319,510.95	166.00	(109,333.10)
LONG GILT FUTURE (LIFFE) 27/03/2026	GBP	2,970,302.93	40.00	34,358.35
CAN 10YR BOND FUT. 20/03/2026	CAD	2,487,886.83	41.00	(33,101.44)
S&P 500 E-MINI FUTURE 20/03/2026	USD	31,183,468.86	107.00	54,321.41
EURO STOXX 50 - FUTURE 20/03/2026	EUR	9,961,225.20	172.00	101,380.00
MSCI EMERGING MARKETS INDEX 20/03/2026	USD	15,664,563.84	262.00	447,809.62
FTSE 100 INDEX 20/03/2026	GBP	8,189,421.75	72.00	145,542.00
S&P / TSE 60 IX FUTURE 19/03/2026	CAD	4,621,442.33	20.00	24,202.67
EUR/CAD X-RATE 16/03/2026	CAD	1,164,668.61	15.00	(1,167.00)
EUR-JPY 16/03/2026	JPY	36,667.02	54.00	62,436.16
				1,118,508.75

11. Wertpapierleihe

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 haben die folgenden Teilfonds Wertpapierleihverträge abgeschlossen:

- Prosperity*
- Responsible Balance*
- Fidelity World Fund*
- Global Flexible Bond*
- Serenity*
- PIR Valore Italia*
- PIR Evoluzione Italia*
- Prisma Moderado*
- Prisma Decidido*

Zum 31. Dezember 2025 bestanden für keinen der im Geschäftsjahr aktiven Teilfonds ausstehende Wertpapierleihverträge.

Die Wertpapierleihe wird ausschließlich von BNP Paribas (ehemals BNP Paribas Securities Services) durchgeführt, die al alleiniger Entleiher auftritt. Die Abrechnung und das Clearing von Wertpapierleihgeschäften erfolgen auf bilateraler Basis. Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Risikoprüfungen und -kontrollen im Zusammenhang mit dem Verleihgeschäft. Die Gegenpartei für Wertpapierleihgeschäfte ist BNP Paribas.

GENERALI SMART FUNDS

Für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr sind die direkten und indirekten Kosten und Gebühren im Folgenden aufgeführt:

GENERALI SMART FUNDS	Teilfonds Währung	Direkte-indirekte Kosten und Gebühren (in Teilfondswährung)
Prosperity*	EUR	352.30
Responsible Balance*	EUR	256.54
Fidelity World Fund*	USD	5,347.26
Global Flexible Bond*	EUR	4,171.20
Serenity*	EUR	6,223.28
PIR Valore Italia*	EUR	972.11
PIR Evoluzione Italia*	EUR	932.03
Prisma Moderato*	EUR	2,049.87
Prisma Decidido*	EUR	505.38

Bei der Wertpapierleihe über das BNP-Programm fallen direkte und indirekte Kosten sowie Gebühren an. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Überwachung des Wertpapierleihprogramms eine Gebühr in Höhe von 15 % der Bruttoeinnahmen, die sie vom Entleiher erhält. Der Rest der Bruttoeinnahmen, d.h. 85%, geht an die verleihenden Teilfonds.

Der Nettobetrag der von der SICAV für das gesamte Jahr erwirtschafteten Wertpapierleiherrträge wird in der Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie in der Entwicklung des Nettovermögens unter dem Konto "Nettoertrag aus Wertpapierleihgeschäften" ausgewiesen.

12. Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzierungen ("SFDR")

Von den 18 aktiven Teilfonds zum Jahresende berücksichtigen die folgenden Teilfonds, die gemäß Artikel 6 der SFDR offengelegt werden, nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten:

- Prosperity*
- JP Morgan Global Macro Opportunities*
- Serenity*
- Best Managers Conservative*
- Best Selection*
- PIR Valore Italia*
- PIR Evoluzione Italia*
- Prisma Conservador*
- Prisma Moderato*
- Prisma Decidido*
- JP Morgan Global Equity Fund*

Die Investitionen, die den nachstehenden Finanzprodukten zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten:

- Responsible Balance*
- Responsible Chance*
- Global Flexible Bond*
- Fidelity World Fund*
- JP Morgan Global Income Conservative Fund*
- Protect 90*
- VorsorgeStrategie*

Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen für die sechs Teilfonds des Fonds, die gemäß Artikel 8(i) der SFDR offengelegt werden, wie in Artikel 50(2) der SFDR RTS vorgeschrieben, sind in den Sonstigen Informationen (ungeprüft) als Anhang zu den Finanzausweisen enthalten.

Die im Abschnitt «Sonstige Informationen (ungeprüft)» dargestellten Informationen für die Teilfonds Global Flexible Bond, Fidelity World Fund und Protect 90, die im Laufe des am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres durch Verschmelzung auf andere Generali-Fonds übertragen wurden, spiegeln die wirtschaftliche Tätigkeit jedes Teilfonds für das gesamte Jahr wider, da sich deren Anlageziele und Anlagepolitik infolge der Übertragung nicht geändert haben.

13. Spätere Ereignisse

Zum 1. Januar 2026 wechselte die Verwaltungsgesellschaft der Generali Smart Funds von Generali Investments Luxembourg S.A. zu Generali Fund Solutions S.A..

*Siehe Erläuterung 1.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

1. Master-Feeder

GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Macro Opportunities

GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Macro Opportunities (der "Feeder-Fonds") war ein Feeder-Fonds des JPMorgan Investments Funds - Global Macro Opportunities Fund (der "Master-Fonds"), der im Großherzogtum Luxemburg errichtet wurde.

Der Feeder-Fonds strebte eine Kapitalwertsteigerung an, indem er mindestens 85% seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds investierte.

Der Masterfonds investierte in erster Linie entweder direkt oder unter den Einsatz von Finanzderivaten (FDI) in Aktien, Rohstoffindexinstrumente, Wandelanleihen, Schuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und Geldmarktinstrumente. Die Emittenten dieser Wertpapiere konnten ihren Sitz in jedem beliebigen Land haben, einschließlich der Schwellenländer. Der Masterfonds konnte über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.

Der Masterfonds konnte in Schuldverschreibungen unterhalb des Investment-Grade-Ratings sowie in nicht bewertete Schuldverschreibungen investieren. Er verfolgte einen flexiblen Ansatz bei der Vermögensallokation und konnte sowohl Long- als auch Short-Positionen (unter Einsatz von FDI) nutzen, um das Engagement in verschiedenen Anlageklassen und Märkten entsprechend den Marktbedingungen und -chancen zu variieren. Die Allokationen konnten erheblich variieren, und das Engagement in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen konnte von Zeit zu Zeit konzentriert sein.

Der Masterfonds hat zur Erreichung seines Anlageziels und zu Absicherungszwecken möglicherweise auch in OGAW und andere Organismen für gemeinsame Anlagen sowie in derivative Finanzinstrumente investiert. Zu diesen Instrumenten zählten unter anderem, waren jedoch nicht beschränkt auf, Terminkontrakte, Optionen, Differenzkontrakte, TRS, ausgewählte OTC-Derivate und andere derivative Finanzinstrumente.

Der Feeder-Fonds konnte bis zu 15% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln wie Barmitteln und Barmitteläquivalenten, einschließlich Festgeldanlagen und Geldmarktinstrumenten, halten. Der Feeder-Fonds beabsichtigte nicht, in derivative Finanzinstrumente zu investieren, und strebte an, in der Regel vollständig im Master-Fonds investiert zu sein.

Die Wertentwicklung des Fonds sollte in etwa der Wertentwicklung des Masterfonds abzüglich der Gebühren des Feeder-Fonds entsprechen.

Der Feeder-Fonds hatte keinen Referenzindex. Der Master-Fonds verwendete den ICE BofA ESTR Overnight Rate Index Total Return in EUR als Benchmark, an der seine Wertentwicklung gemessen wird.

Der Feeder-Fonds wurde am 27. Oktober 2025 geschlossen. Da das Geschäftsjahr des Master-Fonds nicht mit dem Geschäftszeitraum des Feeder-Fonds übereinstimmt, wurde der dem Feeder-Fonds zurechenbare Anteil der Aufwendungen des Master-Fonds anteilig berechnet, um nur den Zeitraum widerzuspiegeln, in dem der Feeder-Fonds in den Master-Fonds investiert war. Der sich daraus ergebende anteilige Betrag beläuft sich auf 27,198.55 EUR.

Für den am 27. Oktober 2025 endenden Zeitraum belaufen sich die aggregierten Gesamtkosten des Feeder-Fonds, einschließlich des anteiligen Teils der Kosten des Master-Fonds, auf 352,884.41 EUR. Die aggregierte Gesamtkostenquote des Feeder-Fonds, einschließlich der anteiligen Kosten des Master-Fonds, beträgt 1.14 %.

Der Halbjahres- und Jahresbericht des Masterfonds JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund ist am Sitz des Administrators des Masterfonds (JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L - 2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg) erhältlich.

Detaillierte Informationen zum Masterfonds finden Sie im Verkaufsprospekt der JPMorgan Investment Funds, auf www.jpmorganassetmanagement.lu sowie im KIID.

GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Income Conservative

GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Income Conservative (der "Feeder-Fonds") war ein Feeder-Fonds des JPMorgan Investments Funds - Global Income Conservative Fund (der "Master-Fonds"), der im Großherzogtum Luxemburg errichtet wurde.

Der Feeder-Fonds strebte eine Kapitalwertsteigerung an, indem er mindestens 85% seines Nettovermögens in Anteile des Master-Fonds investierte.

Der Masterfonds investierte in Schuldtitel (einschließlich MBS/ABS), Aktien und Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs) von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Masterfonds konnte in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb des Investment-Grade-Ratings und in nicht bewertete Wertpapiere investieren.

GENERALI SMART FUNDS

Der Masterfonds konnte über die China-Hong Kong Stock Connect-Programme in chinesische A-Aktien sowie in wandelbare Wertpapiere und Währungen investieren.

Der Masterfonds konnte bis zu 3% in bedingte Wandelanleihen investieren.

Der Feeder-Fonds konnte bis zu 15% seines Nettovermögens in untergeordneten liquiden Mitteln wie Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten, einschließlich Festgeldanlagen und Geldmarktinstrumenten mit einer ursprünglichen oder verbleibenden Laufzeit von weniger als 12 Monaten oder, gemäß den für solche Wertpapiere geltenden Emissionsbedingungen, mit einem Zinssatz, der mindestens einmal jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Die Wertentwicklung des Fonds sollte in etwa der Wertentwicklung des Masterfonds abzüglich der Gebühren des Feeder-Fonds entsprechen.

Der Feeder-Fonds hatte keinen Referenzindex. Der Master-Fonds verwendete folgende: 55% Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (Total Return Gross) währungsgesichert in EUR / 30% Bloomberg Barclays US Corporate High Yield 2% Issuer Capped Index (Total Return Gross) währungsgesichert in EUR / 15% MSCI World Index (Total Return Net) währungsgesichert in EUR.

Der Feeder-Fonds wurde am 27. Oktober 2025 geschlossen. Da das Geschäftsjahr des Master-Fonds nicht mit dem Geschäftszeitraum des Feeder-Fonds übereinstimmt, wurde der auf den Feeder-Fonds entfallende Anteil der Aufwendungen des Master-Fonds anteilig berechnet, um nur den Zeitraum zu berücksichtigen, in dem der Feeder-Fonds in den Master-Fonds investiert war. Der sich daraus ergebende anteilige Betrag beläuft sich auf 35,850.83 EUR.

Für den am 27. Oktober 2025 endenden Zeitraum belaufen sich die aggregierten Gesamtkosten des Feeder-Fonds, einschließlich des anteiligen Teils der Kosten des Master-Fonds, auf 447,037.76 EUR. Die aggregierte Gesamtkostenquote des Feeder-Fonds, einschließlich der anteiligen Kosten des Master-Fonds, beträgt 1.03%.

Der Halbjahres- und Jahresbericht des Masterfonds JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities Fund ist am Sitz des Administrators des Masterfonds (JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L - 2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg) erhältlich.

Detaillierte Informationen zum Masterfonds finden Sie im Verkaufsprospekt der JPMorgan Investment Funds, auf www.jpmorganassetmanagement.lu, sowie im KIID.

2. Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Wiederverwendung ("SFTR")

Die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung "SFTR" ("Verordnung") wurde am 23. Dezember 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Januar 2016 in Kraft.

Ihr Ziel ist es, die Transparenz auf dem Markt (i) von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (d.h. hauptsächlich Wertpapier- oder Warenverleih- oder -leihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie Leihmargengeschäfte) ("SFT") und (ii) der Wiederverwendung von Finanzinstrumenten zu erhöhen.

a) Globale Daten

Zum 31. Dezember 2025 waren im Teilfonds VorsorgeStrategie keine Vermögenswerte in Wertpapierleihgeschäften gebunden.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die in TRS engagierten Vermögenswerte als absoluter Wert und als Anteil am NAV wie folgt dar:

GENERALI SMART FUNDS	Engagierte Vermögenswerte in absoluten Zahlen (in EUR)	Eingesetzte Vermögenswerte (NAV %)
Vorsorgestrategie	27,371.60	0.01%

b) Konzentrationsdaten

Zum 31. Dezember 2025 erhielt der Teilfonds VorsorgeStrategie keine Sicherheiten.

c) Aggregierte Transaktionsdaten

Zum 31. Dezember 2025 wurden vom Teilfonds VorsorgeStrategie keine Sicherheiten im Zusammenhang mit TRS erhalten oder gezahlt.

TRS haben die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Laufzeiten:

GENERALI SMART FUNDS	Währung des Teilfonds	Drei Monate bis ein Jahr	Gesamt
Vorsorgestrategie	EUR	(27,371.60)	(27,371.60)

GENERALI SMART FUNDS

d) Daten zur Wiederverwendung von Sicherheiten

Es gab keine Wiederverwendung von Barsicherheiten im Zusammenhang mit TRS-Transaktionen.

e) Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2025 lagen für den Teilfonds VorsorgeStrategie keine Sicherheiten für TRS vor.

f) Verwahrung der gestellten Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2025 hatte der Teilfonds keine Sicherheiten für TRS gestellt.

g) Daten zu Ertrag und Kosten für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Gesamtertrag aus der Wertpapierleihe wird zwischen dem GENERALI SMART FUNDS und der Verwaltungsgesellschaft, Generali Investments Luxembourg S.A., aufgeteilt.

Im Laufe des Jahres haben einige Teilfonds Wertpapierleihverträge abgeschlossen (siehe Anmerkung 11). Zum 31. Dezember 2025 bestanden für keinen der Teilfonds ausstehende Wertpapierleihverträge.

Für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr stellt sich die Rendite in EUR und in Prozent der Gesamtrendite wie folgt dar:

	Betrag (in EUR)	% der Gesamtrendite
GENERALI SMART FUNDS	131,852.24	85.84%
Generali Investments Luxembourg S.A.	21,742.80	14.16%

* Die vertraglich festgelegten Sätze liegen bei 85.00 % bzw. 15.00%.

Die oben genannten Erträge für die Verwaltungsgesellschaft werden als Kosten für den Fonds betrachtet.

Für TRS, die von den Teilfonds Generali Smart Funds - VorsorgeStrategie, Serenity und Prosperity gehalten werden, die Rendite, die sich aus dem realisierten Nettogewinn/-verlust, der Entwicklung der nicht realisierten Nettowertsteigerung/-abschreibung und den erhaltenen/gezahlten Zinsen auf TRS während des Jahres ergibt, wie folgt:

Teilfonds	Betrag (in EUR)
VorsorgeStrategie	(929,039.99)

Die Kosten, die im Laufe des Jahres als Zinszahlungen für TRS identifiziert wurden, sind im realisierten Nettogewinn/-verlust aus Swaps enthalten.

3. Berechnungsmethode für das Gesamtengagement (ungeprüft)

Das Gesamtengagement der Teilfonds wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 11/512 berechnet.

Der Ansatz des Engagements

Die folgenden Teilfonds der SICAV verwenden den Commitment-Ansatz zur Überwachung und Messung des globalen Engagements:

- GENERALI SMART FUNDS - Fidelity World Fund*
- GENERALI SMART FUNDS - Responsible Balance*
- GENERALI SMART FUNDS - Responsible Chance*
- GENERALI SMART FUNDS - Best Managers Conservative*
- GENERALI SMART FUNDS - Best Selection*
- GENERALI SMART FUNDS - PIR Valore Italia*
- GENERALI SMART FUNDS - PIR Evoluzione Italia*
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma Conservador*
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma Moderado*
- GENERALI SMART FUNDS - Prisma Decidido*
- GENERALI SMART FUNDS - Protect 90*
- GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Equity Fund*
- GENERALI SMART FUNDS - VorsorgeStrategie*

Der relative VaR-Ansatz:

Der Teilfonds **GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Income Conservative*** verwendet den relativen Value at Risk (VaR)-Ansatz, um das globale Engagement zu überwachen und zu messen.

Der Grenzwert wurde auf 20% festgesetzt.

*Siehe Erläuterung 1.

GENERALI SMART FUNDS

Die VaR-Zahlen wurden auf der Grundlage der folgenden Eingabedaten berechnet:

- Verwendetes Modell: Monte-Carlo-Simulationen
- Konfidenzniveau: 99% mit 0.98 Abklingfaktor
- Haltefrist: 20 Tage
- Länge der Datenhistorie: 2 Jahre

Die Auslastung der VaR-Limits war wie folgt:

- Geringste Nutzung: 0.00%
- Höchste Auslastung: 0.00%
- Durchschnittliche Auslastung: 0.00%

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der nach dem Ansatz der Summe der Nennwerte berechnet wurde, betrug 0.00%.

Der absolute VaR-Ansatz:

Der Teilfonds **GENERALI SMART FUNDS – Prosperity*** verwendet den absoluten Value-at-Risk (VaR)-Ansatz, um das globale Engagement zu überwachen und zu messen.

Der Grenzwert wurde auf 20% festgesetzt.

Die VaR-Zahlen wurden auf der Grundlage der folgenden Eingabedaten berechnet:

- Verwendetes Modell: Monte-Carlo-Simulationen
- Konfidenzniveau: 99% mit 0.98 Abklingfaktor
- Haltefrist: 20 Tage
- Länge der Datenhistorie: 2 Jahre

Die Auslastung der VaR-Limits war wie folgt:

- Geringste Nutzung: 5.77%
- Höchste Auslastung: 25.21%
- Durchschnittliche Auslastung: 9.18%

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der nach dem Ansatz der Summe der Nennwerte berechnet wurde, betrug 352.27 %.

Der Teilfonds **GENERALI SMART FUNDS - Global Flexible Bond*** verwendet den absoluten Value-at-Risk (VaR)-Ansatz, um das globale Engagement zu überwachen und zu messen.

Der Grenzwert wurde auf 20 % festgelegt.

Die VaR-Zahlen wurden auf der Grundlage der folgenden Eingabedaten berechnet:

- Verwendetes Modell: Monte-Carlo-Simulationen
- Konfidenzniveau: 99% mit 0.98 Abklingfaktor
- Haltefrist: 20 Tage
- Länge der Datenhistorie: 2 Jahre

Die Auslastung der VaR-Limits war wie folgt:

- Geringste Nutzung: 2.01%
- Höchste Auslastung: 2.22%
- Durchschnittliche Auslastung: 2.10%

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der nach dem Ansatz der Summe der Nennwerte berechnet wurde, betrug 94.85%.

Der Teilfonds **GENERALI SMART FUNDS - Serenity*** verwendet den absoluten Value-at-Risk (VaR)-Ansatz, um das globale Engagement zu überwachen und zu messen.

Der Grenzwert wurde auf 20% festgelegt.

Die VaR-Zahlen wurden auf der Grundlage der folgenden Eingabedaten berechnet:

- Verwendetes Modell: Monte-Carlo-Simulationen
- Konfidenzniveau: 99% mit 0.98 Abklingfaktor
- Haltefrist: 20 Tage
- Länge der Datenhistorie: 2 Jahre

*Siehe Erläuterung 1.

GENERALI SMART FUNDS

Die Auslastung der VaR-Limits war wie folgt:

- Geringste Nutzung: 2.27%
- Höchste Auslastung: 2.52%
- Durchschnittliche Auslastung: 2.45%

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der nach dem Ansatz der Summe der Nennwerte berechnet wurde, betrug 266.09%.

Der Teilfonds **GENERALI SMART FUNDS - JP Morgan Global Macro Opportunities*** verwendet den absoluten Value-at-Risk (VaR)-Ansatz, um das globale Engagement zu überwachen und zu messen.

Der Grenzwert wurde auf 20% festgelegt.

Die VaR-Zahlen wurden auf der Grundlage der folgenden Eingabedaten berechnet:

- Verwendetes Modell: Monte-Carlo-Simulationen
- Konfidenzniveau: 99% mit 0.98 Abklingfaktor
- Haltefrist: 20 Tage
- Länge der Datenhistorie: 2 Jahre

Die Auslastung der VaR-Limits war wie folgt:

- Geringste Nutzung: 3.05%
- Höchste Auslastung: 4.94%
- Durchschnittliche Auslastung: 4.05%

Der durchschnittliche Verschuldungsgrad, der nach dem Ansatz der Summe der Nennwerte berechnet wurde, betrug 0.00 %.

*Siehe Erläuterung 1.

4. Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsaspekten („SFDR“) (ungeprüft)

Dieser Bericht gibt die wirtschaftliche Tätigkeit des Teilfonds bis zum 31. März 2025 wieder, was dem letzten vollständig aktiven Zeitraum entspricht, für den der Quartalsbericht vor der Liquidation erstellt wurde.

GENERALI SMART FUNDS – RESPONSIBLE BALANCE

Regelmäßige Offenlegung für die Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Produktname: GENERALI SMART FUNDS RESPONSIBLE BALANCE

Identifikationsnummer der juristischen Person: 391200FRL2WJHCNUZ970

Veröffentlichungsdatum: 31.03.2026

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Es wurden **nachhaltige Investitionen** mit einem **ökologischen Ziel**: _____%

in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wurden **nachhaltige Investitionen** getätigt mit einem **sozialen Zielsetzung** getätigt: _____%

Nein

Es **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale**, und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von % an nachhaltigen Investitionen auf

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es wurde zwar auf ökologische und soziale Aspekte hingewiesen, **es wurden jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Nachhaltige Anlage bedeutet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und, das eine Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten** festlegt. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus OGAW, OGA und ETFs, die entweder ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der SFDR verfolgen (die „Zielfonds“). Über die Auswahl der Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 hinaus wählt der Anlageverwalter Zielfonds aus, die eine bessere ESG-Bewertung aufweisen als der Durchschnitt einer Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds (gleiche oder ähnliche Morningstar-Kategorien) und als eine vergleichbare passive Anlage (d. h. ETF oder Index), die keine ESG-Kriterien berücksichtigt. Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Stand: 31.03.2025 Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, sind:

- der ESG-Score der Zielfonds;
- Der ESG-Score der Vergleichsgruppe der Zielfonds, bestehend aus vergleichbaren Fonds; und
- Der ESG-Score der vergleichbaren passiven Anlage der Zielfonds (d. h. ETF oder Index), bei der ESG-Kriterien nicht berücksichtigt werden.

Der Anteil des Portfolios, der in Fonds nach Artikel 8 und/oder Artikel 9 investiert war, machte 97,62 % des Fonds aus.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

	2022	2023	2024	2025
Anteil des Portfolios, der in Fonds gemäß Artikel 8 und/oder Artikel 9	99.2 %	99.9 %	99.7 %	97.62 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und inwiefern haben diese nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?**

Nicht zutreffend



Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel verursacht?

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

N.A.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ fest, wonach taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen den Umwelt- oder Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die ausgewählten Zielfonds weisen alle mindestens einen der folgenden PAIs auf; unter Bezugnahme auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt und kontinuierlich überwacht.

- Tabelle 1, Indikator 4 – Anteil der Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind:

Während des Berichtszeitraums hat der Teilfonds nicht in Zielfonds investiert, die Engagements in Unternehmen des fossilen Brennstoffsektors aufweisen.

- Tabelle 1, Indikator 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen):

Während des Berichtszeitraums investierte der Teilfonds nicht in Zielfonds mit Engagement in umstrittenen Waffen.

PAI	Kennzahlen	31.03.2025
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	4.7 %
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	0.0



Die Liste enthält die Anlagen, die im Bezugszeitraum, d. h. vom 01.01.2025 bis 31.03.2025

Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Zum 31.03.2025 sind die wichtigsten Anlagen des Fonds die folgenden:

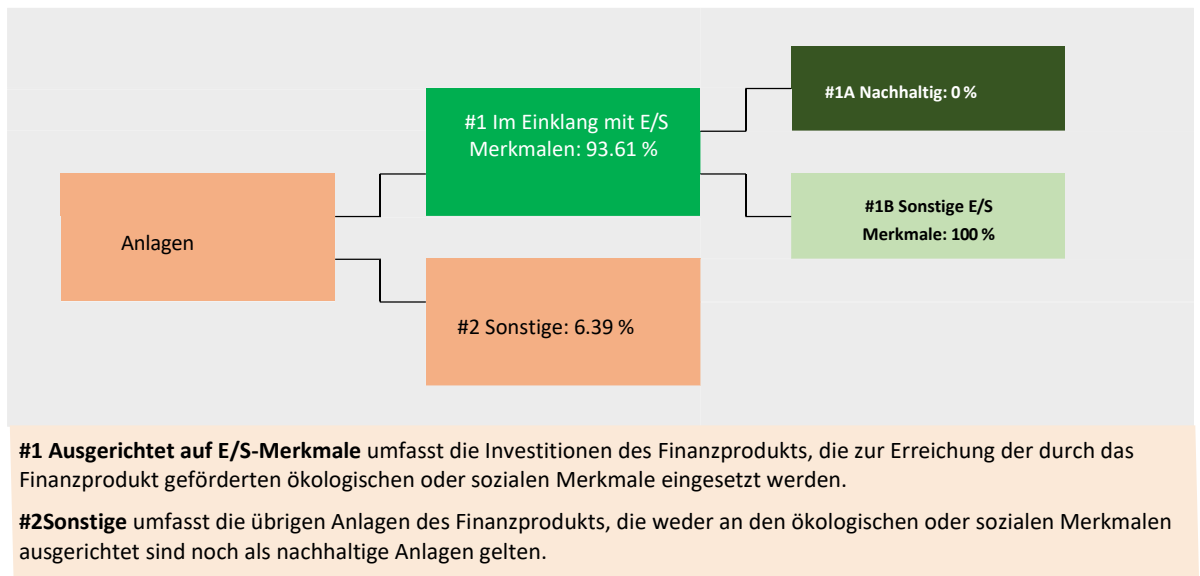
Anlage	SEKTOR	% des Nettoinventarwerts	Land
ESIF-M&G S E C I F-EUR EI AC (MGECIEE LX)	Fonds	14.70 %	Luxemburg
HSBC GIF-GLB LOWER CARB-XCU (HSGLCXU LX)	Fonds	10.82 %	Luxemburg
RCGF-ROBEC GBL SDG CR-IH EUR (RGSDIHE LX)	Fonds	10.82 %	Luxemburg
ROBECO SUS GL ST EQ FD-ILEUR (ROBGSIL LX)	Fonds	8.94 %	Luxemburg
M&G LX 1 GL SUS PARIS-EUR CA (MGGSECA LX)	Fonds	5.78 %	Luxemburg
AM EUR CO BD PAB NZ AM-ETF A (CRPE IM)	Fonds	5.72 %	Luxemburg
SUS US ML FCT E-I PLUS USD (BUSMIPU LX)	Fonds	4.87 %	Luxemburg
AMUNDI MSCI EUROPE SRI P-A (EUSRI IM)	Fonds	3.93 %	Luxemburg
ISHARES EURO CORP ESG UCITS (SUOE IM)	Fonds	3.68 %	Irland
JAN HN HOR GL SUST EQ -GU2US (JHGGU2U LX)	Fonds	3.18 %	Luxemburg
JPMORGAN EUR SUSTN EQ-IEA (JPJAEIE LX)	Fonds	3.09 %	Luxemburg
WELLINGTON GL STEWARDS-USDEA (WEGFKEA ID)	Fonds	2.93 %	Irland
ISHARES SUST MSCI USA SRI (QDVR GY)	Fonds	2.79 %	Irland
JPMORGAN-US SUST EQY-S2 USD (JPUSES2 LX)	Fonds	2.78 %	Luxemburg
VONTOBEL-GBL ENRMTL CHANGE-I (VONCLEI LX)	Fonds	2.37 %	Luxemburg



Die Asset-Allokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Anlageklassen.

Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?

● *Wie sah die Asset-Allokation aus?*



Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- **Der Umsatz** spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen wider, in die investiert wird.
- **Die Investitionsausgaben** (CapEx) zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.
- **Die operativen Ausgaben** (OpEx) spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektor	Prozent
Mittel	93.61 %
Sonstige	6.39 %

Um die EU-Taxonomie zu erfüllen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbeschränkungen sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **die Kernenergie** umfassen die

Kriterien umfassende Vorschriften zur Sicherheit und zur Abfallentsorgung. **Vorlaufaktivitäten** ermöglichen es anderen Aktivitäten unmittelbar, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind

Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die dem besten Leistungsniveau entsprechen.



Inwieweit entsprechen die nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die Position wird jedoch regelmäßig überprüft, sobald die zugrunde liegenden Vorschriften endgültig festgelegt sind und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?¹

Ja

In

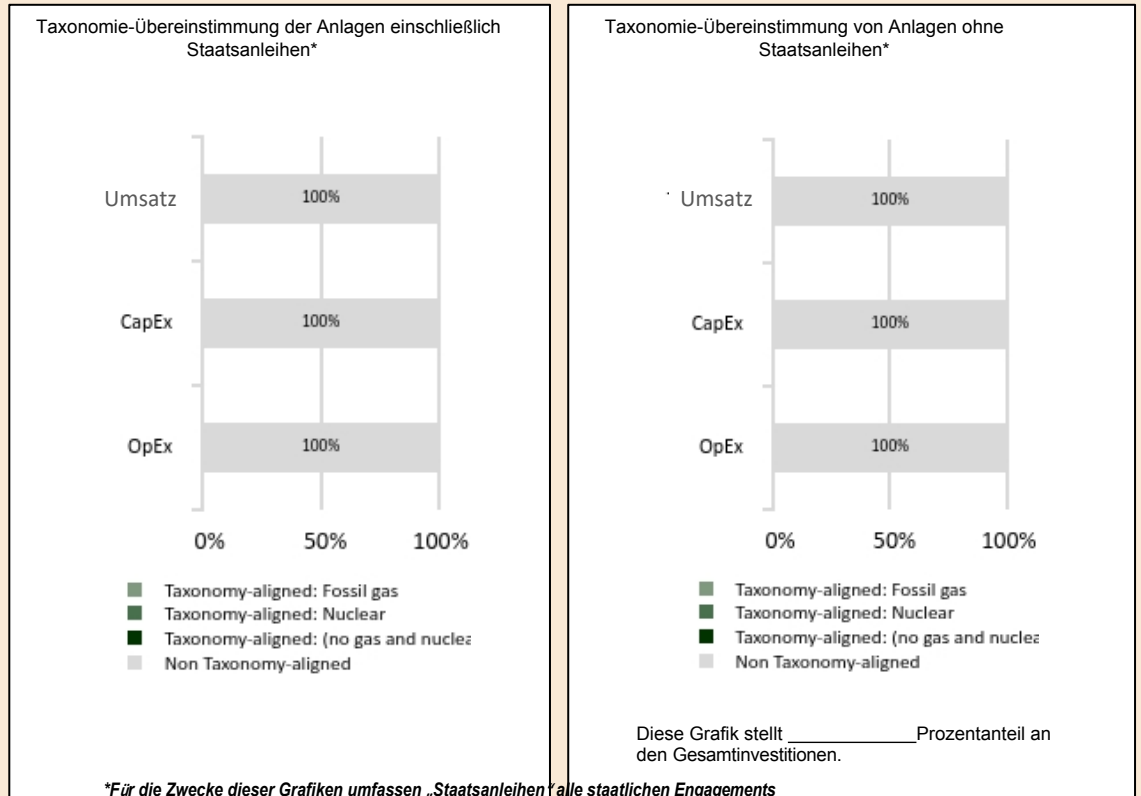
fossile Gas-

In Kernenergie

Nein

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



● **Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und unterstützenden Aktivitäten?**

Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Anlagen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

	31.12.2025	31.12.2024
% Taxonomiekonform	0.0 %	0.0 %



Hierbei handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht?

0.0 %



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Anlagen wurden unter „Sonstige“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für den Umwelt- oder Sozialschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestehen direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllten, um als Wertpapiere mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen zu gelten. Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für die Zeit, die für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, sowie (ii) Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds.

Bei Anlagen in Geldmarkt-OGAW, OGA und ETFs gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialaspekte, da diese mindestens die in Artikel 8 der SFDR beschriebenen Kriterien erfüllen müssen.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Während des Berichtszeitraums hat der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio aus OGAW, OGA und ETFs investiert, die entweder ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der SFDR verfolgen (die „Zielfonds“).

Der Anlageverwalter wählte Zielfonds aus, deren ESG-Bewertung besser war als der Durchschnitt einer Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds (gleiche oder ähnliche Morningstar-Kategorien) und als die einer vergleichbaren passiven Anlage (d. h. ETF oder Index), bei der keine ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Diese ESG-Bewertung wird monatlich überprüft. Wenn ein Zielfonds dreimal in Folge nicht besser abgeschnitten hat als die Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds oder als die vergleichbare passive Anlage, wird der Zielfonds ausgeschlossen.



Referenz-Benchmarks
sind Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die von
ihm beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erfüllt.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

N.A.

Inwiefern unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ermittelt wird?

N.A.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

N. A.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

N. A.

Dieser Bericht gibt die wirtschaftliche Tätigkeit des Teilfonds bis zum 31. März 2025 wieder, was dem letzten vollständig aktiven Zeitraum entspricht, für den vor der Liquidation ein Quartalsbericht erstellt wurde.

GENERALI SMART FUNDS – RESPONSIBLE CHANCE

Regelmäßige Offenlegung für die Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Produktname: GENERALI SMART FUNDS RESPONSIBLE CHANCE
Identifikationsnummer der juristischen Person: 3912 00R9LCMH9R5XF6
82 Veröffentlichungsdatum: 31.03.2026

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Verfolgte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja

Es wurden **nachhaltige Investitionen** mit einem **ökologischen Ziel**: _____%



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es wurden **nachhaltige Investitionen** getätigt mit einem **Soziales Ziel** —: _____%



Nein



Es **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale**, und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von % an nachhaltigen Investitionen auf



mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



mit einem sozialen Ziel



Es wurde zwar auf ökologische und soziale Aspekte hingewiesen, **es wurden jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Unter **nachhaltiger Anlage** versteht man eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, den Grundsätzen der guten Unternehmensführung folgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist die eine Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten** festlegt. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und investiert in ein diversifiziertes Portfolio aus OGAW, OGA und ETFs, die entweder ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der SFDR verfolgen (die „Zielfonds“). Über die Auswahl der Fonds gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 hinaus wählt der Anlageverwalter Zielfonds aus, die eine bessere ESG-Bewertung aufweisen als der Durchschnitt einer Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds (gleiche oder ähnliche Morningstar-Kategorien) und als eine vergleichbare passive Anlage (d. h. ETF oder Index), die keine ESG-Kriterien berücksichtigt. Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Stand: 31.03.2025 Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, sind:

- der ESG-Score der Zielfonds;
- Der ESG-Score der Vergleichsgruppe der Zielfonds, bestehend aus vergleichbaren Fonds; und
- Der ESG-Score der vergleichbaren passiven Anlage der Zielfonds (d. h. ETF oder Index), bei der ESG-Kriterien nicht berücksichtigt werden.

Der Anteil des Portfolios, der in Fonds nach Artikel 8 und/oder Artikel 9 investiert ist, entspricht ... % des Fonds aus.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

	2022	2023	2024	2025
Anteil des Portfolios, der in Fonds gemäß Artikel 8 und/oder Artikel 9	90.08 %	98.60 %	99.81 %	97.21 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und inwiefern haben diese nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?**

Nicht zutreffend



Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel verursacht?

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

N.A.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ fest, wonach taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen den Umwelt- oder Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die ausgewählten Zielfonds weisen alle mindestens einen der folgenden PAIs auf; unter Bezugnahme auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt und kontinuierlich überwacht.

- Tabelle 1, Indikator 4 – Anteil der Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind:

Während des Berichtszeitraums hat der Teilfonds nicht in Zielfonds investiert, die Engagements in Unternehmen des fossilen Brennstoffsektors aufweisen.

- Tabelle 1, Indikator 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen):

Während des Berichtszeitraums investierte der Teilfonds nicht in Zielfonds mit Engagement in umstrittenen Waffen.

PAI		Kennzahlen	31.03.2025
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind		4.3 %
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)		0.0 %



Die Liste enthält die Anlagen, die im Referenzzeitraum, d. h. vom 01.01.2025 bis 31.03.2025

Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Zum 31.03.2025 sind die wichtigsten Anlagen des Fonds die folgenden:

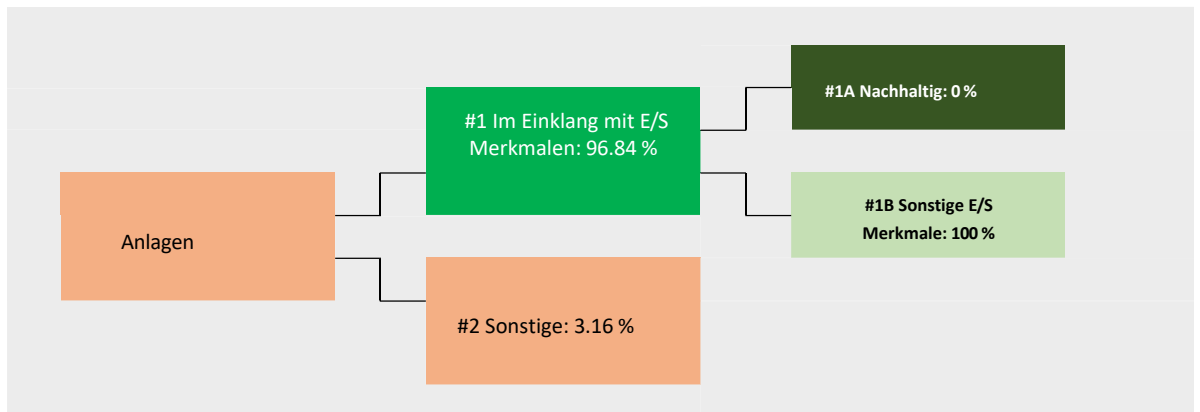
Anlage	SEKTOR	% des Nettoinventarwerts	Land
ROBECO SUS GL ST EQ FD-ILEUR (ROBGSIL LX)	Fonds	9.98 %	Luxemburg
ESIF-M&G S E C I F-EUR EI AC (MGECIEE LX)	Fonds	9.16 %	Luxemburg
JPMORGAN EUR SUSTN EQ-IEA (JPIAIE LX)	Fonds	8.31 %	Luxemburg
ISHARES MSCI USA ESG SCREENED (SASU LN)	Fonds	7.28 %	Irland
SUS US ML FCT E-I PLUS USD (BUSMIPU LX)	Fonds	7.10 %	Luxemburg
M&G LX 1 GL SUS PARIS-EUR CA (MGGSECA LX)	Fonds	5.94 %	Luxemburg
JAN HN HOR GL SUST EQ -GU2US (JHGGU2U LX)	Fonds	5.71 %	Luxemburg
HSBC GIF-GLB LOWER CARB-XCU (HSLXCU LX)	Fonds	5.47 %	Luxemburg
ISHARES SUST MSCI USA SRI (QDVR GY)	Fonds	5.18 %	Irland
WELLINGTON GL STEWARDS-USDEA (WEGFKEA ID)	Fonds	5.16 %	Irland
JPMORGAN-US SUST EQY-S2 USD (JPUSES2 LX)	Fonds	4.81 %	Luxemburg
ALLIANZ-BE STY SRI EU EQ-WT9 (ALEESWE LX)	Fonds	4.59 %	Luxemburg
AMUNDI MSCI EUROPE SRI P-A (EUSRI IM)	Fonds	4.49 %	Luxemburg
SCHRODER GLOB SUST GRTH-CA (SGDWDCA LX)	Fonds	3.35 %	Luxemburg
BROWN ADV US SUST-B USD (BASGDDBA ID)	Fonds	3.03 %	Irland



Die Asset-Allokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Anlageklassen.

Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?

● Wie sah die Asset-Allokation aus?



#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:

- **Der Umsatz** spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen wider, in die investiert wird.
- **Die Investitionsausgaben (CapEx)** zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.
- **Die operativen Ausgaben (OpEx)** spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Prozent
Mittel	96.84 %
Sonstige	3.16 %

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **die Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Unterstützende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind

Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



Inwieweit standen die nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die Position wird jedoch laufend überprüft, sobald die zugrunde liegenden Vorschriften endgültig festgelegt sind und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?¹

Ja

In

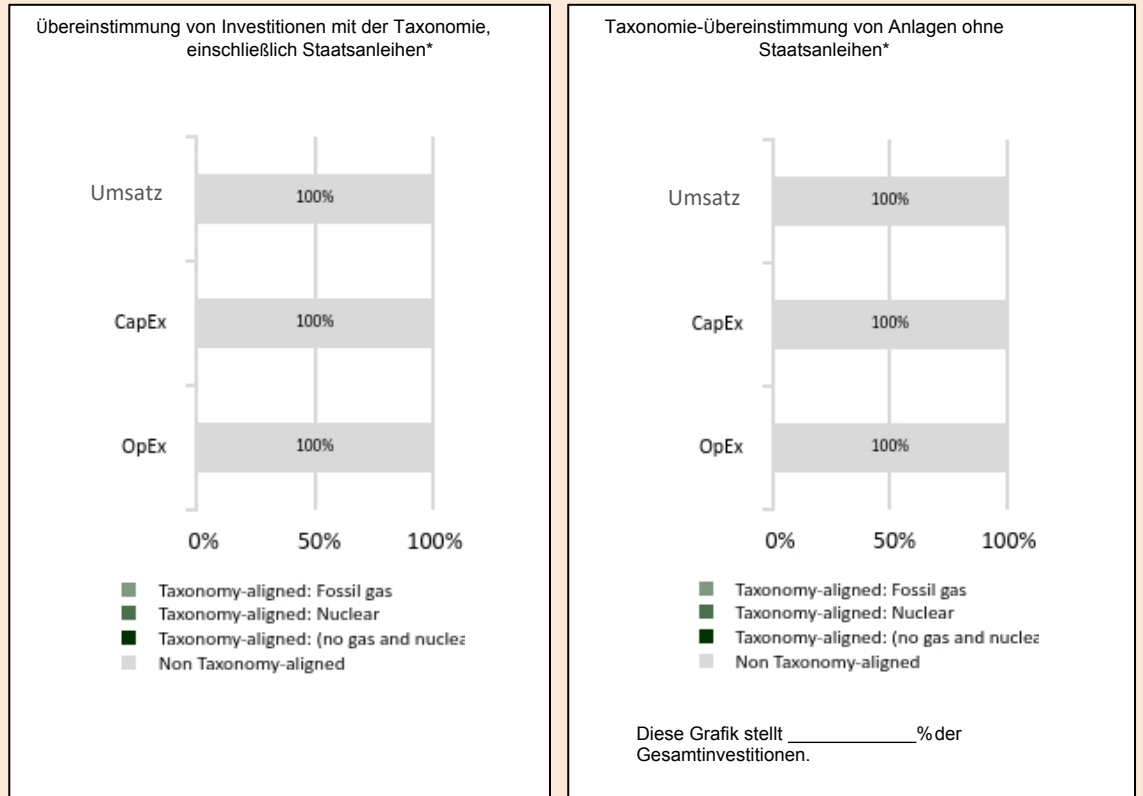
fossilen Gas

In der Kernenergie

Nein

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

● **Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und unterstützenden Aktivitäten?**

Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wird der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Anlagen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

	31.12.2025	31.12.2024
% Taxonomiekonform	0.0 %	0.0 %



Hierbei handelt es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht?

0.0 %



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Anlagen wurden unter „Sonstige“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für den Umwelt- oder Sozialschutz?

Die „sonstigen“ Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestehen direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllten, um als Wertpapiere mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen zu gelten. Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für die Zeit, die für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, sowie (ii) Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds.

Bei Anlagen in Geldmarkt-OGAW, OGA und ETFs gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialaspekte, da diese mindestens die in Artikel 8 der SFDR beschriebenen Kriterien erfüllen müssen.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Während des Berichtszeitraums hat der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio aus OGAW, OGA und ETFs investiert, die entweder ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel gemäß Artikel 9 der SFDR verfolgen (die „Zielfonds“).

Der Anlageverwalter wählte Zielfonds aus, deren ESG-Bewertung besser war als der Durchschnitt einer Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds (gleiche oder ähnliche Morningstar-Kategorien) und als die einer vergleichbaren passiven Anlage (d. h. ETF oder Index), bei der keine ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Diese ESG-Bewertung wird monatlich überprüft. Wenn ein Zielfonds dreimal in Folge nicht besser abgeschnitten hat als die Vergleichsgruppe vergleichbarer Fonds oder als die vergleichbare passive Anlage, wird der Zielfonds ausgeschlossen.



Referenz-Benchmarks sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

N.A.

- Inwiefern unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?***

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?***

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?***

N. A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?***

N.A.

Dieser Bericht gibt die wirtschaftliche Tätigkeit des Teilfonds für das gesamte Jahr wieder, da sich sein Anlageziel und seine Anlagepolitik infolge der Übertragung nicht geändert haben.

GENERALI SMART FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE BOND

Regelmäßige Offenlegung für die Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Produktname: GENERALI SMART FUNDS – GLOBAL FLEXIBLE BOND

Identifikationsnummer der juristischen Person: 5493 005IXNLHKI4SXZ 37

Nachhaltige Anlage bedeutet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, den Grundsätzen der guten Unternehmensführung folgen.

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Verfolgte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel : _____ % <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Es wurden nachhaltige Investitionen getätigt mit einem Soziales Ziel : _____ %	<input type="checkbox"/> Es förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale , und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von 17.7 % an nachhaltigen Investitionen auf <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es förderte E/S-Merkmale, führte jedoch zu keinen nachhaltigen Investitionen

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist die eine Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten** festlegt. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale („E/S“) Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 durch die Anwendung eines verantwortungsbewussten Anlageprozesses.

Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds aktiv und wählt Finanzinstrumente aus, die positive Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) aufweisen, aus dem „ursprünglichen Anlageuniversum“, das aus Staatsanleihen wichtiger Industrie- und Schwellenländer sowie aus Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und Hochzinsanleihen besteht, sofern die Emittenten gute Corporate-Governance-Praktiken befolgen.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch:

- Anwendung eines Negativ-Screenings (basierend auf einem proprietären ethischen Filter);
- Anwendung eines Ansatzes zur Heraufstufung des Ratings (auf der Grundlage einer ESG-Bewertung); der ESG-Wert des Portfolios muss höher sein als der ESG-Wert des ursprünglichen Anlageuniversums.

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, sind:

- Der Anteil der Emittenten im Portfolio, die in den in der Ausschlussliste 8 aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten engagiert sind;
- Das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds und das ESG-Rating des ursprünglichen Anlageuniversums.

	31.12.2025
ESG-Score	6.06
ESG-Score Anlageuniversum	5.72
Abdeckung	100 %

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

N. A.

- **Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie haben die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?**

Nicht zutreffend



- **Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem ökologischen oder sozialen Ziel für nachhaltige Anlagen erheblichen Schaden zugefügt?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Waren die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

Nicht zutreffend

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ fest, wonach taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen.



- **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die folgenden „PAIs“ zu Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Schwerpunkt liegt auf den folgenden PAIs unter Bezugnahme auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission, für die ein strikter Ausschluss gilt. Diese Indikatoren werden berücksichtigt und kontinuierlich überwacht.

Für Anlagen in Unternehmensanleihen:

Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

- **Tabelle 1, Indikator 3: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird:** Zusätzlich zur Überwachung der Treibhausgasintensität der Emittenten werden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die an Kohleaktivitäten beteiligt sind.
 - Während des Berichtszeitraums wurden Investitionen in Unternehmen, die im Kohlebereich tätig sind, ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutrafen:
 - Kohlegeschäft: mehr als 20 % der Einnahmen stammen aus Kohle;
 - Kohlekraftwerke: mehr als 20 % der Stromerzeugung stammen aus Kohle;
 - Unternehmen mit einer installierten Kohlekraftwerkskapazität von mehr als 5 GW. Emittenten, die in der Sperrliste aufgeführt sind, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die in der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig veräußert.
- **Tabelle 1, Indikator 10 Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact („UNGC“) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen** – durch die Anwendung der Ausschlusskriterien dürfen keine Anlagen in Fonds getätigt werden, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße oder der ernsthafte Verdacht auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder die UNGC-Prinzipien vorliegen.
 - Im Berichtszeitraum wurden keine Anlagen in Fonds getätigt, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße oder der ernsthafte Verdacht auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UNGC-Prinzipien vorlagen. Emittenten, die in der Sperrliste aufgeführt sind, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Anlagen in irgendeiner Anlageklasse getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die in der Sperrliste aufgeführt sind, wurden umgehend vollständig veräußert.
- **Tabelle 1, Indikator 14 – Engagement in umstrittenen Waffen:** Investitionen in Unternehmen, deren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielt wird, sind ausgeschlossen.
 - Im Berichtszeitraum wurden keine Anlagen in Unternehmen getätigt, die direkt an der Herstellung von Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die bei ihrem normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen). Emittenten, die auf der Sperrliste aufgeführt sind, wurden ausgeschlossen, und es wurden in keiner Anlageklasse neue Anlagen getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die auf der Sperrliste stehen, wurden umgehend vollständig veräußert.

Für Investitionen in Staatsanleihen und supranationale Anleihen

- **Tabelle 1, Indikator 16: Länder, in denen soziale Verstöße vorliegen Soziale Ausschlusskriterien, die Länder ausschließen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, basierend auf Daten von „Freedom House“.**
 - Während des Berichtszeitraums wurden keine Investitionen in Länder getätigt, in denen soziale Verstöße vorliegen – soziale Ausschlusskriterien, die

Länder ausschließen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, basierend auf Daten von „Freedom House“. Emittenten, die in der Sperrliste aufgeführt waren, wurden ausgeschlossen, und es wurden keine neuen Investitionen in irgendeiner Anlageklasse getätigt

Indikatoren, die für Investitionen in Beteiligungsunternehmen gelten				
Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl	Wert zum 31.12.2025	Erfassungsgrad
KLIMA UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
<i>Treibhausgasemissionen</i>	3. Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen	Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen	632.4	96 %
INDIKATOREN FÜR SOZIALE UND MITARBEITERBEZOGENE THEMEN, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG ANGELEGENHEITEN				
<i>Soziale und mitarbeiterbezogene Themen</i>	10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen, die in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 %	98 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind	0 %	98 %
Indikatoren für Investitionen in Staatsanleihen und supranationale Anleihen				
Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Kennzahl	Wert zum 31.12.2025	Abdeckung
<i>Soziales</i>	16. Länder, in denen soziale Verstöße vorliegen	Anzahl der Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorliegen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch die Gesamtzahl aller Investitionsländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, sofern anwendbar, nationales Recht	0 %	83 %



Die Liste enthält die Anlagen, die **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Bezugszeitraums ausmachen, d. h.: 01.01.2025 – 31.12.2025

Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Zum 31.12.2025 waren die wichtigsten Anlagen wie folgt:

Top-Anlagen	SEKTOR	Gewichtung	Emittent Sitzland
TSY INFL IX N/B 0,125 15.07.26	Staat	10.31 %	Vereinigte Staaten von Amerika
CCTS EU 15.04.33	Staat	9.86 %	Italien
BTPS 4,05 30.10.37	Staatsanleihe	9.86 %	Italien
TSY INFL IX N/B 1,625 15.10.29	Staatsanleihe	8.33 %	Vereinigte Staaten von Amerika
US-Staatsanleihe N/B 3,125 15.11.28	Staat	5.83 %	Vereinigte Staaten von Amerika
GI SICAV-ESG EUR PREM H/Y-ZX (GENHYZX LX)	Staat	5.71 %	Luxemburg
US-Staatsanleihe N/B 4,625 30.09.28	Staat	5.02 %	Vereinigte Staaten von Amerika
UNGARN REGIERUNG 6,75 22.10.28	Staatsanleihe	3.79 %	Ungarn
INT BK RECON&DEV 9,5 09.02.29	Staat	3.32 %	Vereinigte Staaten

Top-Anlagen	SEKTOR	Gewichtung	Emittent Land des Sitz
POLEN STAATSANLEIHE 25.03.30	Staat	3.32 %	Polen
BTPS 4,4 01.05.33	Staatsanleihe	3.08 %	Italien
TSY INFL IX N/B 0,125 15.07.30	Staatsanleihe	2.89 %	Vereinigte Staaten von Amerika
REPUBLIK SERBIEN 3,125 15.05.27	Staat	2.87 %	Serbien
TSCHECHISCHE REPUBLIK 19.11.27	Staat	2.74 %	Tschechische Republik
REPUBLIK SERBIEN 1,65 03.03.33	Staat	2.40 %	Serbien



Die Asset-Allokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten

Die auf die Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt:
Der Umsatz spiegelt die "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen wider, in die investiert wird.

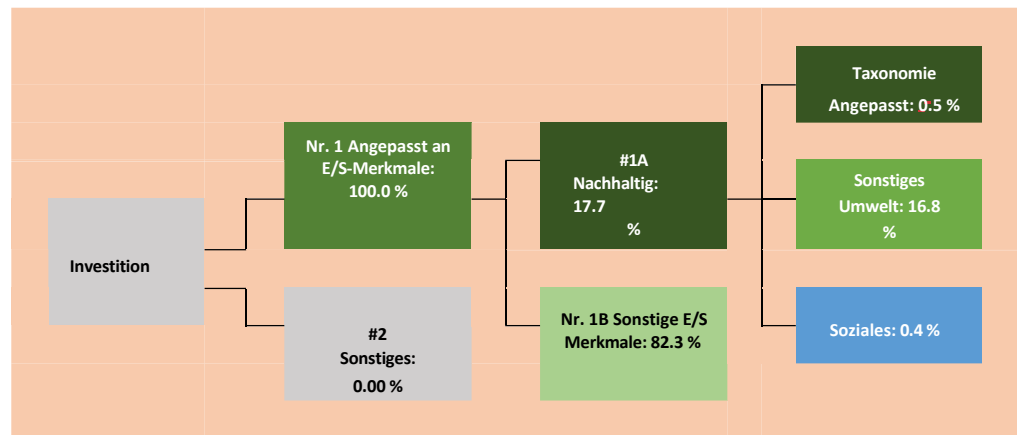
Die Investitionsausgaben (CapEx) zeigen die grünen Investitionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden und für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.

Die operativen Ausgaben (OpEx) spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Beteiligungsunternehm

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

k. A.

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	% des NAV
Staat	93.20 %
Finanzwerte	5.78 %
Versorger	0.52 %
Nicht-Basiskonsumgüter	0.20 %
Energie	0.19 %
Immobilien	0.11 %

Um die EU-Taxonomie zu erfüllen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **die Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften zur Sicherheit und zur Abfallentsorgung. **Vorlaufaktivitäten** ermöglichen es anderen Aktivitäten unmittelbar, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die dem besten Leistungsniveau entsprechen.



Inwieweit entsprechen die nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel der EU-Taxonomie?

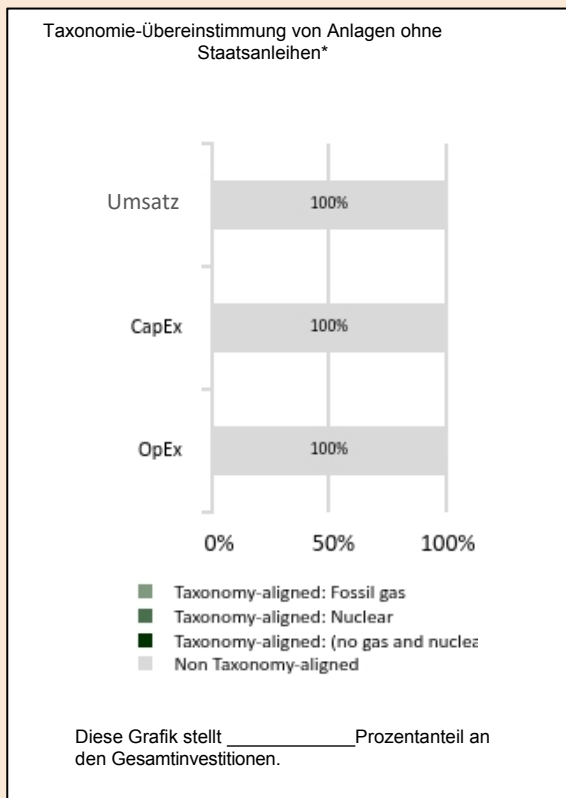
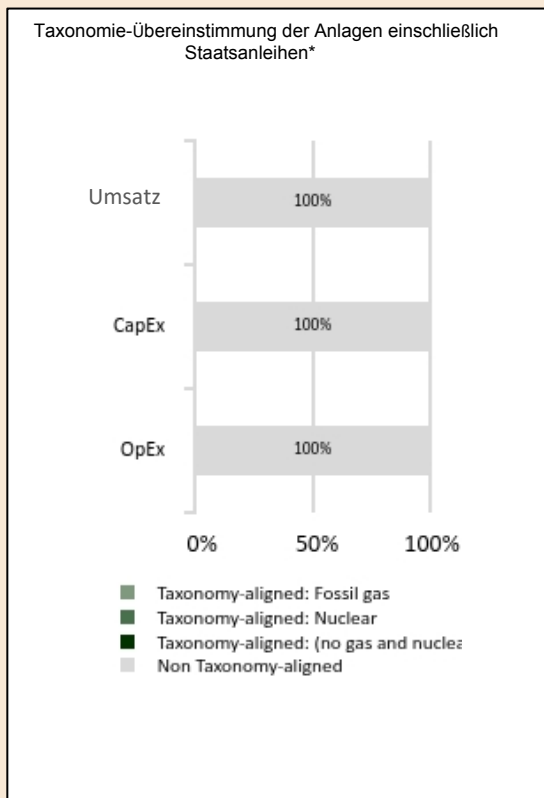
0,5 %

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?¹

Ja In fossile Gas In Kernenergie

Nein

Die folgenden Grafiken zeigen in grüner Farbe den Prozentsatz der Anlagen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in Staatsanleihen

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten?**
N. A.

- **Wie war der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?**

N. A.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stand?

16.8 %



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

0.4 %



Welche Anlagen waren unter „Sonstige“ enthalten, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?

Die „#2 Sonstigen“ Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestanden direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien nicht erfüllten, um als Anlagen mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen zu gelten.

Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, bzw. für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt notwendig ist, sowie (ii) Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, (iii) Fonds und ETFs sowie (iv) sonstige Instrumente ohne Rating.

Für diese Anlagen wurden keine Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte angewandt.



sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, bei denen **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigt werden.**



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums zu erfüllen?

- Anwendung eines Ansatzes zur Ratingverbesserung. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds lag stets über dem durchschnittlichen ESG-Score seines ursprünglichen Anlageuniversums.

- Durch die Anwendung des Ethikfilters schloss der Anlageverwalter Anlagen aus, die einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprachen:



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

N.A.

- Inwiefern unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?*

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ermittelt wird?*

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?*

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?*

N.A.

Referenz-Benchmarks
sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, den Grundsätzen der guten Unternehmensführung folgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 zur Erstellung einer Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten**. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.

Produktname:
Generali Smart Funds – Fidelity World

Identifikationsnummer der juristischen Person:
549300E8ZWZ0FSB0ZE39

Fonds **Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale**

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
<input checked="" type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel getätigt: %	<input checked="" type="checkbox"/> Es förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale , und obwohl es nicht das Ziel eine nachhaltige Investition, wies er einen Anteil von 72,26 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht als ökologisch nach der EU-Taxonomie als nachhaltig eingestuft	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die nicht als gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
<input type="checkbox"/> Es tätigte nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel : %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es förderte E/S-Merkmale, tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen



Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Mandat erfüllte die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR für den Referenzzeitraum definiert sind.

Das Mandat förderte ökologische und soziale Merkmale, indem es darauf abzielte, einen ESG-Score seines Portfolios zu erreichen, der über dem ESG-Score seiner Benchmark lag. Die ESG-Scores wurden unter Bezugnahme auf ESG-Ratings ermittelt. Die ESG-Ratings berücksichtigten ökologische Merkmale wie Kohlenstoffintensität, Kohlenstoffemissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement sowie Biodiversität, aber auch soziale Merkmale wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores einzelner Wertpapiere wurden ermittelt, indem den ESG-Ratings des Anlageverwalters und den von externen Agenturen bereitgestellten ESG-Ratings festgelegte numerische Werte zugewiesen wurden. Diese numerischen Werte wurden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und den der Benchmark zu ermitteln. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Mandatsportfolios wurde anhand einer gewichteten oder gleichgewichteten Berechnungsmethode mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik sind auf der Website des Anlageverwalters unter [„Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren“](#) dargelegt und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Es wurde keine Referenz-Benchmark festgelegt, um die im Mandat geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Dieser Bericht spiegelt die wirtschaftliche Tätigkeit des Teilfonds für das gesamte Jahr wider, da sich sein Anlageziel und seine Anlagepolitik infolge der Übertragung nicht geändert haben.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 4. November 2025 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der im Mandat geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

i) der prozentuale Anteil des Mandats, der gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren von Fidelity in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen investiert ist: 89.33 %.

Für den Zeitraum vom 5. November 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der vom Mandat geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

i) der ESG-Score des Mandatsportfolios im Vergleich zum ESG-Score seines Referenzindex: 7.51 gegenüber 7.05.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der vom Mandat geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- i) der prozentuale Anteil des Mandats, der in Wertpapiere von Emittenten investiert ist, die den Ausschlusskriterien unterliegen: 0.00 %.
- ii) Der Anteil des Mandats, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 72.26 %.
- iii) Der Anteil des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten investiert ist (die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten): 43.24 %.
- iv) Der Anteil des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert ist: 28.05 %.

... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der im Mandat geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- i) Der Prozentsatz des Mandats, der gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren von Fidelity in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen investiert ist: 91.86 %.
- ii) Der Prozentsatz des Mandats, der in Wertpapiere von Emittenten investiert ist, die den Ausschlusskriterien unterliegen: 0.00 %.
- iii) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 64.94 %.
- iv) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten: 1.28 %.
- v) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten investiert ist (die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten): 31.92 %.
- vi) Der Anteil des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert ist: 31.74 %.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der vom Mandat geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- i) Der Anteil des Mandats, der in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert ist: 93.06 %.
- ii) Der Prozentsatz des Mandats, der in Wertpapiere von Emittenten investiert ist, die den Ausschlusskriterien unterliegen: 0.00 %.
- iii) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 70.67 %.
- iv) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten: 1.1 %.
- v) Der Prozentsatz des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten investiert ist (die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten): 36.96 %.
- vi) Der Anteil des Mandats, der in nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel investiert ist: 32.61 %.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und inwiefern haben diese nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?

Obwohl eine nachhaltige Anlage nicht das Ziel war, betrug der Anteil nachhaltiger Anlagen 72.26 %. Die nachhaltigen Anlagen verfolgten ein ökologisches und soziales Ziel.

Das Mandat definierte nachhaltige Anlagen als Anlagen in Wertpapieren von:

(a) Emittenten, die durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten (bei Unternehmensemittenten mehr als 50 %) einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden Punkte leisten:

(i) einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

(ii) ökologische oder soziale Ziele, die mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) im Einklang stehen; oder

(b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 1.5 Grad vereinbar ist; oder

(c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen;

vorausgesetzt, dass sie keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Der Beitrag zu den Zielen der EU-Taxonomie wird unter der Frage „Inwieweit waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie abgestimmt?“ dargestellt.

Die SDGs sind eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und die anerkennen, dass die Beseitigung von Armut und anderen Entbehrungen Hand in Hand gehen muss mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und an der Erhaltung der Ozeane und Wälder unseres Planeten gearbeitet wird. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen. Zu den umweltbezogenen SDGs gehören sauberes Wasser und Sanitärversorgung; bezahlbare und saubere Energie; verantwortungsvoller Konsum und Produktion; sowie Klimaschutz. Zu den sozial ausgerichteten SDGs gehören die Beseitigung von Armut; die Beseitigung des Hungers; Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung; Industrie, Innovation und Infrastruktur; sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen erheblichen Schaden an einem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel verursacht?

Nachhaltige Investitionen wurden auf eine Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachten. Die Bewertung erfolgte durch eine Überprüfung, ob der Emittent Mindestvorkehrungen und -standards in Bezug auf wesentliche negative Indikatoren (PAIs) sowie die Leistung bei PAI-Kennzahlen erfüllte. Dazu gehörten:

Normenbasierte Filter – der Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Filter von Fidelity (wie nachstehend dargelegt) identifiziert wurden;

Aktivitätsbasierte Filter – das Aussortieren von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt, einschließlich Emittenten, die anhand von Kontroversenfiltern als „sehr schwerwiegend“ eingestuft wurden, wobei folgende Bereiche abgedeckt werden: 1) Umweltfragen, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitsrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Unternehmensführung; sowie PAI-Indikatoren: Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden herangezogen, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die erheblichen Schaden für ökologische oder soziale Ziele verursachten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen führte der Anlageverwalter, wie oben dargelegt, eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit problematischer Performance bei den PAI-Indikatoren zu identifizieren. Dabei wurden alle obligatorischen und ausgewählten optionalen Indikatoren berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kamen nicht als „nachhaltige Anlagen“ in Frage, es sei denn, die Mandateamental-Recherche des Anlageverwalters ergab, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen des Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden anrichten“ verstieß oder auf dem Weg war, die negativen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang zu mindern.

Waren nachhaltige Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Es wurden normbasierte Prüfungen durchgeführt: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie ihren Mandateamental-Verantwortlichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung nicht in einer Weise nachkamen, die mit internationalen Normen im Einklang stand – einschließlich derjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) sowie den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind –, wurden nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ fest, wonach taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische Kriterien der Union ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen keinen erheblichen Schaden an Umwelt- oder Sozialzielen verursachen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mithilfe verschiedener Instrumente berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen, darunter:

ESG-Rating:

Der Anlageverwalter stützte sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit sowie Bestechung und Korruption und Wassermanagement berücksichtigten; bei von Staaten begebenen Wertpapieren berücksichtigten die verwendeten Ratings wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, soziale Verstöße und Meinungsfreiheit.

Ausschlüsse:

Bei Direktinvestitionen wandte das Mandat die Ausschlüsse (wie unten definiert) an, um die wesentlichen negativen Auswirkungen zu mindern, indem schädliche Sektoren ausgeschlossen und Investitionen in Emittenten untersagt wurden, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstießen. Zu diesen Ausschlüssen gehörten der PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, der PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Engagement:

Der Anlageverwalter nutzte das Engagement als Instrument, um wesentliche nachteilige Auswirkungen besser zu verstehen, und setzte sich unter bestimmten Umständen für deren Minderung ein. Der Anlageverwalter beteiligte sich an relevanten Einzel- und gemeinsamen Engagements, die auf eine Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen abzielten (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

Abstimmung:

Die Abstimmungsrichtlinie des Anlageverwalters enthielt explizite Mindeststandards für die Geschlechterdiversität im Vorstand und das Engagement für den Klimaschutz bei Unternehmensemittenten. Der Anlageverwalter stimmte zudem ab, um zur Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen beizutragen.

Vierteljährliche Überprüfungen:

Die Überwachung wesentlicher negativer Auswirkungen erfolgte im Rahmen des vierteljährlichen Überprüfungsprozesses des Mandats.

Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Beurteilung, ob Anlagen wesentliche negative Auswirkungen hatten, spezifische Indikatoren für jeden Nachhaltigkeitsfaktor. Diese Indikatoren waren von der Datenverfügbarkeit abhängig und konnten sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.



Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Anlagen, die den größten Anteil an den Anlagen des Finanzprodukts im Bezugszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ausmachen

Größte Anlagen	Sektor	% Vermögen swerte	Land
Microsoft Corp	Informationstechnologie	5.57 %	Vereinigte Staaten
Alphabet INC	Kommunikationsdienstleistungen	4.95 %	Vereinigte Staaten
Amazon.com Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	3.84 %	Vereinigte Staaten
Nvidia Corp	Informationstechnologie	3.20 %	Vereinigte Staaten
JP Morgan Chase & Co	Finanzwesen	3.01 %	Vereinigte Staaten
Meta Platforms INC CL A	Kommunikationsdienstleistungen	2.93 %	Vereinigte Staaten
KBC Groupe SA	Finanzwesen	2.12 %	Belgien
Apple Inc.	Informationstechnologie	2.02 %	Vereinigte Staaten
GE Aerospace	Industrie	1.86 %	Vereinigte Staaten
Mastercard Inc. Klasse A	Finanzdaten	1.80 %	Vereinigte Staaten
Nextera Energy	Versorger	1.74 %	Vereinigte Staaten
SSE PLC	Versorger	1.73 %	Vereinigtes Königreich
AstraZeneca PLC (Großbritannien)	Gesundheitswesen	1.62 %	Vereinigtes Königreich
Intercontinental Exchange INC	Finanzwesen	1.52 %	Vereinigte Staaten
Prosus NV	Nicht-Basiskonsumgüter	1.53 %	Niederlande

Datenquelle: Fidelity International, Stand: 31. Dezember 2025.

Die größten Investitionen (ohne Derivate) und ihre Klassifizierungen basieren auf offiziellen Bilanzdaten und beziehen sich auf den letzten Tag des Berichtszeitraums. Etwaige prozentuale Abweichungen gegenüber den Bilanzportfolios sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



Die Asset-Allokation beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Anlageklassen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

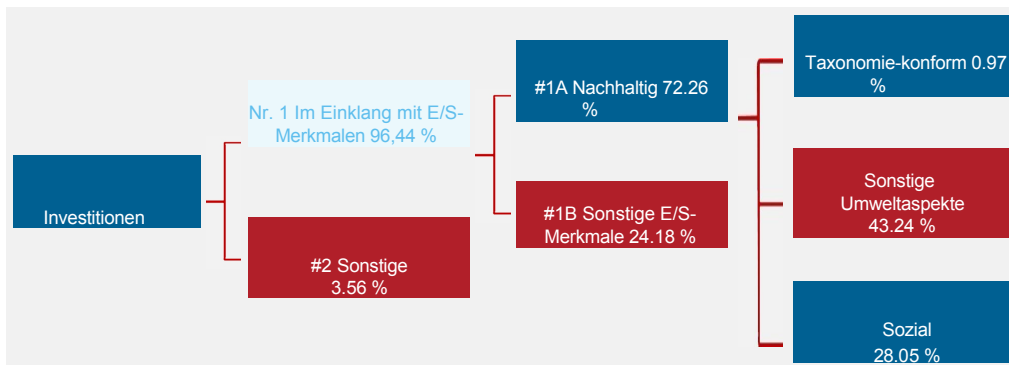
Das Mandat investierte 72.26 % in nachhaltige Anlagen.

Wie sah die Asset Allocation aus?

Der Anteil der Anlagen des Mandats, der zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts verwendet wurde, beträgt 96.44 %, was dem Anteil des Mandats entspricht, dessen Portfolio einen ESG-Score erzielt, der über dem ESG-Score seines Referenzindexes liegt. Darin enthalten waren 72.26 % nachhaltige Anlagen, von denen 0.97 % ein Umweltziel verfolgen (das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht), 43.24 % ein Umweltziel verfolgen (das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht) und 28.05 % ein soziales Ziel verfolgen.

(#1B Sonstige E/S-Merkmale) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die zur Erreichung der vom Mandat geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, jedoch keine nachhaltigen Anlagen darstellen.

Der verbleibende Anteil der Anlagen wurde hauptsächlich wie unter der Frage beschrieben verwendet: „Welche Anlagen sind unter „#2 Sonstige“ enthalten, was war ihr Zweck und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?“



#1 „Im Einklang mit Umwelt- und Sozialmerkmalen“ umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die dazu dienen, die vom Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen.

#2 „Sonstige“ umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder mit den Umwelt- oder Sozialmerkmalen im Einklang stehen noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie **#1 „Im Einklang mit E/S-Merkmalen“** umfasst:

Die Unterkategorie **#1A „Nachhaltig“** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B „Sonstige E/S-Merkmale“** umfasst Anlagen, die mit den Umwelt- oder Sozialmerkmalen im Einklang stehen, aber nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	% des NAV
Kommunikationsdienstleistungen	Medien & Unterhaltung	9.04 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter Vertrieb & Einzelhandel	6.13 %
	Konsumdienstleistungen	2.97 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	2.52 %
Basiskonsumgüter	Vertrieb und Einzelhandel von Basiskonsumgütern	0.87 %
	Lebensmittel, Getränke und Tabak	0.85 %
Energie	Energie	2.9 %
Finanzwesen	Banken	7.16 %
	Finanzdienstleistungen	7.07 %
	Versicherungen	4.45 %
Gesundheitswesen	Pharma, Biotechnologie & Life Science	8.51 %
	Gesundheitswesen – Ausrüstung und Dienstleistungen	2.76 %
Industrie	Investitionsgüter	7.75 %
	Handels- und Unternehmensdienstleistungen	2.82 %
	Transport	1.63 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	9.66 %
	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	8.2 %
	Technologie, Hardware und Ausrüstung	4.87 %
Materialien	Werkstoffe	2.01 %
Versorgungsunternehmen	Versorger	4.55 %
Barmittel	Barmittel	3.28 %

Datenquelle: Fidelity International, Stand: 31. Dezember 2025.

Die Aufschlüsselung der Anlagen (ohne Derivate) nach Sektoren und ihre Klassifizierung basieren auf offiziellen Bilanzdaten und beziehen sich auf den letzten Tag des Berichtszeitraums. Etwaige prozentuale Abweichungen gegenüber den Bilanzportfolios resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Aufgrund von Datenbeschränkungen können wir keine Informationen über den Anteil der Anlagen in Wirtschaftssektoren und -teilsektoren offenlegen, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen, einschließlich Transport, Lagerung und Handel. Dies wird derzeit durch eine separate Gruppe für fossile Brennstoffe abgedeckt.



Inwieweit stimmten die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie überein?

Das Mandat investierte 0,97 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht. Die Übereinstimmung der Investitionen des Mandats mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Taxonomie-Übereinstimmung der zugrunde liegenden Investitionen des Mandats wird anhand des Umsatzes gemessen.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzung en sowie die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kohlenstoffbrennstoffen bis Ende 2035. Für Im Bereich **der Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für Sicherheit und Abfallentsorgung.

Unterstützende Maßnahmen ermöglichen es anderen Maßnahmen unmittelbar, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die kohlenstoffarme Alternativen

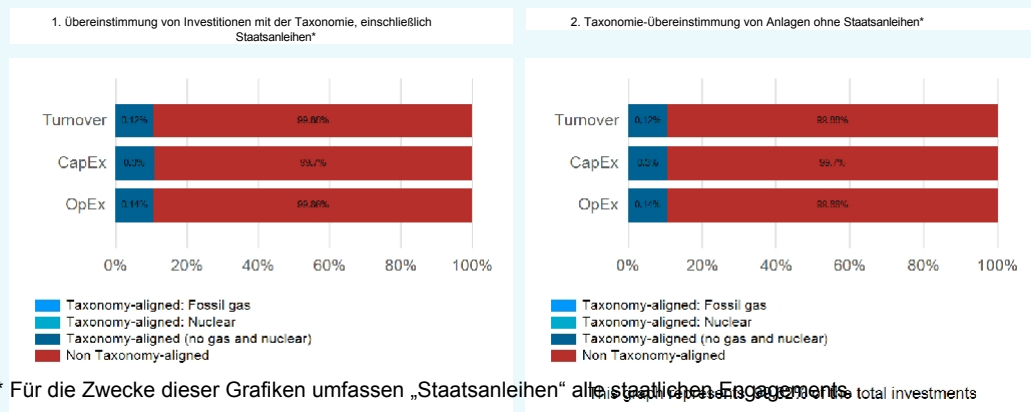
sind noch nicht verfügbar und weisen unter anderem Treibhausgasemissionen auf, die den besten Leistungswerten entsprechen.

Taxonomiekonforme Aktivitäten werden als Anteil am:
-Umsatz, der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegelt.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die grünen Investitionen der Portfoliounternehmen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- Ja
- Im Bereich fossiler Brennstoffe Im Bereich Kernenergie
- Nein

Die beiden folgenden Grafiken zeigen in Dunkelblau den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



Datenquelle: Moody's, vierteljährlicher Durchschnitt über den Referenzzeitraum.

Die oben genannten Daten wurden anhand statischer Daten aus unserem Handels- und Compliance-System zusammengestellt und durch eine externe Datenquelle, Moody's, ergänzt. Die Daten wurden auf der Grundlage des letzten Handelstages der vierteljährlichen Kalenderdaten zusammengestellt und für den Referenzzeitraum gemittelt. Es kann zu Abweichungen bei den offengelegten Zahlen zur EU-Taxonomie kommen, da während des Berichtszeitraums unterschiedliche Berechnungsmethoden angewendet wurden.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten?

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung beträgt 0.01 % für Übergangstätigkeiten und 0.11 % für unterstützende Tätigkeiten, gemessen am Umsatz.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 betrug der vierteljährliche Durchschnitt des Referenzzeitraums 1.28 %.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 betrug der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Investitionen (einschließlich Staatsanleihen) mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, 1.19 % auf Basis des Umsatzes, 0.71 % auf Basis der Investitionsausgaben und 0.78 % auf Basis der Betriebsausgaben. Der vierteljährliche Durchschnittsanteil nachhaltiger Investitionen (ohne Staatsanleihen) mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, betrug 1.19 % bezogen auf den Umsatz, 0.71 % bezogen auf die Investitionsausgaben (CapEx) und 0.78 % bezogen auf die Betriebsausgaben (OpEx).

¹Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, bei denen **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigt werden**



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stand?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, betrug 43.24 %.

Wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht von der EU-Taxonomie anerkannt sind, sind nicht zwangsläufig umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Zudem sind noch nicht alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in die EU-Taxonomie integriert.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der vierteljährliche Durchschnittsanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel betrug 28.05 %.

Dies trug zu den sozial ausgerichteten SDG-Zielen bei, wie in der obigen Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen erläutert.



Welche Investitionen waren unter „#2 Sonstige“ enthalten, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialschutz?

Die übrigen Investitionen des Mandats wurden in Vermögenswerte getätigt, die mit dem finanziellen Ziel des Mandats im Einklang stehen, sowie in Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken und in Derivate, die für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Als Mindeststandard für Umwelt- und Sozialschutz hielt sich das Mandat an die Ausschlusskriterien.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Anforderungen zu erfüllen?

Das Mandat hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen:

1. Bis zum 4. November 2025 investierte das Mandat in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen.
2. Vierteljährliche Nachhaltigkeitsüberprüfung zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats.
3. Das Mandat hat die Ausschlusskriterien angewendet.
4. Ab dem 5. November 2025 förderte das Mandat ökologische und soziale Merkmale, indem es anstrebte, einen ESG-Score seines Portfolios zu erreichen, der über dem ESG-Score seines Referenzindex liegt.



Referenzindizes sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die von ihnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um zu messen, ob das Mandat die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Inwiefern unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Nicht zutreffend

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Nicht zutreffend

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Nicht zutreffend

Produktname: **JPMorgan Investment Funds – Global Income Conservative Fund**

Identifikationscode der juristischen Person: **549300JZSDT12MBFF315**

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Unter nachhaltiger Anlage versteht man eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und dass die Unternehmen, in die investiert wird, die Grundsätze guter Unternehmensführung befolgen.

Die EU-Taxonomie ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifizierungssystem, das eine Liste umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlichen Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten mit der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

MM	<input type="checkbox"/> Ja	MO	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Es wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/>	Es förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale, und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von 31.48% an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
	<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
	<input type="checkbox"/> Es wurden nachhaltige Investitionen mit sozialer Zielsetzung getätigt: <u> </u> 6	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es förderte E/S-Merkmale, tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen



Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die von dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds hat sich zum Ziel gesetzt, durch seine Anlagekriterien ein breites Spektrum an ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen zu fördern, insbesondere durch eine Mindestallokation von 51 % in Anlagen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und von mindestens 109 % in nachhaltigen Anlagen. Diese Zielvorgabe wurde während des gesamten Berichtszeitraums (1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025) erfüllt. Am Ende des Berichtszeitraums hielt der Teilfonds 65,14 % der Anlagen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 31,48 % nachhaltige Anlagen.

Diese Anlagen wurden anhand von Ein- und Ausschlusskriterien ermittelt, die sowohl auf der Ebene der Vermögenswerte als auch auf der Ebene der Produkte angewendet wurden. Die Einschlusskriterien stützen sich auf einen ESG-Score, der allen Anlagen innerhalb der Strategie zugewiesen wird, um diejenigen zu identifizieren, die als umwelt- und/oder sozialverträglich angesehen werden können und die die Schwellenwerte erfüllen, um als nachhaltige Anlagen zu gelten.

Der ESG-Score berücksichtigt relevante Indikatoren, darunter (unter anderem) den effektiven Umgang mit Schadstoffemissionen und Abfällen, eine gute Umweltbilanz sowie soziale Merkmale wie eine effektive Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten, positive Bewertungen bei den Arbeitsbeziehungen und den Umgang mit Sicherheitsfragen.

Durch seine Ausschlusskriterien (die sowohl vollständige als auch teilweise Ausschlüsse vorsahen) förderte der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, darunter die Unterstützung des Schutzes international anerkannter Menschenrechte. Der Teilfonds schloss Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig aus und legte für andere, wie beispielsweise solche, die im Bereich Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind, maximale Umsatz- oder Produktionsschwellenwerte fest.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Good Governance wurden alle Anlagen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) einer Überprüfung unterzogen, um bekannte Verstöße gegen Good-Governance-Praktiken auszuschließen. Darüber hinaus galten für jene Anlagen, denen ökologische und/oder soziale Merkmale zugeschrieben werden oder die als nachhaltige Anlagen gelten, zusätzliche Kriterien. Bei diesen Anlagen führte der Teilfonds einen Vergleich mit einer Referenzgruppe durch und schloss Emittenten aus, die bei den Good-Governance-Indikatoren im Vergleich zu ihren Mitbewerbern nicht zu den besten 80 % gehörten.

Der Teilfonds hatte keine spezifischen Allokationsziele zugunsten ökologischer oder sozialer Merkmale. Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, lässt sich anhand des tatsächlichen Anteils der Vermögenswerte nachvollziehen, die im Berichtszeitraum den betreffenden Emittenten zugewiesen wurden, die diese Merkmale aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Teilfonds hat während des gesamten Berichtszeitraums seine vorvertraglich festgelegten Mindestanforderungen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale sowie seine Anlagepolitik für nachhaltige Investitionen erfüllt. Der Teilfonds hat während dieses Zeitraums Filter angewendet, um alle potenziellen Anlagen auszuschließen, die gemäß seiner Ausschlusspolitik verboten sind. Inwieweit die vom Teilfonds geförderten Normen und Werte erfüllt wurden, hängt davon ab, ob der Teilfonds während des Referenzzeitraums Positionen in Emittenten hielt, die gemäß der Ausschlusspolitik verboten gewesen wären. Dem Anlageverwalter liegen keine Hinweise darauf vor, dass solche Emittenten gehalten wurden. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass die Kontinuität der prozentualen Werte und der offengelegten Informationen für die Zukunft nicht garantiert werden kann und von der sich ständig weiterentwickelnden rechtlichen und regulatorischen Landschaft abhängt. Die Dauer des Referenzzeitraums kann weniger als 12 Monate betragen, wenn der Fonds während dieser Zeit aufgelegt, geschlossen oder seinen Status gemäß Artikel 8/9 geändert hat.

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Als Teil der Aufnahmekriterien wurde eine Kombination aus der proprietären ESG-Bewertungsmethodik des Anlageverwalters, bestehend aus dem proprietären ESG-Score des Anlageverwalters, und/oder Daten von Dritten verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen.

Die Methodik basierte auf dem Umgang des Emittenten mit relevanten ökologischen oder sozialen Themen wie Schadstoffemissionen, Abfallwirtschaft, Arbeitsbeziehungen und Sicherheitsfragen, Diversität/Unabhängigkeit des Verwaltungsrats sowie Datenschutz. Um in die 51 % der Vermögenswerte aufgenommen zu werden, die als förderlich für ökologische und/oder soziale Merkmale angesehen werden, muss ein Emittent im Vergleich zu seinen Mitbewerbern entweder bei seiner Umweltbewertung oder seiner Sozialbewertung zu den besten 80 % gehören und die oben genannten Bedingungen für gute Unternehmensführung erfüllen, was auf einem Portfolio-Screening basiert, um bekannte Verstöße gegen gute Unternehmensführungspraktiken auszuschließen.

Am Ende des Berichtszeitraums hielt der Teilfonds 65.14 % der Anlagen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 31.48 % nachhaltige Anlagen.

Im Hinblick auf die angewandten GRI- und wertebasierten Ausschlusskriterien nutzte der Anlageverwalter Daten, um die Beteiligung eines Emittenten an den relevanten Aktivitäten zu messen. Die Überprüfung dieser Daten führte zu vollständigen Ausschlüssen bestimmter potenzieller Anlagen sowie zu teilweisen Ausschlüssen auf der Grundlage von prozentualen Höchstgrenzen für Umsatz oder Produktion, wie in der Ausschlusspolitik vorgesehen. Während des gesamten Referenzzeitraums kam es zu keinem Zeitpunkt zu einem Verstoß gegen die Ausschlussregeln. Ein Teil der in den technischen Regulierungsstandards der EU-SFDR festgelegten „negativen Nachhaltigkeitsindikatoren“ wurde ebenfalls in die Überprüfung einbezogen.

Der Teilfonds hatte keine spezifischen Allokationsziele zugunsten bestimmter ökologischer oder sozialer Merkmale, weshalb die Entwicklung der Indikatoren in Bezug auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale hier nicht dargestellt wird.

Weitere Informationen finden Sie in der Offenlegung zu ökologischen/sozialen Merkmalen des Teilfonds auf www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie nach Ihrem jeweiligen Teilfonds suchen und den Abschnitt „ESG-Informationen“ aufrufen.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

	E/S Merkmale Nachhaltige Investitionen	Sozialinvestitionen	Umwelt-Steuer-orientiert	Sonstige Umwelt- und	
31./12./2025	65.14 %	31.48%	1.33%	15.15%	15.00%
31.12.2024	62.50%	32.68%	1.04%	18.03%	13.61%
31./12./2023	66.53%	36.89%	1.01%	21.85%	14.03%
31.12.2022	61.03%	34.87%	0.00%	21.37%	13.50%

● **Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds teilweise getätigt hat, umfassten einzelne oder eine Kombination der folgenden Punkte oder standen durch die Verwendung der Emissionserlöse mit einem ökologischen oder sozialen Ziel in Verbindung:

Umweltziele: (i) Minderung von Klimarisiken, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

Soziale Ziele: (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer entsprechenden Unternehmenskultur.

Der Beitrag zu solchen Zielen wurde entweder anhand folgender Kriterien ermittelt: (i) Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen, zu denen unter anderem der prozentuale Anteil des Umsatzes aus der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen gehören kann, die zum jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie beispielsweise bei einem Emittenten, der Solarmodule oder Technologien für saubere Energie herstellt, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte für den Beitrag zur Minderung von Klimarisiken erfüllen. Der derzeitige Umsatzanteil ist auf mindestens 20 % festgelegt, und die gesamte Beteiligung an dem Unternehmen gilt als nachhaltige Anlage; (ii) die Verwendung der Emissionserlöse, sofern diese Verwendung als mit einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel verbunden ausgewiesen wurde, oder (iii) die Stellung als operativer Marktführer innerhalb der Vergleichsgruppe, der zum jeweiligen Ziel beiträgt. Als Marktführer innerhalb der Vergleichsgruppe gilt ein Unternehmen, das auf der Grundlage bestimmter operativer Nachhaltigkeitsindikatoren zu den besten 20 % im benutzerdefinierten Universum des Teilfonds gehört. Beispielsweise trägt eine Platzierung unter den besten 20 % im Vergleich zum benutzerdefinierten Universum hinsichtlich der Gesamtabfallbelastung zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Prüfung supranationaler und staatlicher Emittenten können die Mission des Emittenten oder seine Beiträge als Branchenführer oder als Unternehmen, das sich verbessert, zu positiven ökologischen und sozialen Zielen unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien berücksichtigt werden.

Der Teilfonds war verpflichtet, 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren. Zu keinem Zeitpunkt während des Berichtszeitraums hielt der Teilfonds weniger nachhaltige Anlagen als das festgelegte Mindestmaß. Am Ende des Berichtszeitraums entfielen 31,48 % seines Vermögens auf nachhaltige Anlagen.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, Schaden an einem ökologischen oder sozialen Ziel für nachhaltige Anlagen verursacht?

Die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds tätigen wollte, unterlagen einem Screening-Verfahren, mit dem diejenigen Emittenten identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Anlage ausgeschlossen werden sollten, die der Anlageverwalter auf der Grundlage eines von ihm festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte als die Emittenten mit der schlechtesten Performance einstuft. Folglich wurden nur diejenigen Emittenten als nachhaltige Anlagen betrachtet, die sowohl bei absoluten als auch bei relativen Kennzahlen die besten Werte aufwiesen.

Zu diesen Aspekten zählen der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung sowie der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus wandte der Anlageverwalter ein Screening an, mit dem Emittenten identifiziert und ausgeschlossen werden sollten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen; dies geschah auf der Grundlage von Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt wurden.

● *Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 sowie bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden, wie nachstehend näher beschrieben, berücksichtigt. Der Anlageverwalter verwendete entweder die Kennzahlen aus den technischen Regulierungsstandards der EU-SFDR oder, sofern dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich war, einen repräsentativen Näherungswert. Der Anlageverwalter fasste die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem „primären“ Indikator zusammen, wie weiter unten dargelegt, und hat möglicherweise einen zusätzlichen, breiteren Satz von Indikatoren verwendet, als unten angegeben.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR umfassen 9 Umweltindikatoren sowie 5 soziale und mitarbeiterbezogene Indikatoren. Die Umweltindikatoren sind unter den Nummern 1 bis 9 aufgeführt und beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil nicht erneuerbarer Energie am Verbrauch und an der Erzeugung, die Energieverbrauchsintensität, Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätsempfindliche Gebiete sowie Emissionen in Gewässer und gefährliche Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10–14 beziehen sich auf soziale und mitarbeiterbezogene Aspekte eines Emittenten und umfassen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle, die Geschlechterdiversität im Vorstand sowie das Engagement im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters umfasste sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, um die oben genannten Indikatoren zu berücksichtigen. Er nutzte bestimmte Indikatoren für das Screening, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise erheblichen Schaden verursacht haben. Er nutzte eine Untergruppe dieser Indikatoren für das Engagement bei bestimmten Emittenten, um auf bewährte Praktiken Einfluss zu nehmen, und verwendete einige davon als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert für den jeweiligen Indikator festlegte, um als nachhaltige Anlage zu gelten. Die zur Berücksichtigung der Indikatoren erforderlichen Daten wurden, sofern verfügbar, möglicherweise von den Emittenten der Beteiligungsunternehmen selbst bezogen und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt (einschließlich Proxy-Daten). Daten, die von Emittenten selbst gemeldet oder von Drittanbietern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten kann der Anlageverwalter die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Vorführung

Bestimmte Indikatoren wurden im Rahmen des wert- und normbasierten Screenings zur Umsetzung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigten die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in denen soziale Verstöße begangen werden. Der Anlageverwalter wandte zudem ein speziell entwickeltes Screening an. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie beispielsweise der Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wandte der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Ersatzindikator an, der vom Anlageverwalter festgelegt wurde, um die Emittenten der Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die relevanten Umwelt- oder Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu prüfen. So sind beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Kennzahlen in Tabelle 1 verbunden, wie z. B. Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1–3). Der Anlageverwalter verwendet derzeit Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), Daten zum Verbrauch und zur Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) sowie Daten zur Energieverbrauchsintensität (Indikator 6), um sein Screening in Bezug auf Treibhausgasemissionen durchzuführen. Im Zusammenhang mit dem zweckgebundenen Screening und in Bezug auf Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Gebiete auswirken, sowie auf Emissionen in Gewässer (Indikatoren 7 und 8) verwendete der Anlageverwalter aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit einen repräsentativen Proxy-Wert eines Dritten anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1. Der Anlageverwalter berücksichtigte im Rahmen des zweckgebundenen Screenings zudem Indikator 9 in Bezug auf gefährliche Abfälle.

Engagement

Neben dem oben beschriebenen Ausschluss bestimmter Emittenten stand der Anlageverwalter in laufendem Dialog mit ausgewählten Emittenten der zugrunde liegenden Beteiligungen. Unter Berücksichtigung bestimmter technischer Aspekte wie der Datenabdeckung wurde eine Teilmenge der Indikatoren als Grundlage für den Dialog mit ausgewählten Emittenten der zugrunde liegenden Beteiligungen herangezogen, entsprechend dem vom Anlageverwalter verfolgten Ansatz in Bezug auf Stewardship und Engagement. Zu den im Rahmen dieses Dialogs verwendeten Indikatoren gehören die Indikatoren 3, 5 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität, den Anteil nicht erneuerbarer Energien und die Geschlechterdiversität im Vorstand.

aus Tabelle 1. Außerdem wurden die Indikatoren 2 aus Tabelle 2 und 3 aus Tabelle 3 in Bezug auf die Emission von Luftschadstoffen und die Anzahl der Tage, die durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten verloren gingen.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendete die Indikatoren 3 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität und die Geschlechterdiversität im Vorstand als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Einstufung einer Anlage als nachhaltige Anlage zu unterstützen. Einer der Bewertungsansätze sieht vor, dass ein Emittent als führendes Unternehmen seiner operativen Vergleichsgruppe gelten muss, um als nachhaltige Anlage eingestuft zu werden. Dies setzt voraus, dass die Bewertung des Indikators im Vergleich zur Benchmark zu den besten 20 % gehört.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

● **Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details•**

Es wurden normbasierte Portfolioausschlusskriterien, wie oben unter „Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschrieben, angewendet, um eine Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und Grundsätzen zu erreichen. Zur Identifizierung potenzieller Verstöße wurden Daten von Drittanbietern herangezogen. Sofern keine Ausnahme gewährt wurde, verbot der Teilfonds entsprechende Anlagen in diese Emittenten.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „Do no significant harm“ fest, wonach taxonomiekonforme Anlagen den Zielen der EU-Taxonomie nicht erheblich schaden dürfen, und wird durch spezifische Kriterien der Union ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden zuzufügen“ gilt nur für jene Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen und die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen keine erheblichen Schäden an ökologischen oder sozialen Zielen verursachen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wesentliche negative Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptionsbekämpfung und der Bekämpfung von Bestechung.

Der Teilfonds hat wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand eines werte- und normbasierten Screenings geprüft, um Ausschlüsse vorzunehmen und ein aktives Engagement mit ausgewählten Emittenten zu verfolgen. Für dieses Screening wurden die Indikatoren 3, 4, 5, 10, 13 und 14 aus Tabelle 1 sowie Indikator 2 aus Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der EU-SFDR herangezogen. Diese Indikatoren beziehen sich jeweils auf die Treibhausgasintensität, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, Verstöße gegen den UN Global Compact, die Geschlechterdiversität im Vorstand, umstrittene Waffen, Emissionen von Luftschadstoffen sowie Unfälle/Verletzungen am Arbeitsplatz. Ein Teil der Indikatoren wurde verwendet, um eine Zielliste von Emittenten zu erstellen, mit denen auf der Grundlage ihrer Performance ein Dialog geführt werden sollte. Der Teilfonds verwendete bestimmte Indikatoren auch im Rahmen des „Do No Significant Harm“-Screenings, wie in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage ausführlich dargelegt, um nachzuweisen, dass eine Anlage als nachhaltige Anlage qualifiziert ist.

Ein Teil der oben genannten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren wurde herangezogen, um das Engagement gegenüber den Emittenten der Beteiligungsunternehmen auf der Grundlage ihrer jeweiligen PAI-Performance zu bestimmen.



Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Anlagen, die den größten Anteil an den Anlagen des Finanzprodukts im Referenzzeitraum ausmachen, d. h. vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Größte Anlagen	Sektor	% Vermögenswerte	Land
JPMORGAN ETF5 (IRLAND) ICAV – NASDAQ EQUITY PREMIUM INCOME ACTIVE UCITS ETF	FONDS	4.37	Irland
IJ5 FINANZMINISTERIUM	IJ5 Staatsanleihen/Schatzwechsel	2.30	Vereinigte Staaten
CCO HOLDINGS LLC / CCO HOLDINGS CAPITAL CORP	Kommunikation	1.20	Vereinigte Staaten
UBS GROUP AG	Bankwesen	0.65	Schweiz
MORGAN STANLEY	Bankwesen	0.64	Vereinigte Staaten
BANK OF AMERICA CORPORATION	Bankwesen	0.63	Vereinigte Staaten
FORD MOTOR CREDIT COMPANY LLC	Zyklische Konsumgüter	0.61	Vereinigte Staaten
FEDERAL HOME LOAN MORTGAGE CORPORATION, firmierend als FEDERAL HOME LOAN MORTGAGE CORPORATION	Agentur-Pass-Through	0.61	United States
FEDERAL NATIONAL MORTGAGE ASSOCIATION, firmierend als FEDERAL NATIONAL MORTGAGE ASSOCIATION	Agentur-Durchleitung	0.55	United States
BANCO SANTANDER, S.A.	Bankwesen	0.54	Spain
STAATLICHE HYPOTHEKENVEREINIGUNG	Behörde Mehrfamilienhaus CMO	0.53	Vereinigte Staaten
WELLS FARGO & COMPANY	Bankwesen	0.50	United States
SOCIETE GENERALE	Bankwesen	0.47	Frankreich

Größte Investitionen	Sektor	96 Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORPORATION	Informationstechnologie	0.45	Vereinigte Staaten
HCA INC.	Nichtzyklische Konsumgüter	0.44	Vereinigte Staaten

Top-Investments für den Zeitraum bis zum 31.12.2024

Größte Anlagen	Sektor	% Vermögenswerte	Land
IJS FINANZMINISTERIUM IJR.V	IJS Staatsanleihen/Schatzwechsel	1.98	Vereinigte Staaten
BANK OF AMERICA CORPORATION	Bankwesen	1.23	LI finPd StdPS
MORGAN STANLEY	Bankwesen	1.04	Vereinigte Staaten
IJB5 GROUP AG	Bankwesen	0.92	Schweiz
WELLS FARGO & COMPANY	Bankwesen	0.91	Vereinigte Staaten
CCO HOLDINGS LLC / CCO HOLDINGS CAPITAL CORP	Kommunikation	0.90	Vereinigte Staaten
SOCIETE GENERALE SA	Bankwesen	0.87	Frankreich
CITIGROUP INC.	Bankwesen	0.82	Vereinigte Staaten
GOLDMAN SACHS GROUP, INC.	Bankwesen	0.77	Vereinigte Staaten
FEDERAL NATIONAL MORTGAGE ASSOCIATION, firmierend als FEDERAL NATIONAL MORTGAGE ASSOCIATION	Agentur-Pass-Through	0.75	Vereinigte Staaten
FEDERAL HOME LOAN MORTGAGE CORPORATION, firmierend als FEDERAL HOME LOAN MORTGAGE CORPORATION	Agentur-Pass-Through	0.61	Vereinigte Staaten
FORD MOTOR CREDIT COMPANY LLC	Zyklische Konsumgüter	0.56	Vereinigte Staaten
PNC FINANCIAL SERVICES GROUP INC	Bankwesen	0.45	Vereinigte Staaten
DISH DBS CORPORATION	Kommunikation	0.42	Vereinigte Staaten
TORONTO-DOMINION BANK	Bankwesen	0.40	Kanada



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

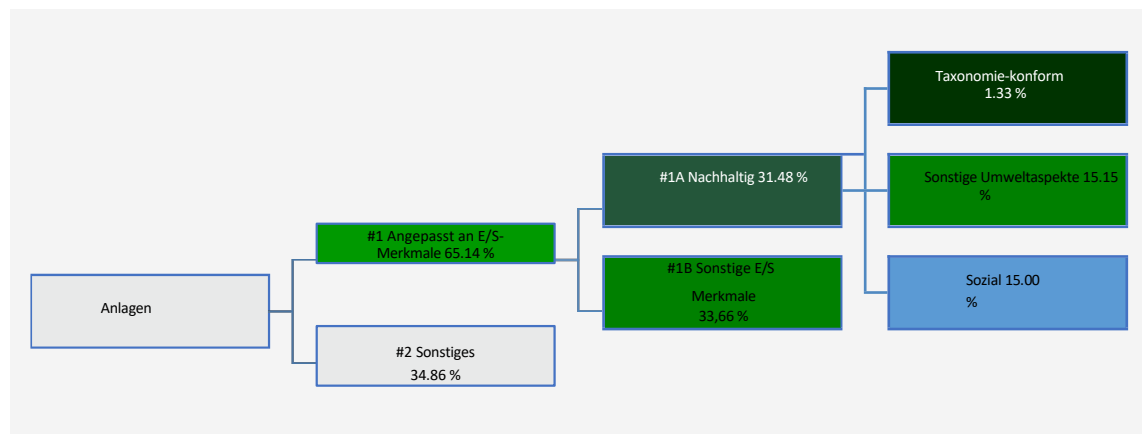
Die Vermögensaufteilung beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte assets.

Wie sah die Vermögensaufteilung aus?

Zum Ende des Referenzzeitraums investierte der Teilfonds 65.14 % seines Vermögens in Emittenten, die positive ökologische und/oder soziale Merkmale aufwiesen, und 31,489 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Der Teilfonds hat sich weder dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil seines Vermögens gezielt in Wertpapiere mit positiven ökologischen Merkmalen oder gezielt in Wertpapiere mit positiven sozialen Merkmalen zu investieren, noch besteht eine Verpflichtung hinsichtlich bestimmter einzelner oder kombinierter ökologischer oder sozialer Ziele.

Der Anlageverwalter könnte bei aktiengebundenen Schuldverschreibungen, UCITS und ETFs das zugrunde liegende Engagement durchschauen. Wenn die zugrunde liegenden Unternehmen/Emittenten gemäß der Methodik des Anlageverwalters als Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und/oder als nachhaltige Anlagen eingestuft würden, könnte dieses Engagement als zur Erfüllung der festgelegten Mindestanforderungen anrechenbar angesehen werden.

Anmerkung: Die Angleichung an die EU-Taxonomie für jene Instrumente, die von JP Morgan als nachhaltige Anlagen eingestuft werden, kann von der vollständigen Angleichung des Teilfonds an die EU-Taxonomie abweichen, wie unten dargestellt (als Antwort auf die Frage: Inwieweit wurden die nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an die EU-Taxonomie angeglichen?).



Nr. 1 „Im Einklang mit E/S-Merkmalen“ umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die dazu dienen, die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Nr. 2 „Sonstige“ umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen noch als nachhaltige Anlagen gelten.

Die Kategorie #1 „Im Einklang mit E/S-Merkmalen“ umfasst:

- Die Unterkategorie #1A „Nachhaltig“ umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Anlagen.

- Die Unterkategorie #1B „Sonstige E/S-Merkmale“ umfasst Anlagen, die mit den Umwelt- oder Sozialmerkmalen im Einklang stehen, aber nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Obwohl der Teilfonds durch seine Ein- und Ausschlusskriterien bestimmte ökologische und soziale Merkmale förderte, hat er möglicherweise in ein breites Spektrum von Sektoren investiert – eine Aufschlüsselung nach Sektoren zum Ende des Berichtszeitraums entnehmen Sie bitte der nachstehenden Liste. Darüber hinaus stand der Anlageverwalter in laufendem Dialog mit ausgewählten Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen. Anlagen in Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe erzielen, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, sofern sie gehalten werden. Nebenliegende liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für EPM sind aus den Ergebnissen ausgeschlossen, werden jedoch im Nenner für den prozentualen Anteil am Vermögen berücksichtigt, der sowohl in der nachstehenden Tabelle als auch in der Tabelle „Top-Anlagen“ angegeben ist. Einige der unten und in der Tabelle „Top-Anlagen“ aufgeführten Anlagen können ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung von Sicherheiten (sofern erforderlich) für Gegenparteien von Derivatepositionen gehalten werden, die vom Teilfonds eingegangen wurden.

Sektor	Teilssektor	96 Vermögenswerte
Bankwesen	Bankwesen	11.27
FONDS	Fonds	4.37
Technologie	Technologie	3.48
Nichtzyklische Konsumgüter	Gesundheitswesen	3.38
Kommunikation	Kabel und Satellit	3.35
Elektrizität	Elektrizität	3.20
Zyklische Konsumgüter	Automobil	2.91
Staatsanleihen	Staatsanleihen	2.56
Energie	Midstream	2.49
Kommunikation	Festnetz	2.33
US-Staatsanleihen/Schatzwechsel	Anleihen	2.30
Nichtzyklische Konsumgüter	Pharmazeutika	2.29
Finanzwerte	Banken	2.08
Energie	IFIDPS9FIDPNT	1.78
Kommunikation	Drahtlos	1.78
Kommunikation	Medien & Unterhaltung	1.77
CRT	CRT	1.54
Nichtzyklische Konsumgüter	Lebensmittel/Getränke	1.49
Zyklische Konsumgüter	Konsumgüter (zyklisch)	1.44
Nichtzyklische Konsumgüter	Konsumgüter	1.27
Grundstoffindustrie	Chemie	1.20
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	1.16
Zyklische Konsumgüter	Freizeit	1.15
Zyklische Konsumgüter	Einzelhandel	1.12
Weitergabe durch die Agentur	30 Jahre	1.10
Energie	Oil, Gas & Verbrauchsbrennstoffe	1.10
Alt-A	ALT-A	1.08
Investitionsgüter	Diversifizierte Fertigung	1.04
Finanzwesen	Versicherungen	1.03
Investitionsgüter	Baustoffe	0.99
Transport	Dienstleistungen	0.98
REITs	REITs – Sonstige	0.96
Gesundheitswesen	Pharmazeutika	0.88
Investitionsgüter	Verpackung	0.86
Energie	Integriert	085

Sektor	Teilsektor	96 Vermögenswerte
Option ARM	OPTION ARM	0.83
Versorgungsunternehmen	Stromversorger	0.83
Zyklische Konsumgüter	Glücksspiel	0.83
Grundstoffindustrie	Metalle & Bergbau	0.82
Eigenheimkapital	Wohnimmobilien	0.09
Finanzunternehmen	Finanzunternehmen	0.08
CMBS-Conduit	CMBS-Conduit	0.57
Informationstechnologie	Software	0.65
Finanzen	Kapitalmärkte	0.59
Kommunikationsdienstleistungen	Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	0.59
Investitionsgüter	Baumaschinen	0.59
Nichtzyklische Konsumgüter	Supermärkte	0.54
Industrie Sonstige	Industrie Sonstige	0.54
Erdgas	Erdgas	0.52
Agentur Mehrfamilienhaus CMO	Agentur Mehrfamilienhaus CMO IO/PO/INV	0.52
Energie	Ölfelddienstleistungen	0.49
Prime	PR ME	0.42
Industrie	Maschinen	0.44
Konsumgüter – Basiskonsum	Lebensmittel	0.40
Versorgungsunternehmen	Verschiedene Versorgungsunternehmen	0.37
Versicherungen	Lebensversicherung	0.37
Informationstechnologie	Technik Hardware, Speicher & Peripheriegeräte	0.37
EM Loral Bond	EM Lccal Govt Bond	0.3
Rohstoffe	Chemikalien	0.35
Transport	Fluggesellschaften	0.35
ABS CLO	CLO/CDO	0.35
Nicht-Basiskonsumgüter	Hotels, Restaurants und Freizeit	0.33
Kommunikationsdienstleistungen	Interaktive Medien & Dienste	0.33
Nicht-Agentur CMO Sonstiges	Nicht-Agentur CMO Sonstiges	0.32
Industrie	Bauwesen & Ingenieurwesen	0.32
Investitionsgüter	Luft- und Raumfahrt/Verteidigung	0.3
Basiskonsumgüter	Getränke	0.30
Rohstoffe	Metalle & Bergbau	0.29
Versicherungen	Krankenversicherung	0.27
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	0.27
Zyklische Konsumgüter	Gastronomie	0.23
Investitionsgüter	Umwelt	0.23
Kommunikation SePWCRS	Unterhaltung	0.33
Zyklische Konsumgüter	Beherbergung	0.23
ABS – Konsumentenkredite	Konsumentenkredite	0.23
CRISLIMEF-Basiskonsumgüter	Vertrieb von Konsumgütern des täglichen Bedarfs 6 Einzelhandel	0.22
Industrie	Elektrische Ausrüstung	0.22
Kommunikationsdienstleistungen	Drahtlose Telekommunikationsdienste	0.21
Gesundheitswesen	Biotechnologie	0.20
Nicht-Basiskonsumgüter	Automobilzulieferer	0.20
Sonstige Finanzwerte	Finanzwesen – Sonstige	0.20
Energie	Energieausrüstung und -dienstleistungen	0.14
REITs	REITs – Gesundheitswesen	0.18
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	0.18
Industrie	Industrie-Konglomerate	0.18
Nicht-Basiskonsumgüter	Spezialisierte Einzelhändler	0.18
Kommunikationsdienstleistungen	Medien	0.17

Sektor	Teilsektor	'bAssets
Agentur – CMBS Conduit	Agentur CMBS IO-Kredit	0,17
Nicht-Basiskonsumgüter	Textilien, Bekleidung und Luxusgüter	0,17
CorisUMeF DisCFetiOnaFy	Automobile	0,17
Industrie	Freiberufler	0,16
Informationstechnologie	IT-Dienstleistungen	0,16
Agentur – CMBS Conduit	Agentur-nachrangige CMBS	0,16
Basil Industry	Papier	0,15
Anleihe aus einem Industrieland	Staatsanleihe aus Industrieländern	0,8
Basiskonsumgüter	Haushaltsprodukte	0,13
Industrie	Bauprodukte	0,12
Industrie	Luftfahrt & Verteidigung	0,12
Brokerage	Brokerage Vermögensverwalter Börsen	0,12
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen – Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien	0,11
Agentur Mehrfamilienhäuser CMO	Agentur Mehrfamilienhäuser CMO Fest	0,11
Versorgungsunternehmen	Gasversorger	0,10
REITs	REITs – Einzelhandel	0,09
Informationstechnologie	Kommunikationsausrüstung	0,08
CorisUMeF DisCFetiOnaFy	Lebensmittelhandel	0,08
Agentur CMO	Agentur CMO Fest	0,08
Gesundheitswesen	Gesundheitsdienstleister und -dienstleistungen	0,08
Zyklische Konsumgüter	Wohnungsbau	0,07
Industrie	Gewerbliche Dienstleistungen und Zulieferer	0,07
Industrie	Luftfracht & Logistik	0,07
Versorgungsunternehmen	Indi Power & Erzeuger erneuerbarer Energie	0,07
ABS – Gesamtes Geschäft	Gesamtgeschäft	0,06
Versorgungsunternehmen – Sonstige	Versorgungsunternehmen – Sonstige	0,06
Materialien	Behälter & Verpackungen	0,05
ABS – Geschäftskredit	Geschäftskredit L'3an	0,05
Versicherung	Sach- und Unfallversicherung	0,05
Basiskonsumgüter	Körperpflegeprodukte	0,05
REITs	REITs – Wohnungen	0,05
Industrie	Verkehrsinfrastruktur	0,05
Agentur-Pass-Through	15 Jahre	0,05
Industrie	Passagierfluggesellschaften	0,05
CMBS Sonstige	Gewerbliche Hypotheken mit geringem Volumen	0,03
Rohstoffe	Baumaterialien	0,03
Finanzwesen	Konsumfinanzierung	0,03
Nicht-Basiskonsumgüter	Freizeitartikel	0,03
Industrie	Handelsunternehmen und Distributoren	0,03
Energie	Raffinerie	0,03
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	0,02
Immobilien	Spezialisierte REITs	0,02
Verkehr	Eisenbahn	0,02
Ausländische Kommunalverwaltungen	Ausländische Kommunalverwaltungen	0,02
Rohstoffe	Papier und Forstprodukte	0,02
RPL	RPL	0,02
Industrie	Landverkehr	0,02
Nicht-Basiskonsumgüter	Vertrieb	0,0t
Ausländische Agenturen	Ausländische Agenturen	0,01
Industrie	Seetransport	0,0 1
ABS – Auto	Auto L'3an – Prime	0,01
Versorgungsunternehmen	Wasserversorgung	0,0 t



Inwieweit standen die nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Die Daten zur Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie sind derzeit sehr begrenzt, insbesondere in Bezug auf fossiles Gas und Kernenergie. Wir gehen davon aus, dass sich dies im Laufe der Zeit verbessern wird, da immer mehr Emittenten ihre Übereinstimmung offenlegen und die Daten zunehmend verfügbar werden.

Der Teilfonds hat keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen eingegangen, die auf die EU-Taxonomie.

Daher wird im vorvertraglichen Informationsdokument für den Teilfonds der Umfang der gezielten nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, mit 0 % angegeben. Die Übereinstimmung des Teilfonds beträgt 1.33 % auf Basis des Umsatzes und ergibt sich aus dem Rahmenkonzept des Teilfonds, das Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltige Anlagen (gemäß der Definition der SFDR) berücksichtigt.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen das tatsächliche Ausmaß der Investitionen in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, gemessen zum Ende des Bezugszeitraums. Bestände von weniger als 1 % werden im Balkendiagramm nicht berücksichtigt.

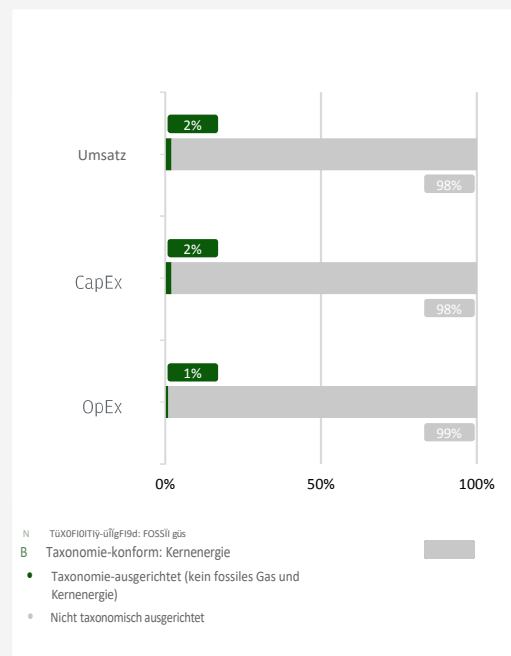
0 Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie investiert? „Entspricht dies der EU-Taxonomie?“

Ja:
Bei Erdgas In der Kernenergie
NO

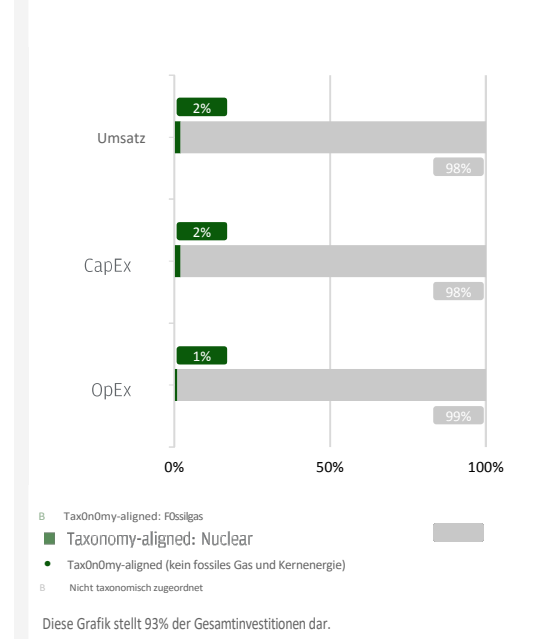
Um die Anforderungen der EU-Taxonomie zu erfüllen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionsbeschränkungen sowie die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften zu Sicherheit und Abfallentsorgung.

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Übereinstimmung bei Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Übereinstimmung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Übereinstimmung nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.

1. Taxonomie-Übereinstimmung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomie-Übereinstimmung von Anlagen ohne Staatsanleihen* Anleihen*



„Für die Zwecke dieser Analyse werden ‚Staatsanleihen‘ als alle staatlichen Engagements definiert.“

Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinen erheblichen Schaden verursachen

Unterstützende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen zur Verfügung stehen und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die dem besten Leistungsniveau entsprechen.

0 Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten?

Darüber hinaus hat der Teilfonds keine Mindestverpflichtung zur Tatigung von Anlagen eingegangen, die der ELI-Taxonomie entsprechen – einschlielich Aktivitaten im Bereich „Transitioning“ und „Enabling“. Jede nachstehend dargestellte bereinstimmung ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, das Anlagen mit positiven kologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltige Anlagen bercksichtigt. Der berechnete Anteil an bergangsaktivitaten betragt 0.03 % und der berechnete Anteil an frdernden Aktivitaten 1.3 % zum Ende des Berichtszeitraums.

0 Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, im Vergleich zu frheren Referenzzeitrumen entwickelt?

	Taxonomiekonform
31.12.2025	1.33%
31/12/2024	1.04%
31/12/2023	1.01%
31/12/2022	0.00%



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen, deren Umweltziel nicht mit der ELI-Taxonomie bereinstimmte?

Der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht, belief sich am Ende des Berichtszeitraums auf 15,5 % des Vermgens.



sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die die Kriterien fr kologisch nachhaltige wirtschaftliche Tatigkeiten gema der Verordnung (EU) 2020/852 nicht bercksichtigen.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 1,00 % des Vermgens.



Welche Anlagen waren unter „Sonstige“ enthalten, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards in Bezug auf Umwelt- oder Sozialaspekte?

Die 34,86 % des Vermgens entfielen auf Emittenten, die die Mindeststandards des Teilfonds zur Frderung ihrer kologischen oder sozialen Merkmale nicht erfllten oder nicht als nachhaltige Anlagen qualifiziert waren. Die Kategorie kann Derivate zu Anlagezwecken umfassen, wie beispielsweise Derivate auf Indizes oder brsengehandelte Rohstoffe zum Zwecke der Absicherung oder Diversifizierung.

Nebenliegende liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, marktnahe Instrumente/Fonds (zur Abwicklung von Zeichnungen und Rcknahmen sowie laufenden und auerordentlichen Zahlungen) und Derivate fr EPM. Diese Bestande schwanken in Abhangigkeit von den Kapitalflssen und sind der Anlagepolitik untergeordnet, wobei sie nur minimale oder gar keine Auswirkungen auf das Anlagegeschaft haben.

Alle Anlagen, soweit relevant, einschlielich „sonstiger“ Anlagen, unterlagen den folgenden ESG-Mindeststandards/Grundsatzen:

- Die in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindeststandards (einschlielich der Angleichung an die OECD-Leitsatze fr multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien fr Wirtschaft und Menschenrechte), wie sie vom Anlageverwalter umgesetzt werden.
- Anwendung von Good-Governance-Praktiken (dazu gehren solide Fhrungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergtung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften), wie sie vom Anlageverwalter umgesetzt werden.

- Einhaltung des Grundsatzes „Do No Significant Harm“ (keinen erheblichen Schaden anrichten), wie er in der Definition von nachhaltigen Investitionen in der EU SFDR vorgeschrieben ist.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie wurden im Berichtszeitraum bei der Auswahl der Anlagen angewendet, um die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen:

- Die Anforderung, mindestens 51 % des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das auf Werten und Normen basierende Screening dient dazu, vollständige Ausschlüsse in Bezug auf Emittenten durchzusetzen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie maximale Schwellenwerte für Umsatz-, Produktions- oder Vertriebsanteile auf andere anzuwenden, beispielsweise auf solche, die im Bereich Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Die Ausschlussrichtlinie für den Teilfonds finden Sie unter www.jpmorganassetmanagement.lu für weitere Informationen, indem Sie nach Ihrem jeweiligen Teilfonds suchen und den Abschnitt „ESG-Informationen“

- Portfolio-Screening zum Ausschluss bekannter Verstöße gegen gute Governance-Praktiken.
- Der Teilfonds hat sich zudem verpflichtet, mindestens 10 % des Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Weitere Informationen zum Engagement finden Sie in der Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Nicht zutreffend.

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Muster für die regelmäßige Offenlegung für die Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Produktname: Generali Smart Funds – Protect 90

Identifikationsnummer der juristischen Person: 549300CE4C21XJTZTS64

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Es tätigte **nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel:** _____%

bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Es wurden **nachhaltige Investitionen** getätigt
mit einem **sozialen Ziel:** _____%

Es **förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale** und obwohl es keine nachhaltige Anlage zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von _____% an nachhaltigen Anlagen

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

mit einem sozialen Ziel

Es förderte E/S-Merkmale, **tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen**

Nachhaltige Anlage bedeutet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, die eine Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten** festlegt. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.



Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollständig erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums wurden durch die verbindlichen Elemente (Ausschlusskriterien) jene Fonds ausgeschlossen, die die beworbenen Merkmale nicht erfüllen konnten. Dadurch wurde bereits in der Anlagephase (aber auch bei bestehenden Positionen, die ebenfalls auf die Kriterien überprüft wurden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sichergestellt.

Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien konnten keine Anlagen in Zielfonds getätigt werden, die in Unternehmen investierten, bei denen Verstöße oder der ernsthafte Verdacht auf mögliche Verstöße vorlagen

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorlagen. Im Laufe des Berichtsjahres lagen die Verstöße bei nahezu 0 %. Investitionen in Zielfonds wurden ausgeschlossen, wenn diese direkt in Unternehmen investierten, deren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielt wurde. Indirekte Investitionen in solche Unternehmen lagen bei nahezu 0 %.

Alle Zielfonds erfüllten im Berichtszeitraum sowohl die Ausschlusskriterien als auch das Mindest-ESG-Rating.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Anlagen aktiv getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Anlagen (EU-Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Dieses Finanzprodukt beabsichtigt daher nicht, zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) beizutragen. Dennoch waren 8.41 % der Anlagen taxonomiekonform (zum Berichtsstichtag).

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die mit diesem Finanzprodukt gefördert werden.

1. Norm- und wertorientiertes Screening:

- Ausschluss von Zielfonds, wenn mehr als 5 % ihres Volumens in Unternehmen investiert sind, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze verstoßen.
- Ausschluss, wenn mehr als 5 % des Volumens in kritischen Geschäftsaktivitäten investiert sind, darunter:
 - **Umwelt:** Kohlebergbau, Agrarbiotechnologie und Palmöl.
 - **Soziales:** Kontroverse Themen und Atomwaffen, Tabak, Pornografie, Glücksspiel und Alkohol.

2. Spezifische ESG-Integrationsstandards:

- ESG-Integration – Basis: Mindest-ESG-Rating von BBB für Zielfonds, mit Ausnahmen für Fonds, die ökologische/soziale Merkmale fördern.
- ESG-Integration Plus: Mindestens 51 % des Vermögens der Zielfonds sind mit „A“ oder besser bewertet.
- SFDR-Kategorisierung: 51 % der Zielfonds müssen mit Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 übereinstimmen.

Diese Indikatoren wurden regelmäßig auf Einhaltung überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen im vergangenen Zeitraum erfüllt.

● **...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Die oben beschriebenen Kriterien wurden auch in früheren Zeiträumen regelmäßig überprüft und erfüllt.

● **Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie haben die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?**

Der Fonds hat durch seine Investitionen unter anderem zu ökologischen und sozialen Zielen wie „Förderung alternativer Energien“, „Energieeffizienz“, „umweltfreundlicher und bezahlbarer Wohnraum“, „nachhaltige Wassernutzung“, „nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung von Umweltverschmutzung“, „Förderung innovativer Industrie“, „hochwertige Bildung“, „Förderung von Sanitärversorgung und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung des Hungers“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“ beigetragen. Zu diesem Zweck hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil ihres Umsatzes aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielt haben, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele leisten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinem ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeitsziel erheblichen Schaden zugefügt?**

Nachhaltige Anlagen wurden geprüft, um sicherzustellen, dass die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Aktivitäten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, soziale Belange und eine gute Unternehmensführung haben. Zu diesem Zweck wurden kritische Geschäftsaktivitäten untersucht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug eingestuft. Nachhaltige Anlagen durften nicht mit schwerwiegenden kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da andernfalls von einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele auszugehen ist. Dieses Screening, das sowohl beim Kauf neuer als auch bestehender Positionen durchgeführt wurde, verhinderte eine erhebliche Beeinträchtigung anderer ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele.

— **Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Rahmen der nachhaltigen Investitionen wurden negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung des „Prinzips der erheblichen negativen Auswirkungen“ berücksichtigt.

Fonds, die in Unternehmen investierten, die im Branchenvergleich die geringsten Ambitionen bei der Vermeidung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufwiesen, wurden nicht als nachhaltige Anlage betrachtet, um mögliche negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurden diese Fonds analysiert und bewertet, indem Indikatoren für diese negativen Auswirkungen herangezogen wurden, wie unter anderem der CO₂-Fußabdruck, die Treibhausgasemissionsintensität, die Energieverbrauchsintensität, Emissionen in Gewässer, die Geschlechterdiversität in Führungs- und Kontrollgremien usw., die auf der Grundlage des jeweiligen Industriesektors gewichtet wurden.

Wesentliche negative Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Allgemeinen wurden alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Ziel war es, eine signifikante Verschlechterung der Schlüsselindikatoren auf Jahresbasis (Geschäftsjahr) zu vermeiden.

Besonderes Augenmerk wurde auf die folgenden Themen gelegt:

- Tabelle 1, Indikator 1 – Treibhausgasemissionen: Es wurden Investitionen in Zielfonds getätigt, die sich positiv auf diesen Indikator auswirken. Angestrebt wurde eine Verringerung der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen.
- Tabelle 1, Indikator 2 – CO₂-Fußabdruck: Es wurden Investitionen in Zielfonds getätigt, die sich positiv auf diesen Indikator auswirken. Angestrebt wurde eine Verringerung des durch das Portfolio verursachten CO₂-Fußabdrucks.
- Tabelle 1, Indikator 6 – Energieintensität klimasensibler Sektoren: Es wurde in Fonds investiert, die sich positiv auf diesen Indikator auswirken. Angestrebt wurde eine Verringerung der Energieintensität im investierten Portfolio.
- Tabelle 1, Indikator 10 – Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact („UNGC“) und die

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz des „keinen erheblichen Schadens“ fest, wonach taxonomiekonforme Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird von spezifischen Kriterien der Union begleitet.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für diejenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen keinen erheblichen Schaden an Umwelt- oder Sozialzielen verursachen.

- Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen: Durch die Anwendung der Ausschlusskriterien dürfen keine

Investitionen in Zielfonds getätigt werden, die (mehr als 5 % ihres Volumens) in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße oder der ernsthafte Verdacht auf mögliche Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorliegen. Für den gesamten Teilfonds wurde ein Wert von 0 % angestrebt.

- Tabelle 1, Indikator 14 – Engagement in umstrittenen Waffen: Anlagen in Zielfonds wurden ausgeschlossen, wenn diese (mehr als 5 % ihres Volumens) direkt in Unternehmen investieren, deren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielt wird. Indirekte Anlagen in solche Unternehmen wurden auf ein Minimum beschränkt. Für den gesamten Teilfonds wurde ein Wert von 0 % angestrebt.

Die Anlagen wurden anhand der in der Strategie festgelegten Ausschlusskriterien ausgewählt. Diese Kriterien wurden sowohl bei neuen Anlagen als auch bei bestehenden Positionen beachtet. Die in diesem Prozess verwendeten Daten stammen von unserem Partner MSCI ESG. Laufende Anpassungen der Berechnungsmethoden stellen sicher, dass die Daten den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Die Liste enthält die Anlagen, die **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen, d. h. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025



Was waren die Top-Anlagen dieses Finanzprodukts?

	Größte Positionen FR0007009808	Sektor	% des Vermögens	Land
	BNP PARIBAS MOIS IC	Geldmarktfonds	23,09 %	Irland
IE00BF4G7076	JPM-US REI EQ UE DLA	Indexfonds	22,33 %	Frankreich
LU0336683767	DPAM L-BDS.GVT SUST.FEOHD		18,92 %	Luxemburg
IE00BJP26D89	ISIV-EO UL.BD ESG SRI EOD	Anleihefonds	14,34 %	Irland
LU0102012688	BNPP EURO MM EO I CAP	Indexfonds	14,15 %	Irischer
LU1752459799	ODDO BHF-CR.OPP. IEOC	Geldmarktfonds	11,76 %	Luxemburg-
FR0010609115	LA FRANCAISE-TRESORERIE I	Rentenfonds	11,23 %	Irland-
IE00BKS7L097	IN.MK.-I.S+P	Geldmarktfonds	10,02 %	Irland
LU2061939646	IVOF-FI SH DU. IEOA LU0568620131	Indexfonds	9,82 %	Irland
	AF AM.F.CASH EUR I2EOC	Anleihefonds	9,51 %	Frankreich-
FR0010789321	EDR-EURO SUST.CRED.-IEOA	Geldmarktfonds	8,82 %	Luxemburg
LU0890803710	A.C.-ASS.CR.SE.ESG I LU1971906802	Anleihefonds	8,39 %	Luxemburg
	UBSEOSTXX50ESG AEOD	Anleihefonds	7,99 %	Luxemburg
IE000VA5W9H0	MAN-GL.INV.G.OP I HGDEOA	Indexfonds	7,92 %	Frankreich
IE00BFNM3J75	ISHSIV-MSCI WLD SCR. DLA	Anleihefonds	7,74 %	Luxemburg
		Indexfonds		

Die **Asset-Allokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen betrug zum Stichtag 96,89 % (Nenner für die Berechnung ist der Marktwert).

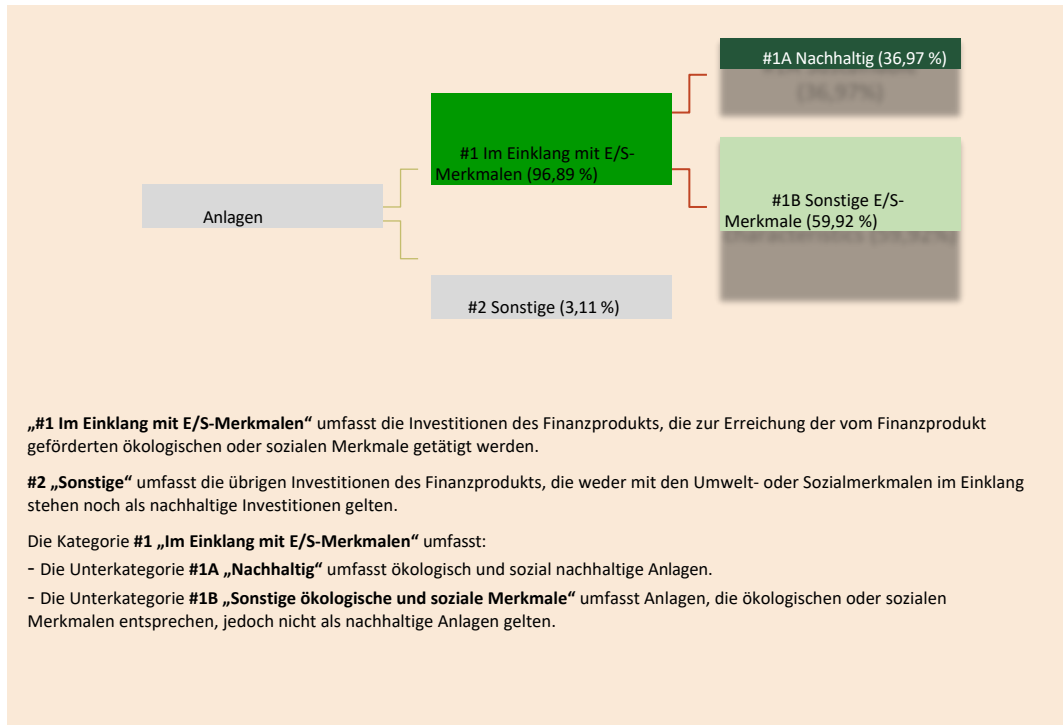


Wie sah die Vermögensaufteilung aus?

Die Vermögensaufteilung zum Stichtag stellte sich wie folgt dar:

- 96,89 % der Anlagen fielen unter #1 „Im Einklang mit ökologischen oder sozialen Merkmalen“.
- Davon entfielen 36.97 % auf #1A Nachhaltige Anlagen. Davon waren 8.41 % taxonomiekonforme Anlagen.

- Dementsprechend entfielen auf #1B „Sonstige ökologische oder soziale Merkmale“ 59,92 %.
- #2 „Sonstige Anlagen“ beliefen sich auf 3,11 %. Weitere Informationen zum Zweck oder zu etwaigen Mindeststandards für Umwelt- und Sozialaspekte im Zusammenhang mit #2 „Sonstige Anlagen“ finden Sie weiter unten.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	% der Vermögenswerte
Anleihen	39.37 %
Index	42.80 %
Aktien	14.73 %
Geldmarkt	3.10 %



Inwieweit standen die nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Anlagen an, die der EU-Taxonomie entsprechen (0 %; der tatsächliche Anteil betrug zum Stichtag 8,41 %). Die Übereinstimmung dieser Anlagen mit den Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) wird weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzepts investiert das Finanzprodukt in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht ökologisch nachhaltig sind.

Da der Umfang der Anlagen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und sich somit ändern kann, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Anlagen ohne Staatsanleihen anzugeben. Der Investmentfonds strebt keine

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden als Anteil ausgedrückt

von:

- **Der Umsatz** spiegelt die „Grünheit“ von Beteiligungsunternehmen Unternehmen heute.
- **Die Investitionsausgaben (CapEx)** zeigen die grünen Investitionen der Portfoliounternehmen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.
- **Die Betriebsausgaben (OpEx)** spiegeln die grünen operativen Aktivitäten der Portfoliounternehmen wider.

umweltverträgliche Anlagen zu tätigen, d. h. Anlagen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie als umweltverträglich gelten. Daher entsprechen die obigen Grafiken (Taxonomiekonformität der Anlagen einschließlich/ohne Staatsanleihen).

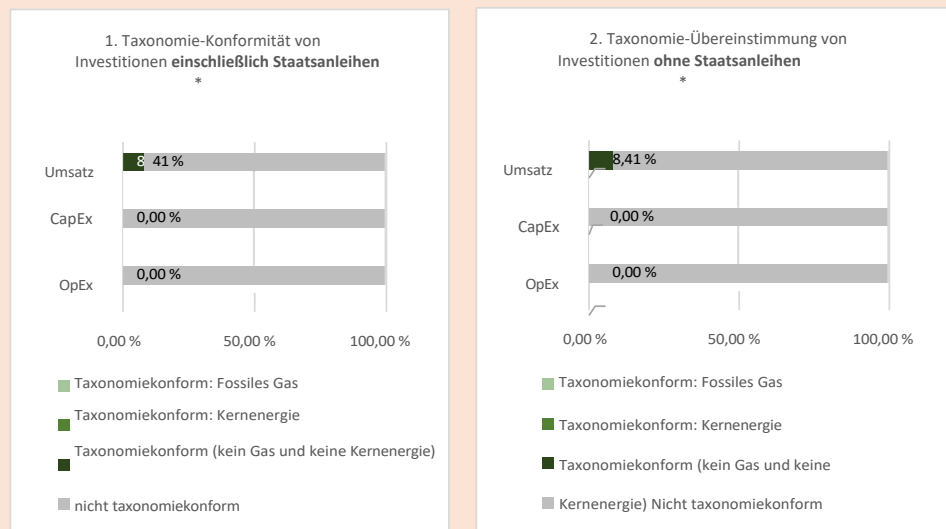
Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in Staatsanleihen

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangs- und unterstützende Maßnahmen?

Dieses Finanzprodukt zielt nicht darauf ab, in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten zu investieren (0 %). Aufgrund fehlender Daten kann zum Berichtszeitpunkt keine Bewertung vorgenommen werden.

Unterstützende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsmaßnahmen sind Maßnahmen, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzzeitraum	Anteil der Taxonomie-Konformität
01.01.2025 – 31.12.2025	7.58 %
01.01.2024 – 31.12.2024	6.51 %
01.01.2023 – 31.12.2023	5.95 %
01.01.2022 – 31.12.2022	4.15 %

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht?

Nachhaltige Anlagen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen bewertet, die in der Frage zu den Zielen nachhaltiger Anlagen genannt sind. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist es nicht möglich, jeweils spezifische Mindestanteile für ökologische und soziale Anlagen anzugeben. Der Gesamtanteil nachhaltiger Anlagen in Bezug auf die ökologischen und sozialen Ziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 36.97 %.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzepts investierte das Finanzprodukt in andere wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltige.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Da, wie zuvor erläutert, bei der Bewertung nachhaltiger Anlagen eine Trennung nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Anlagen im Verhältnis zu den ökologischen und sozialen Zielen des Fonds im Berichtszeitraum 36.97 %.



Welche Investitionen waren unter „Sonstige“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?

Sichteinlagen: Sichteinlagen wurden unter anderem zur Abwicklung des täglichen Wertpapiergeschäfts, zur strategischen Risikostreuung und als alternative Anlagemöglichkeit im verzinslichen Bereich genutzt. Es gab keine Mindestanforderungen hinsichtlich des Umwelt- oder Sozialschutzes.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Die Fondsverwaltung ergriff im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Die in der Anlagestrategie definierten verbindlichen Elemente zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst.
- Der Fondsmanager verfolgte kontinuierlich die Performance der PAIs und reagierte, sobald sich die entsprechenden Kennzahlen deutlich verschlechterten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Referenz-Benchmarks

sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

- Das investierbare Universum wurde ebenfalls kontinuierlich überwacht.
- Im Berichtszeitraum gab es kein ESG-Engagement.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzindex entwickelt?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

- Inwiefern unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?***
N.A.
- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?***
N.A.
- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?***
N.A.
- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?***
N.A.

Produktname: GENERALI SMART FUNDS VORSORGESTRATEGIE

Identifikationsnummer der juristischen Person: 3912 00X9VZX42DYLYK 38

Veröffentlichungsdatum: 18.01.2026

Umweltbezogene und/oder soziale Merkmale

Nachhaltige Anlage bedeutet eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schadet und die Unternehmen, in die investiert wird, den Grundsätzen der guten Unternehmensführung folgen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist die eine Liste **umweltverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten** festlegt. Diese Verordnung enthält keine Liste sozialverträglicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können der Taxonomie entsprechen oder auch nicht.

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel: _____ %	<input type="checkbox"/> Es förderte ökologische/soziale (E/S) Merkmale , und obwohl es keine nachhaltige Investition zum Ziel hatte, wies es einen Anteil von % an nachhaltigen Investitionen auf
<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten
<input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Aktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten
<input type="checkbox"/> Es tätigte nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel: _____ %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden E/S-Merkmale gefördert, es wurden jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Nachhaltigkeitsindikatoren messen, inwieweit die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) durch eine Anlagepolitik, die auf der Anwendung eines Environmental, Social & Governance („ESG“)-Prozesses basiert.

Die Anlage in risikobehaftete Vermögenswerte (bestehend aus globalen Aktien, Staatsanleihen und ETFs) erfolgt durch die Anwendung (i) eines Prozesses für verantwortungsbewusstes Investieren bei Aktien, ETFs und anderen OGA sowie OGAW und (ii) eines ethischen Filters für Staatsanleihen: •

- Bei der Auswahl von Aktienwerten berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien für jeden einzelnen Industriesektor, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) CO2-Emissionen, den Anteil von Frauen an der Belegschaft und schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitnehmerrechte;
- Bei der Auswahl von Staatsanleihen konzentriert sich der Anlageverwalter auf Merkmale, die mit der Säule „Soziales und Unternehmensführung“ in Zusammenhang stehen: Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Steuerpraktiken sowie Menschenrechtsverletzungen
- Wenn der Anlageverwalter in ETFs und Geldmarkt-OGAW investiert, wird er im Wesentlichen in Fonds investieren, die ESG-Ansätze und -Kriterien verfolgen.

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Zum 31.12.2025 sind die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, folgende:

- Das Engagement in wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind;
- das ESG-Rating des Aktienportfolios im Vergleich zum ESG-Rating seines ursprünglichen Anlageuniversums (d. h. des MSCI World Index);
- das Engagement des Aktienportfolios in den in der Ausschlussliste aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten;
- Der Anteil von ETFs und Geldmarkt-OGAW, die als Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR eingestuft sind; und
- die Anzahl der staatlichen Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen eines oder mehrere der Kriterien des „Sovereign Ethical Filter“ festgestellt wurde

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
<i>Prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens, der in Fonds investiert ist der Artikel 8 oder 9</i>	71.50 %	73.51 %	75.46 %

● ...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

● Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, und wie haben die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beigetragen?

N. A.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat, keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel verursacht?

Nicht zutreffend

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

Nicht zutreffend

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ fest, wonach taxonomiekonforme Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen, und wird durch spezifische EU-Kriterien ergänzt.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden anrichten“ gilt nur für jene Anlagen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen und die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen keinen erheblichen Schaden für ökologische oder soziale Ziele verursachen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Schwerpunkt liegt auf den folgenden PAIs unter Bezugnahme auf Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission, für die ein strikter Ausschluss gilt. Diese Indikatoren wurden berücksichtigt und kontinuierlich überwacht

Für Anlagen in globale Aktien:

Wesentliche nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Fragen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.



- Tabelle 1, Indikator 3 – Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen: Zusätzlich zur Überwachung der Treibhausgasintensität der Emittenten werden Anlagen in Unternehmen, die an Kohleaktivitäten beteiligt sind, ausgeschlossen.
- Tabelle 1, Indikator 10 – Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact („UNGC“) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen – aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien dürfen keine Anlagen in Fonds getätigt werden, die in Unternehmen investieren, bei denen Verstöße oder der ernsthafte Verdacht auf mögliche Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder die UNGC-Grundsätze vorliegen
- Tabelle 1, Indikator 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen): Während des Berichtszeitraums investierte der Sufund in keinen Zielfonds mit Engagement in umstrittenen Waffen

Für Investitionen in Staatsanleihen:

- Tabelle 1, Indikator 16 – Länder, in denen soziale Verstöße vorliegen – Soziale Ausschlusskriterien, die Länder ausschließen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, basierend auf Daten von „Freedom House“.

Emittenten, die in der Sperrliste aufgeführt waren, wurden ausgeschlossen, und es wurden in keiner Anlageklasse neue Anlagen getätigt. Bestehende Engagements (sofern vorhanden), die in der Sperrliste aufgeführt waren, wurden umgehend vollständig veräußert.

PAI	Kennzahlen	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ²
3	Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen (Scope 1+2+3)	677.85 ³	727.62
10	Anteil der Investitionen in begünstigte Unternehmen, die an Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0.40 %	0.75 %
14	Anteil der Investitionen in begünstigte Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind	0.0 %	0.072 %
16	Anzahl der Länder, die von Investitionen profitieren und in denen soziale Verstöße vorliegen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch die Gesamtzahl der Länder, die von Investitionen profitieren), gemäß internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, gegebenenfalls der nationalen Gesetzgebung.	0.0	2.0

¹ Die PAIs wurden unter Verwendung des Look-through-Ansatzes berechnet

² Die Daten wurden als Durchschnitt der vierteljährlichen Erhebungen am letzten Tag jedes Quartals des Jahres 2024 berechnet. Der Prozentsatz bezieht sich ausschließlich auf den Umfang der Referenz-Anlageklasse.

³ Bitte beachten Sie, dass diese berechnete Kohlenstoffintensität die Bereiche 1, 2 und 3 umfasst.



Die Liste enthält die Anlagen, die **den größten Anteil an den Anlagen** des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen, d. h. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Was waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?

Zum 31.12.2025 stellten sich die größten Beteiligungen wie folgt dar:

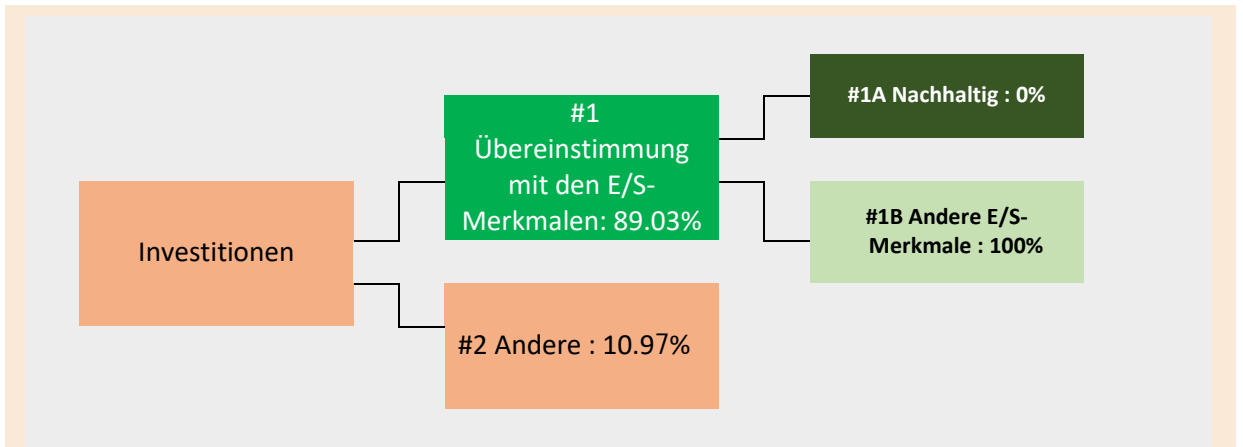
Größte Investitionen	Sektor	Anteil am Vermögen	Land
AMD S&P 500 SCR N UCT ETF-AEH (S500H FP)	Fonds	4.67 %	Irland
AM MSC JP SR CLMT PA-UC EUHA (JPXH FP)	Fonds	4.33 %	Luxemburg
X NIKKEI 225 1C (XNKY GY)	Fonds	4.21 %	Luxemburg
ISHARES EUR COR BD ESG SR-ED (SUOE IM)	Fonds	3.73 %	Irland
AMUNDI S&P 500 SCR UCITS ACC (S500 FP)	Fonds	3.73 %	Irland
ISHARES USD CORP ESG-USD ACC (SUOA NA)	Fonds	3.46 %	Irland
AMUNDI EUROTOXX 50 (MSE FP)	Fonds	3.44 %	Frankreich
ISHARES EUR HIGH (EHYA IM)	Fonds	3.40 %	Irland
X EURO STOXX 50 1C (XESC GY)	Fonds	3.27 %	Luxemburg
ISHARES USD HY CORP USD ACC (IHYA LN)	Fonds	2.61 %	Irland
ISHARES JPM ESG USD EM BD A (EMSA LN)	Fonds	1.64 %	Irland
ALPHABET INC-CL A (GOOGL UW)	Kommunikationsdienstleistungen	1.00 %	Vereinigte Staaten
MICROSOFT CORP (MSFT UW)	Informationstechnologie	0.95 %	Vereinigte Staaten
APPLE INC (AAPL UW)	Informationstechnologie	0.87 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP (NVDA UW)	Informationstechnologie	0.78 %	Vereinigte Staaten
ASML HOLDING NV (ASML NA)	Informationstechnologie	0.39 %	Niederlande



Die **Asset-Allokation** beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmten Anlageklassen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

- *Wie sah die Vermögensaufteilung aus?*



#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Sonstige umfasst die übrigen Anlagen des Finanzprodukts, die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektoren	%AuM
Fonds	70.57 %
Barmittel und Barmitteläquivalente	10.97 %
Informationstechnologie	5.32 %
Finanzwesen	3.68 %
Industrie	1.63 %
Nicht-Basiskonsumgüter	1.59 %
Kommunikationsdienstleistungen	1.49 %
Gesundheitswesen	1.40 %
Staatsanleihen	1.38 %
Basiskonsumgüter	0.86 %
Rohstoffe	0.49 %
Versorger	0.37 %
Energie	0.18 %
Immobilien	0.08 %

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden als Anteil am:

- **Umsatz, der** den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die grünen Investitionen der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

Um die EU-Taxonomie zu erfüllen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas**

Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Unterstützende Aktivitäten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



Inwieweit entsprechen die nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel der EU-Taxonomie?

Der Teilfonds hatte sich nicht verpflichtet, in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Die Position wurde jedoch weiterhin überprüft, da die zugrunde liegenden Vorschriften fertiggestellt wurden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen? ⁴

Ja

In

fossile

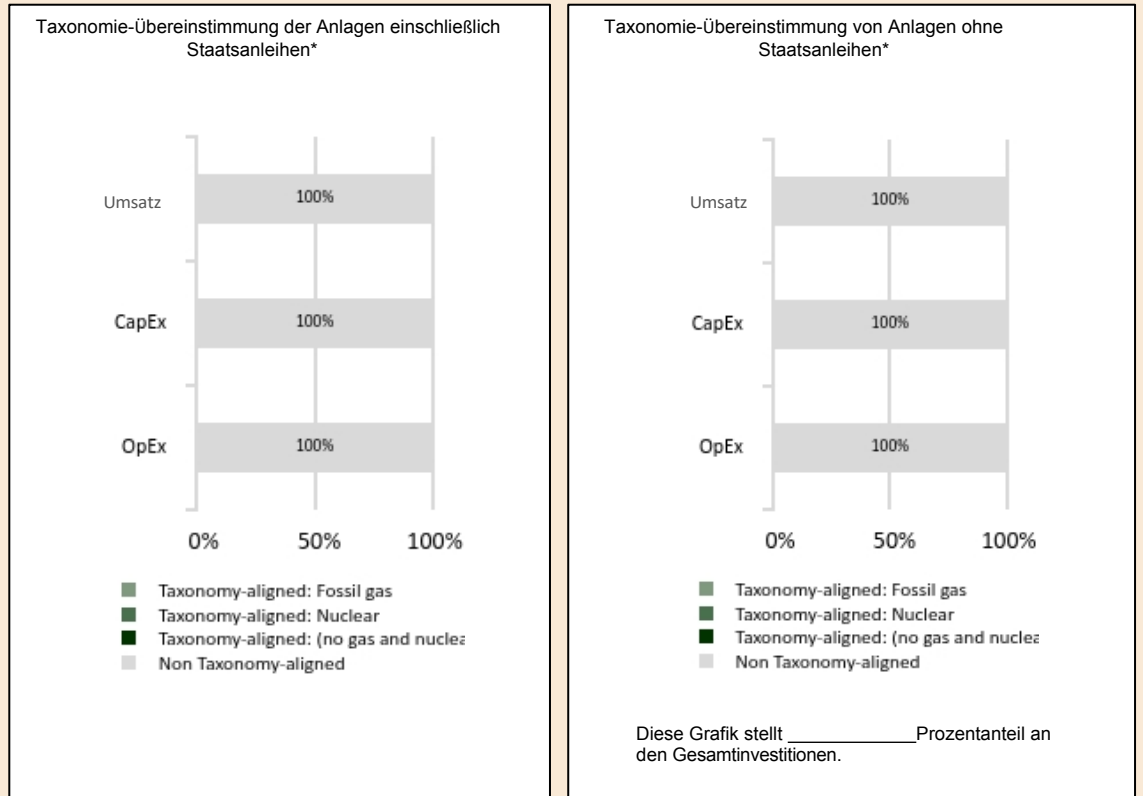
Gas-

In Kernenergie

Nein

⁴ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die folgenden Grafiken zeigen in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang standen. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

● **Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und unterstützenden Aktivitäten?**

Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet hatte, „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu tätigen, wurde der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und unterstützende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

● **Wie war der Anteil der mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Anlagen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen?**

	31.12.2025	31.12.2024
Prozentualer Anteil des investierten verwalteten Vermögens, der der Taxonomie	0.0 %	0.0 %



sind nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht?

Der Teilfonds förderte ökologische und soziale Merkmale, hatte sich jedoch nicht zu nachhaltigen Anlagen verpflichtet. Folglich hatte sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel verpflichtet, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang standen.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

0,0 %



Welche Anlagen waren unter „Sonstige“ erfasst, welchem Zweck dienten sie und gab es Mindeststandards für Umwelt- oder Sozialaspekte?

Die „sonstigen“ Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestanden direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten die oben beschriebenen ESG-Kriterien für die Einstufung als Wertpapiere mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen nicht erfüllten.

Dazu gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für die Zeit, die für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, sowie (ii) Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds), (iii) nicht erfasste Instrumente und Fonds sowie (iv) Multi-Name-Derivate.

Für diese Anlagen galten keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Standards.



Welche Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Während des Berichtszeitraums wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Für die Aktien:

- Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes. Durch den ESG-Auswahlprozess wurden 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums globaler Aktien ausgeschlossen.
- Anwendung des ethischen Filters Der Anlageverwalter schloss Anlagen aus, wenn sie einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprachen:
 - Herstellung von Waffen, die gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen),
 - Schwere Umweltschäden,
 - schwerwiegende oder systematische Menschenrechtsverletzungen,
 - Fälle von grober Korruption,
 - erhebliche Beteiligung an Aktivitäten im Kohle- und Teersandsektor oder

- Ausschlusskriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Für

Staatsanleihen:

- Keine Anlagen in Staatsanleihen, bei denen ein Verstoß gegen eines oder mehrere der Kriterien des „Sovereign Ethical Filter“ festgestellt wurde; und

Für ETFs und Geldmarkt-OGAW:

- Die Anlagen in Anteile von ETFs und Geldmarkt-OGAW wurden im Wesentlichen als Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR eingestuft.



Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

N.A.

- Inwiefern unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?***

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, anhand derer die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?***

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?***

N.A.

- Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?***

N.A.